

ZUKUNFT

NEU VERTEILEN

Antragsbuch

zur Landeskonferenz der Jusos Saar



vom 11.10.2025 - 12.10.2025

Anträge

Inhaltsverzeichnis

V - Verband

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
V03	Verbindliche und transparente Umsetzung von Anträgen - Beschlusscontrolling Landesausschuss <i>angenommen</i>	91
V04	Strukturenreformen zur Stärkung demokratischer Prozesse innerhalb der SPD- Saar. Landesvorstand (Landesvorstand) <i>angenommen</i>	93
V05	Die Sozialdemokratie liegt auf der Intensivstation Landesvorstand (Landesvorstand) <i>angenommen</i>	95
V06	Awarenesskonzept der Saar Jusos Landesvorstand (Landesvorstand), Arbeitskreis Feminismus (Arbeitskreise) <i>angenommen</i>	99
V07	Veranstaltung zum Alkoholkonzept der Jusos Saar Landesvorstand (Landesvorstand) <i>angenommen</i>	102
V08	Smash the Patriarchy- Reflexionsräume schaffen und toxisch-Männliche Strukturen durchbrechen! Landesvorstand (Landesvorstand) <i>angenommen</i>	103

A - Arbeit, Wirtschaft, Soziales

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
A01	Flasche leer? Würde voll! - Für Pfand statt Scham! Kreis Neunkirchen (Neunkirchen) <i>angenommen</i>	9
A02	Die Wirtschaft lebt von unbezahlter Arbeit - Zeit für eine feministische Ökonomie Arbeitskreis Feminismus (Arbeitskreise) <i>angenommen</i>	10
A03	Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – Mindestlohn in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen durchsetzen Landesausschuss <i>angenommen</i>	13
A04	Kapital schlägt Staat? Nicht mit uns: Cum-Ex und Cum-Cum endlich stoppen! Landesvorstand (Landesvorstand) <i>angenommen</i>	15
A05	Stell dir vor, es ist Krieg – und das Saarland baut Zukunft... Landesvorstand (Landesvorstand) <i>angenommen</i>	19
A06	Menstruation ist kein Luxus – Kostenlose Periodenprodukte am Arbeitsplatz Kreis Saarbrücken-Land (Saarbrücken-Land) <i>angenommen</i>	21
A07	Trauer braucht Zeit – Mehr Sonderurlaub im Todesfall naher Angehöriger Kreis Saarbrücken-Land (Saarbrücken-Land) <i>angenommen</i>	22
A10	Welchen Preis hat die Kirche im Dorf? - Finanzielle Transparenz der christlichen Kirchen Kreis Saarbrücken-Stadt (Saarbrücken-Stadt) <i>angenommen</i>	23
A11	Respekt und Unterstützung statt Hürden - Einführung einer solidarischen Grundsicherung für einkommensschwache Personen Kreis Saarbrücken-Stadt (Saarbrücken-Stadt) <i>angenommen</i>	26
A12	Umsetzung der Forderungen aus dem „deutschen Schwimmbadplan“ Kreis Merzig-Wadern (Merzig-Wadern), Kreis St. Wendel (St. Wendel) <i>angenommen</i>	28
A13	Keine Rückkehr zu Hartz IV – Solidarität statt soziale Kälte Landesvorstand (Landesvorstand) <i>angenommen</i>	31

B - Bildung, Schule, Aus- und Weiterbildung

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
B01	Zeit für echte Bildungsgerechtigkeit! Arbeitskreis Bildung, Kultur (Arbeitskreise) <i>angenommen</i>	34
B02	Finanzielle Entlastung saarländischer Studierender Hochschulgruppe (HSG) <i>angenommen</i>	36
B03	Starke Kitas für starke Kinder – Ein Reformimpuls für unsere Kitas Arbeitskreis Bildung, Kultur (Arbeitskreise) <i>angenommen</i>	37
B06	Wirtschaft und Gesundheit als Lebenskompetenzen – Grundlagenunterricht an weiterführenden Schulen einführen Kreis Saarbrücken-Land (Saarbrücken-Land) <i>angenommen</i>	40
B08	Stärkung der politischen Bildung, Jugendpartizipation und Regulierung sozialer Medien: gegen das falsche Stigma einer „rechten Jugend“ Schüler*innen- und Auszubildendengruppe (JSAG) <i>angenommen</i>	41
B09	Einführung eines Verbots diskriminierender Begriffe in Schulen im Saarland Schüler*innen- und Auszubildendengruppe (JSAG) <i>angenommen</i>	43
B15	Für echte Inklusion – Bildung gerecht und barrierefrei gestalten Arbeitskreis Bildung, Kultur (Arbeitskreise) <i>angenommen</i>	45

C - Energie, Umwelt, Verkehr

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
C01	Wildtiere schützen – Abläufe bei Wildunfällen beschleunigen Kreis Saarpfalz (Saarpfalz) <i>angenommen</i>	48
C02	Klimaschutz als systemisches Problem betrachten und auch als solches lösen. Kreis Saarpfalz (Saarpfalz), Arbeitskreis Umwelt, Verkehr, Energie (Arbeitskreise) <i>angenommen</i>	50

D - Gleichstellung, Familie, Gesundheit, Jugendhilfe

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
D03	Antifeminismus und Queerfeindlichkeit stoppen Arbeitskreis Feminismus (Arbeitskreise) <i>angenommen</i>	52
D04	FINTA* schützen - Infrastruktur für Notfallarmbänder aufbauen Arbeitskreis Feminismus (Arbeitskreise) <i>angenommen</i>	54
D06	Sterbehilfe gesetzlich regeln – Selbstbestimmung und Schutz in Einklang bringen Landesausschuss <i>angenommen</i>	55
D07	Die Zukunft der Geburt darf nicht kaputtgespart werden: Hebammen stärken heißt Familien schützen. Landesvorstand (Landesvorstand) <i>angenommen</i>	56
D08	Selbstbestimmung statt Schubladen – volle Anerkennung und Gesundheitsversorgung für Nicht-Binäre Menschen Hochschulgruppe (HSG) <i>angenommen</i>	58
D10	Stationäre Jugendhilfe- (k)ein Randthema Arbeitskreis Bildung, Kultur (Arbeitskreise) <i>angenommen</i>	59
D12	Gender-Law-Gap - wie die gleichstellungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung scheitert Kreis Saarbrücken-Stadt (Saarbrücken-Stadt) <i>angenommen</i>	66

E - Inneres, Sicherheit

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
E02	Die Scham muss die Seite wechseln: Gegen das strafrechtliche und gesellschaftliche Versagen im Umgang mit sexualisierter Gewalt! Kreis Saarlouis (Saarlouis) <i>angenommen</i>	69
E03	Wer schützt uns vor denen, die schützen sollen? Kreis Saarlouis (Saarlouis) <i>angenommen</i>	73

F - Internationales

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
F01	Humanität jetzt: Für Frieden und Perspektiven in Gaza und Israel Landesvorstand (Landesvorstand), Arbeitskreis Europa (Arbeitskreise) <i>angenommen</i>	76
F02	Völkerrecht und Europarecht sind keine Optionen - sie sind die Grundlage für Frieden, Gerechtigkeit und internationale Ordnung Kreis Saarbrücken-Stadt (Saarbrücken-Stadt) <i>angenommen</i>	83

G - Kultur, Infrastruktur, Demokratie

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
G01	Jugend stärken – Rechtsextremismus bekämpfen! Für eine umfassende Extremismusprävention im Saarland. Kreis St. Wendel (St. Wendel) <i>angenommen</i>	85
G03	Aktivismus braucht das Land Kreis Saarbrücken-Stadt (Saarbrücken-Stadt) <i>angenommen</i>	87
G06	Slay @Social Media – Demokratie braucht Reichweite! Kreis Neunkirchen (Neunkirchen) <i>angenommen</i>	88
G07	Fahrgastrechte im saarländischen Nahverkehr Hochschulgruppe (HSG) <i>angenommen</i>	89
G09	Ludwigshafen als Vorbild - Rechtsextreme von Bürgermeister*innenwahlen ausschließen Kreis Saarbrücken-Stadt (Saarbrücken-Stadt) <i>angenommen</i>	90

Antrag A01: Flasche leer? Würde voll! - Für Pfand statt Scham!

Antragsteller*in: Kreis Neunkirchen (Neunkirchen)

Analyse:

Der Pfandring ist eine Halterung, die an öffentlichen Mülleimern angebracht wird, um Pfandflaschen und Dosen vor dem Wegwerfen zu retten und sie für Pfandsammler*innen zugänglich zu machen. Jedes Jahr werden in Deutschland Millionen Pfandflaschen achtlos weggeworfen - und landen im Müll statt im Recyclingkreislauf. Gleichzeitig gibt es viele Menschen, die Flaschen sammeln müssen, um über die Runden zu kommen. Pfandringe sind eine soziale, ökologische und einfache Lösung, beide Probleme gleichzeitig zu adressieren:

- Ökologisch, weil Pfandflaschen besser recycelt werden können
- Sozial, weil sie Menschen das Flaschensammeln erleichtern, ohne im Müll wühlen zu müssen
- Symbolisch, weil sie Respekt, Sichtbarkeit und praktische Solidarität ausdrücken

Im Saarland wäre dies ein kleines, aber starkes Zeichen für soziale Gerechtigkeit im Alltag.

Forderungen:

Die Jusos Saar fordern die SPD im Saarland sowie die SPD-Kommunalfракtionen und der Landtagsfraktion, sich für die flächendeckende Einführung von Pfandringen an öffentlichen Mülleimern in den Städten und Gemeinden des Landkreises einzusetzen.

Ziel ist es, an stark frequentierten Orten wie:

- Bahnhöfen und Busbahnhöfen
- Schulhöfen und Berufsschulen
- Freibädern und Sportanlagen
- öffentlichen Plätzen und Parks
- Fußgängerzonen und Veranstaltungsorten

Pfandflaschen und -dosen so zu sammeln, dass sie nicht im Müll landen, sondern einfach und von Pfandsammler:innen entnommen werden können.

Antrag A02: Die Wirtschaft lebt von unbezahlter Arbeit - Zeit für eine feministische Ökonomie

Antragsteller*in: Arbeitskreis Feminismus (Arbeitskreise)

Die herrschende ökonomische Ordnung basiert auf einem strukturellen Missverhältnis: Jene Arbeit, die für das Funktionieren der Gesellschaft zentral ist – die Fürsorge- oder Carearbeit, wird systematisch unterbewertet, oft gar nicht erfasst, selten bezahlt und kaum politisch priorisiert. Dabei ist sie elementar: Ohne Pflege, Erziehung, emotionale Begleitung, Gesundheit, Haushaltsführung, Zuhören und Kümmern wäre keine Gesellschaft auf Dauer überlebensfähig. Diese Tätigkeiten sind es, die das Leben tragen, in Familien, in Gemeinschaften, in sozialen Institutionen. Dennoch gelten sie in den herrschenden ökonomischen Modellen bis heute als „nicht-produktiv“, da sie nicht direkt in Marktprozesse eingebunden sind. Die feministische Ökonomie hat dieses Missverhältnis seit Jahrzehnten kritisch analysiert. Sie macht sichtbar, dass der Großteil der bezahlten und unbezahlten Fürsorgearbeit von Frauen geleistet wird und das weltweit.

In der EU sind über 76 Prozent der Beschäftigten in sozialen Berufen weiblich. Weltweit sind 248 Millionen Frauen im Fürsorgesektor beschäftigt, verglichen mit 132 Millionen Männern. Darüber hinaus ist die unbezahlte Sorgearbeit im privaten Raum, sei es Kinderbetreuung oder die Pflege älterer Angehöriger zum allergrößten Teil weiblich geprägt. 75 Prozent dieser unbezahlten häuslichen Arbeit wird weltweit von Frauen geleistet. Diese Ungleichverteilung hat dramatische Folgen: Für die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen, ihre Erwerbschancen, ihre Einkommen und ihre Rentenansprüche. In der EU entsteht durch unbezahlte Sorgearbeit ein geschätzter Einkommensverlust für Frauen von 242 Millionen Euro jährlich. Männer hingegen erfahren nach der Geburt eines Kindes kaum Veränderungen in ihrer Arbeitszeit oder ihrem Einkommen, während Frauen langfristige finanzielle Nachteile tragen. Weltweit nennen über 600 Millionen Frauen Sorgeverantwortung als Hauptgrund für den Rückzug oder die Nichtteilnahme am Arbeitsmarkt, nur 41 Millionen Männer geben dasselbe an.

Die strukturelle Nicht-Bezahlung von Sorgearbeit hat tiefe historische Wurzeln, die bis heute nachwirken. Sorgearbeit wurde historisch als „weibliche Aufgabe“ definiert und galt lange Zeit nicht als „richtige Arbeit“. In der patriarchal geprägten Gesellschaft wurden Frauen auf ihre Rolle im häuslichen Bereich reduziert. Diese Tätigkeiten galten als Ausdruck ihrer „Natur“ und nicht als wirtschaftlich relevante Leistungen, was zur Folge hatte, dass sie nicht entlohnt wurden. Mit der industriellen Revolution verstärkte sich diese Trennung: Männer arbeiteten gegen Lohn in der Produktion, während Frauen im privaten Raum unbezahlt für das Funktionieren des Alltags sorgten. Auch der Kapitalismus hat davon profitiert, dass diese reproduktive Arbeit kostenlos erbracht wurde, denn sie stellt die Arbeitskraft bereit und erhält sie ohne das Wirtschaftssystem direkt zu belasten. Diese historischen Strukturen zeigen sich bis heute. Frauen leisten weiterhin den Großteil unbezahlter Sorgearbeit und arbeiten häufiger in Care-Berufen, die trotz ihrer gesellschaftlichen Bedeutung schlecht bezahlt sind. Der Gender Pay Gap ist eng damit verbunden, ebenso wie die Tatsache, dass Frauen häufiger in Teilzeit arbeiten oder Erwerbsunterbrechungen in Kauf nehmen, um familiäre Pflegeaufgaben zu übernehmen. Auch im Rentensystem wird Sorgearbeit nicht ausreichend berücksichtigt, was langfristige finanzielle Nachteile mit sich bringt. Abwertung von Sorgearbeit ist mithin kein individuelles, sondern ein strukturelles Problem, tief verankert in einem Wirtschaftssystem, das produktive Arbeit höher bewertet als fürsorgliche.

Diese strukturellen Ungleichgewichte wurden durch politische Sparmaßnahmen in den letzten Jahren weiter verschärft. Insbesondere im Zuge der Finanzkrise 2008 und der darauffolgenden Staatsschuldenkrise ab 2010 kam es zu erheblichen Kürzungen im öffentlichen Sektor. Das alles unter starkem Einfluss internationaler Institutionen wie dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und auch

innerhalb der Europäischen Union. Der politische Ruf nach „Haushaltsdisziplin“ führte in vielen Ländern zu Einsparungen in sozialen Infrastrukturen, etwa in der Kinderbetreuung, der Pflege oder der sozialen Daseinsvorsorge. Gerade solche Kürzungen haben unmittelbare Auswirkungen auf Geschlechterverhältnisse. Wenn der Staat sich aus der öffentlichen Fürsorge zurückzieht, springt nicht etwa der Markt ein, sondern es sind erneut Frauen, die einspringen. In vielen Paarhaushalten kehrte unter diesen Bedingungen die traditionelle Rollenverteilung zurück: Männer blieben in der Vollzeit-Erwerbsarbeit, während Frauen die Hauptlast der privaten Sorgearbeit trugen – häufig auf Kosten eigener beruflicher Entwicklung, finanzieller Absicherung und gesellschaftlicher Teilhabe. Diese Entwicklungen zeigen, wie stark politische Haushaltsentscheidungen mit Geschlechtergerechtigkeit verwoben sind – und wie blind viele ökonomische Modelle und Sparpolitiken für diese Verhältnisse bleiben.

All diese Zahlen verdeutlichen: Die Fürsorgearbeit ist nicht „nur“ ein Geschlechterthema, sondern ein systemisches Problem. Es reicht nicht, einzelne Reformen anzustreben, wie etwa eine Erhöhung des Elterngelds, eine Anpassung der Rentenpunkte oder eine gerechtere Verteilung der Elternzeit. Diese Maßnahmen sind zwar wichtig, um kurzfristige Verbesserungen zu schaffen, doch sie greifen strukturell zu kurz, solange das ökonomische System selbst die reproduktive Arbeit entwertet. In nordeuropäischen Ländern wie Schweden oder Dänemark ist die staatliche Infrastruktur für Betreuungs- und Pflegeaufgaben stärker ausgebaut, was zu einer etwas ausgewogeneren Verteilung von Sorgearbeit führt. In Ost- und Südeuropa hielten sich zu Beginn der Neuzeit traditionelle patriarchale Rollenbilder besonders hartnäckig. Gründe dafür waren die enge Bindung an agrarisch geprägte Wirtschaftsstrukturen, in denen Männer die Haupteberbstätigen waren, sowie der starke religiöse Einfluss, der ein konservatives Familien- und Geschlechtermodell stützt. In der Sowjetunion hingegen veränderte sich die Situation ab dem 20. Jahrhundert deutlich: Frauen wurden gezielt in Bildung und Beruf eingebunden, um die ökonomische Leistungsfähigkeit des Staates zu sichern, wodurch sie formal mehr Gleichstellung erhielten, auch wenn dies häufig eine „doppelte Belastung“ zwischen Erwerbsarbeit und Haushalt bedeutete. Bis heute ist im Vergleich zu Nordeuropa eine stärkere Verteilung patriarchaler Rollenbilder in Ost- und Südeuropa sichtbar, da dort kulturelle und religiöse Werte sowie schwächere staatliche Gleichstellungspolitiken Frauen öfter auf familiäre Aufgaben festlegen. In vielen Ländern fehlt es an verlässlicher öffentlicher Unterstützung, und Sorgearbeit wird häufig als private, weibliche Verantwortung angesehen. Weltweit ist die Ungleichverteilung noch ausgeprägter. In Ländern des Globalen Südens leisten Frauen laut Schätzungen der Vereinten Nationen im Durchschnitt drei- bis viermal so viel unbezahlte Sorgearbeit wie Männer. Weil staatliche Versorgungssysteme oft unzureichend sind, wird der Bedarf an Fürsorge durch persönliche Netzwerke und vor allem durch Frauen gedeckt. Das hat massive Auswirkungen auf ihre Möglichkeiten, am Erwerbsleben, an Bildung und an politischer Teilhabe teilzunehmen.

Besonders betroffen von dieser strukturellen Benachteiligung sind Women of Color, Frauen, die rassistisch oder ethnisch diskriminiert werden, darunter Schwarze Frauen, indigene Frauen sowie Frauen mit Migrationsgeschichte. In Deutschland und Europa arbeiten viele dieser Frauen in schlecht bezahlten, oft prekären Care-Berufen, etwa in der häuslichen Pflege, in privaten Haushalten oder in Reinigungsdiensten. Sie übernehmen häufig die Fürsorgearbeit, die von privilegierteren Familien ausgelagert wird. Dieses Phänomen ist unter dem Begriff "Global Care Chain" bekannt: Während diese Frauen in wohlhabenderen Ländern die Sorgearbeit leisten, müssen sie ihre eigenen Familien, oft in ihren Herkunftsländern, zurücklassen. Die Folge ist eine doppelte Belastung durch emotionale Entwurzelung und wirtschaftliche Ausbeutung. Hinzu kommen strukturelle Hindernisse wie Rassismus, fehlende Anerkennung von Bildungsabschlüssen und unsichere Aufenthaltsrechte, die ihre Arbeits- und Lebensbedingungen zusätzlich erschweren. Frauen tragen weiterhin den größten Teil dieser Last, besonders jene, die mehrfach diskriminiert sind. Eine gerechtere Verteilung von Sorgearbeit sowie deren finanzielle und gesellschaftliche Anerkennung ist deshalb eine der dringendsten sozialpolitischen Aufgaben der

Gegenwart.

Die feministische Ökonomie schlägt daher einen Perspektivwechsel vor: Sie geht nicht vom Markt, sondern vom Leben aus. Sie stellt nicht den Erwerb, sondern die Reproduktion in den Mittelpunkt, also alle bezahlten und unbezahlten Tätigkeiten, die notwendig sind, um Menschen gesund, lebensfähig, integriert und würdevoll zu halten. Sorgearbeit wird in diesem Denken nicht als Ausnahmezustand für Kinder, Alte oder Kranke betrachtet, sondern als dauerhafte Konstante im menschlichen Leben. Jede und jeder ist in irgendeiner Lebensphase auf Fürsorge angewiesen und trägt sie zu anderen Zeiten selbst. Das gilt für alle sozialen Klassen, für alle Geschlechter, für alle Generationen. Der ökonomische Mainstream jedoch ignoriert diese Realität. Dort zählt, was verkauft werden kann. Dort wird Wert über Preis definiert. Was keinen Preis hat, wie Familie, Zuwendung, Fürsorge – hat auch keinen Platz in makroökonomischen Kennzahlen. Das führt dazu, dass politische Entscheidungen häufig auf Grundlage unvollständiger makroökonomischer Modelle getroffen werden – Modelle, die das Fundament des gesellschaftlichen Zusammenlebens systematisch ausblenden. Es heißt feministische Ökonomie, weil Frauen historisch und bis heute den Großteil der unbezahlten und unterbewerteten Sorgearbeit leisten, im privaten wie im beruflichen Bereich. Nicht, weil diese Ökonomie nur Frauen betrifft oder ihnen allein zugutekommt, sondern weil sie die strukturellen Ungleichheiten sichtbar macht, die sich entlang von Geschlechterrollen in unser Wirtschaftssystem eingeschrieben haben. Feministische Ökonomie stellt das Wohlergehen der Menschen ins Zentrum wirtschaftlicher Betrachtung und erkennt Fürsorge als grundlegende Voraussetzung für das Funktionieren von Gesellschaft an. Sie bietet damit eine Perspektive, die über individuelle Maßnahmen hinausgeht und systemische Veränderungen anstrebt – zum Nutzen aller.

Deshalb fordern wir:

- Eine Reform makroökonomischer Modelle, die auch das Wohlergehen von Menschen in den Blick nehmen und reproduktive Arbeit als eine Grundlage wirtschaftlichen Handelns begreifen. Pflege, Erziehung, Betreuung und die Versorgung von Angehörigen sind essenzielle Leistungen für das Funktionieren unserer Gesellschaft. Sie müssen als solche ökonomisch anerkannt werden.
- Finanzielle Absicherung für Sorgearbeitende, sowohl im privaten als auch im professionellen Bereich durch:
 - Ausbau der staatlichen Pflegeleistungen (insb. Leistungen der Pflegekasse)
 - Ausbau ambulanter Pflege
 - Fairere und attraktivere Arbeitsbedingungen für professionelle Pflegekräfte
- Die Anhebung der Einkommensgrenze beim Elterngeld.
- Eine Mindestsicherung, die unabhängig von Status und Einkommen gilt
- Wirksame Anreize für eine partnerschaftliche Aufteilung der Elternzeit, um tradierte Rollenbilder zu durchbrechen.
- Eine Reform des Rentensystems, die Erwerbsbiografien mit Sorgeunterbrechungen adäquat abbildet.
- Eine bedarfsgerechte und langfristig gesicherte Finanzierung sozialer Infrastruktur.
- Eine klare Absage an weitere Kürzungen im sozialen Bereich.
- Migrant*innen, die einen zentralen Beitrag zur Aufrechterhaltung unseres Gesundheits- und Pflegesystems leisten, müssen umfassend vor Ausbeutung, Diskriminierung und rechtlicher Unsicherheit geschützt werden.

Antrag A03: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – Mindestlohn in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen durchsetzen

Antragsteller*in: Landesausschuss

Analyse:

Rund die Hälfte aller Menschen mit einer schweren Behinderung ist nicht erwerbstätig. Für viele ist eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung die einzige Möglichkeit, einer geregelten Tätigkeit nachzugehen. Bundesweit arbeiten dort aktuell rund 320.000 Menschen, im Saarland rund 3.500 bis 4.000.

Die aktuelle Vergütung in Werkstätten ist jedoch völlig unzureichend: Sie setzt sich aus einem geringen Grundbetrag, einem vom Arbeitsergebnis abhängigen Steigerungsbetrag und einem steuerfinanzierten Arbeitsförderungsentgelt zusammen. Im Ergebnis verdienen Beschäftigte im Bundesdurchschnitt nur 241 € monatlich – im Saarland liegt der Wert bei etwa 230 €. Trotz Hinzuverdiensten und Grundsicherung bleibt damit lediglich ein verfügbares Einkommen von rund 1.150 €, wovon aber nur etwa 500– 600 € frei verfügbar sind.

Diese Situation ist nicht nur ungerecht, sondern auch ein klarer Bruch mit dem Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Während die öffentliche Hand die Personalkosten, Gebäude und Fahrdienste der Werkstätten trägt, finanzieren sich die Löhne fast ausschließlich aus dem erwirtschafteten Umsatz. Die Betroffenen werden damit systematisch von einem fairen Entgelt ausgeschlossen.

Reformmodelle wie das sogenannte Basisgeld (70 % des Durchschnittsentgelts, ca. 1.700 € im Monat) würden die öffentlichen Kosten auf über 2 Milliarden Euro jährlich steigern. Die Kopplung an den Mindestlohn hingegen ist weitgehend kostenneutral, da zusätzliche Einnahmen und geringere Sozialausgaben gegengerechnet werden können.

Darüber hinaus ist das bestehende Werkstattdsystem ohnehin problematisch: Nur 1 % der Beschäftigten wechselt in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Werkstätten leisten also kaum echte Inklusion, sondern zementieren Ausgrenzung. Die SPD hat sich bereits für eine Weiterentwicklung des Systems ausgesprochen, mit dem Ziel besserer Qualifizierung, echter Vermittlung und höherer Entgelte. Die Einführung des Mindestlohns ist dafür ein notwendiger Schritt. Sie würde allerdings nicht nur ein gerechtes Einkommen sichern, sondern auch rechtlich anerkennen, dass Werkstattbeschäftigte Arbeitnehmer*innen sind. Damit verbunden wäre das Recht, sich gewerkschaftlich zu organisieren, Tarifverträge abzuschließen und gegebenenfalls Arbeitskämpfe zu führen. Heute gilt lediglich ein „Beschäftigungsverhältnis“, das diese grundlegenden Arbeitnehmerinnenrechte ausschließt und Werkstattbeschäftigte systematisch von gewerkschaftlicher Vertretung, öffentlichen Tarifverträgen und Streikrechten fernhält. Mit der Gleichstellung im Arbeitsrecht würde das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ endlich auch für Menschen mit Behinderungen umgesetzt. Der gesetzliche Mindestlohn ist ein wichtiges Instrument, um eine untere Haltelinie bei der Entlohnung zu sichern und Lohndumping zu verhindern. Er kann aber nur als unterste Schutzgrenze verstanden werden und darf nicht das Endziel einer sozialen Arbeitsmarktpolitik sein. Nachhaltige und gerechte Löhne entstehen vor allem durch eine starke Tarifbindung, da dort branchenspezifische Bedingungen, Qualifikationen und Produktivität berücksichtigt werden. Das gilt selbstverständlich auch und gerade für die Arbeit von Menschen mit Behinderung.

Ein existenzsichernder Lohn ist die Grundlage für Selbstbestimmung, Teilhabe und echte Gleichstellung. Menschen mit Behinderungen dürfen nicht länger Arbeitnehmer*innen zweiter Klasse sein.

Forderungen:

Die Saar-SPD, die sozialdemokratischen Mitglieder der saarländischen Landesregierung, die SPD-Fraktion

im saarländischen Landtag und die saarländischen SPD-Mitglieder des Deutschen Bundestags werden aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn erhalten. Dazu soll die bestehende Vergütungsstruktur grundlegend reformiert und die Finanzierung so gestaltet werden, dass Beschäftigte in Werkstätten nicht länger auf ergänzende Grundsicherung angewiesen sind.

Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen ein eigenständiges, existenzsicherndes Einkommen zu ermöglichen und ihnen so mehr Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe zu eröffnen.

Antrag A04: Kapital schlägt Staat? Nicht mit uns: Cum-Ex und Cum-Cum endlich stoppen!

Antragsteller*in: Landesvorstand (Landesvorstand)

Analyse

Die sogenannten Cum-Cum- und Cum-Ex-Geschäfte stehen exemplarisch für eine tiefgreifende Aushöhlung des demokratischen Steuerstaats durch hochkomplexe Finanzmarktstrategien, die nicht auf produktiver wirtschaftlicher Tätigkeit beruhen, sondern auf dem gezielten Missbrauch von Gesetzeslücken, Verwaltungsdefiziten und der strukturellen Überforderung des Staates gegenüber finanztechnisch überlegenen Akteuren. Diese Praxis hat sich über Jahre hinweg nicht im Verborgenen, sondern unter den Augen politischer Entscheidungsträger, Aufsichtsbehörden und Teile der juristischen Fachwelt entfaltet. Sie wurde von Finanzinstituten, internationalen Großkanzleien, Steuerberatungsunternehmen und Investmentfonds nicht nur hingenommen, sondern gezielt konstruiert, legitimiert und wirtschaftlich verwertet. Die daraus resultierenden fiskalischen Schäden sind enorm und weitreichend: Allein in Deutschland beläuft sich der Schaden aus Cum-Ex-Geschäften nach Schätzungen auf über zehn Milliarden Euro; europaweit sprechen Berechnungen von mehr als 55 Milliarden Euro an illegal erstatteten oder vermiedenen Kapitalertragsteuern. Das ist Geld, das in Kitas, Schulen, Pflegeheime, Sozialwohnungen und klimafreundliche Infrastruktur hätte fließen können. Doch statt gesellschaftlichen Fortschritt zu finanzieren, landet es in den Bilanzen von Großkanzleien, Überreichen und Schattenbanken.

Bei Cum-Ex-Geschäften handelt es sich im Kern um Transaktionen rund um den Dividendenstichtag, bei denen Aktien mit (cum) und ohne (ex) Dividendenanspruch so zwischen verschiedenen Marktteilnehmern verschoben wurden, dass unklar blieb, wer zu welchem Zeitpunkt der „wirtschaftliche Eigentümer“ der Aktien war. In dieser Unklarheit wurden gezielt Anträge auf Kapitalertragsteuererstattung gestellt, nicht selten doppelt, dreifach oder gänzlich ohne dass jemals eine Steuer gezahlt wurde. Durch Leerverkäufe, Wertpapierleihe, Zwischenhändler und ein engmaschiges Netzwerk von Depotbanken wurde ein Zustand erzeugt, in dem das steuerrechtliche System in sich kollabierte. Diese Geschäfte war kein Zufall, sondern das Ergebnis gezielter Steuerarbitrage: juristisch raffiniert, wirtschaftlich absurd und moralisch verwerflich.

Im Gegensatz dazu verfolgen Cum-Cum-Geschäfte nicht die mehrfache Erstattung einer Steuer, sondern deren gezielte Vermeidung. Hierbei übertragen ausländische Investoren, oft nur formal, ihre Aktien kurz vor dem Dividendenstichtag an inländische Körperschaften, die aufgrund ihres steuerlichen Status von der Kapitalertragsteuer befreit sind oder diese vollständig anrechnen können. Nach der Dividendenausschüttung werden die Aktien an den ursprünglichen Eigentümer zurückübertragen. Die wirtschaftliche Substanz der Eigentümerschaft bleibt unberührt, doch steuerlich wird der Eindruck eines privilegierten Inlandsanlegers erzeugt. Auch hier steht nicht wirtschaftlicher Zweck im Vordergrund, sondern die Konstruktion einer steuerlichen Fiktion mit dem Ziel der Steuervermeidung. Es handelt sich um Transaktionen ohne Substanz, getragen von vertraglichen Rückübertragungsrechten und abgesichert durch Steuerkonstruktionen, deren einziger Zweck in der fiskalischen Ersparnis liegt.

Beide Modelle zeigen auf drastische Weise, wie durch Finanz- und Steuerkonstruktionen öffentliche Mittel in private Hände umverteilt werden können, ohne dass reale ökonomische Leistung erfolgt. Das zugrunde liegende Problem ist dabei nicht allein rechtlicher Natur, sondern auch struktureller, politischer und institutioneller. Die deutsche Finanzverwaltung war über Jahre hinweg nicht in der Lage und teils auch nicht willens, diesen Praktiken effektiv entgegenzutreten. Die personelle Unterausstattung, die föderale Zersplitterung der Steueraufsicht und die lange Praxis, steuerliche Missbrauchsgestaltungen lediglich im

Rahmen weicher Verwaltungserlasse zu behandeln, haben ein Klima geschaffen, in dem solche Konstrukte gedeihen konnten. Hinzu kommt die fehlende rechtsdogmatische Schärfung zentraler Begriffe wie „wirtschaftlicher Eigentümer“, „Risikotragung“ oder „Gestaltungsmisbrauch“, deren vage Formulierung systematisch von spezialisierten Marktakteuren instrumentalisiert wurde.

Auch die Justiz trug durch zurückhaltende Rechtsprechung und eine weitgehend fehlende strafrechtliche Sanktionierung über Jahre zur Stabilisierung dieses Systems bei. Lange Zeit herrschte selbst bei offensichtlichem Missbrauch Unsicherheit darüber, ob es sich bei Cum- Ex- Geschäften um strafbare Handlungen handelt. Erst in den letzten Jahren haben die Gerichte begonnen, klare Grenzen zu ziehen und die Akteure dieser Geschäfte strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Doch dies geschah mit erheblicher Verzögerung, in vielen Fällen zu spät und ohne dass die juristischen Folgen in angemessenem Verhältnis zum angerichteten Schaden standen.

Gesellschaftspolitisch betrachtet sind Cum-Cum- und Cum-Ex-Geschäfte Ausdruck eines tiefgreifenden strukturellen Machtungleichgewichts zwischen demokratischem Steuerstaat und global agierendem Finanzkapital. In einer Gesellschaft, in der der Sozialstaat zunehmend auf Effizienz, Kontrolle und Einschränkungen getrimmt wird, wirkt die systematische steuerliche Begünstigung von Kapitaleignern wie ein Affront gegen die Idee von Gerechtigkeit und Gleichheit. Es entsteht der Eindruck, dass für die einen Steuerpflicht ein bindendes Gemeingut ist, während sie für die anderen eine variable Verhandlungsmasse bleibt. Wenn jedoch Großkanzleien in internationalen Netzwerken daran mitarbeiten, dass öffentliche Haushalte planmäßig um Milliardenbeträge gebracht werden, dann ist das kein Kavaliersdelikt und keine Steueroptimierung: Es ist ein Angriff auf den sozialen Zusammenhalt und die Legitimität des Staates.

Cum-Cum- und Cum-Ex-Geschäfte sind somit keine technischen Fehlentwicklungen, sondern Symptome eines Systems, das den Gemeinsinn ökonomischer Interessen geopfert hat. Die Rückgewinnung politischer Souveränität in der Steuerpolitik muss mit einer konsequenten Aufarbeitung, strafrechtlichen Reaktion und vor allem strukturellen Neuausrichtung des Steuer- und Finanzmarktrechts einhergehen. Der Staat muss sich nicht nur rechtlich, sondern auch institutionell gegen diese Formen struktureller Ausplünderung wehren. Andernfalls droht eine Erosion des gesellschaftlichen Vertrauens in die rechtsstaatliche Gleichheit und damit in die Demokratie selbst.

Beide Modelle funktionieren nur weil sie ein strukturelles Machtgefälle ausnutzen: Auf der einen Seite stehen global agierende Banken Investmentfonds und spezialisierte Anwaltsnetzwerke die mit hochautomatisierten Transaktionen Leerverkäufen und juristischen Strohmännern ein Steuerrecht hacken das jahrzehntelang politisch gewollt lückenhaft blieb. Auf der anderen Seite eine Finanzverwaltung, die chronisch unterbesetzt ist, sich in einem föderalen Kompetenzwirrwarr verliert und personell so ausgedünnt wurde, dass teils ein Prüfer für über hundert Konzerne zuständig ist. Ein Beispiel: In NRW lag die Betriebsprüfungsquote bei großen Kapitalgesellschaften zeitweise bei unter zwei Prozent während jede kleine Bäckerei lückenlos kontrolliert wird.

Während jeder Ladendiebstahl verfolgt wird, bleiben millionenschwere Steuertricks oft folgenlos. Gerade erst 2020 hat der Bundesgerichtshof klargestellt, dass Cum- Ex strafbar ist – nach über 20 Jahren politischer und juristischer Lethargie. Noch immer stehen über 1500 Beschuldigte auf Listen, doch viele Verfahren drohen zu verjähren, weil es keinen effektiven Ermittlungsapparat gibt.

Die politische Verantwortung ist ebenso eindeutig: Seit den ersten Hinweisen 1992 (!) war bekannt, dass Cum-Ex ein Milliardenloch reißt. Doch Regierungen, egal ob schwarz-gelb oder rot-grün, ließen das System jahrelang laufen. Lobbyisten aus Banken, Wirtschaftskanzleien und Steuerberatung saßen in Expertenkommissionen, schrieben Gesetzestexte mit und verhinderten schärfere Kontrollen. Die Finanzlobby hat hier nicht nur getrickst, sondern aktiv demokratische Entscheidungsprozesse gekapert.

Der gesellschaftliche Schaden geht weit über den fiskalischen Verlust hinaus. Während die öffentliche

Hand kaputtgespart wird, investieren Reiche in Steuervermeidung und nutzen das so gesparte Kapital, um politische Spielräume weiter zu verengen. Das Vertrauen, dass Steuergerechtigkeit gilt, zerbricht, wenn normale Beschäftigte bei jedem Cent Abrechnung fürchten müssen, während Hedgefonds mit Milliardenbeträgen Katz und Maus spielen. Ein Sozialstaat, der Arbeitslose drangsaliert, aber Cum-Ex-Banker hofiert, macht sich selbst unglaublich. Wenn wir diese systematische Ausplünderung nicht stoppen, zementieren wir ein Steuersystem, das unten kontrolliert und oben kapituliert. Ein Steuersystem, das sich als Beute derjenigen erweist, die sich die besten Berater und Netzwerke leisten können. Ein Steuersystem, das Gerechtigkeit zur Farce macht.

Während der Staat bei Bürgergeldempfänger*innen mit engmaschigen Kontrollen und umfassenden Maßnahmen gegen möglichen Leistungsbetrug vorgeht, etwa durch regelmäßige Datenabgleiche mit der Rentenversicherung, erweiterte Ermittlungsbefugnisse des Zolls oder durch die Möglichkeit anonymer Hinweise, bleiben systematische Betrugsstrukturen im Finanzsektor wie im Fall der Cum-Ex-Geschäfte über Jahre weitgehend unbehelligt. Diese Praxis offenbart eine eklatante Ungleichbehandlung: Während sich der Staat gegenüber finanziell Schwachen misstrauisch und repressiv zeigt, agiert er gegenüber finanzstarken, institutionell gut vernetzten Akteuren auffallend zurückhaltend. Durch Lobbyeinfluss, komplexe Rechtskonstruktionen und politische Untätigkeit gelingt es diesen Akteur*innen, gewaltige Summen aus der Staatskasse zu ziehen, oft ohne strafrechtliche Konsequenzen. Der Umgang mit Cum-Ex steht exemplarisch für ein strukturelles Versagen, das die Glaubwürdigkeit rechtsstaatlicher Prinzipien untergräbt und soziale Gerechtigkeit massiv beschädigt.

Der Staat misst mit zweierlei Maß. Wenn es um arme Menschen geht, wird jeder Euro kontrolliert. Wenn jedoch reiche Finanzakteure Geld aus der Staatskasse entwenden, wird weggeschaut oder aktiv vertuscht. Der Staat sollte sich das Geld da zurückholen, wo in großem Stil betrogen wird: bei Banken und internationalen Finanzakteuren. Sie sind es nämlich, die der Allgemeinheit auf der Tasche liegen.

Deswegen fordern wir:

- Die Einführung eines eigenen Straftatbestands der systemischen Steuererschleichung, um gezielte, arbeitsteilige Konstruktionen wie Cum-Ex strafrechtlich klar fassbar zu machen.
- Die Einführung einer echten Unternehmensstrafbarkeit bei systemischer Steuerhinterziehung durch Finanzinstitute und Beratungsfirmen.
- Die Ausweitung der strafrechtlichen Verjährungsfristen auf 20 Jahre bei schweren Steuerstraftaten mit internationaler Dimension und arbeitsteiliger Organisation.
- Die Rückforderung aller rechtswidrigen Steuererstattungen, unabhängig von verwaltungsrechtlichen Formfehlern, wenn eine planmäßige Täuschung nachgewiesen ist.
- Die Neufassung des Begriffs des „wirtschaftlichen Eigentums“ im Steuerrecht, um Leerverkäufe und künstliche Eigentumsverhältnisse eindeutig auszuschließen.
- Die Stärkung und Konkretisierung der Generalklausel gegen Gestaltungsmissbrauch (§ 42 AO), insbesondere im Kontext internationaler Kapitaltransaktionen.
- Die Verschärfung der Quellenbesteuerung bei Dividendenzahlungen an ausländische Investoren, einschließlich einer erschwerten Rückerstattungsmöglichkeit.
- Die Schaffung unabhängiger Ermittlungsstellen für Finanzmarktstraftaten, mit Weisungsfreiheit und fester personeller Ausstattung auf Bundesebene.
- Die Einführung von spezialisierten Kammern für Steuer- und Finanzmarktkriminalität an allen Landgerichten.

- Die Einführung eines gesetzlichen Whistleblower-Schutzes mit finanziellen Anreizen, um die Aufdeckung komplexer Steuervermeidungsnetzwerke zu erleichtern.
- Die gesetzliche Pflicht zur Anzeige grenzüberschreitender Steuerstrukturen durch Berater und Banken, mit hohen Strafen bei unterlassener Mitwirkung.
- Die Einführung von Transparenzregeln für Lobbyismus im Steuerrecht, um die Einflussnahme großer Kanzleien und Wirtschaftsakteure auf Gesetzgebungsverfahren offenzulegen.
- Die Aufbewahrungsfristen nach § 147 AO (Abgabenordnung) und § 257 HGB sollen deutlich verlängert werden, insbesondere für Buchhaltungsunterlagen, Geschäftsbriefe, Rechnungen und relevante elektronische Daten, von derzeit 8 Jahren auf mindestens 15 Jahre, um die strafrechtliche Verfolgung systemischer Steuerhinterziehung und international arbeitsteiliger Steuervermeidungsmodelle zu erleichtern.
- Spezielle Schulungen für Staatsanwält*innen und Richter*innen zu Wirtschafts- und Finanzwesen.
- Die Staatsanwaltschaften, insbesondere die Wirtschafts- und Finanzabteilungen, sollen nach § 152 Abs. 2 StPO personell und fachlich aufgestockt werden. Zudem sollen sie ein eigenes Budget für spezialisierte Ermittlungen erhalten, um unabhängig und effektiv gegen Steuer- und Finanzmarktstraftaten nach §§ 370 ff. AO, §§ 263, 264 StGB sowie §§ 160, 161 StPO vorgehen zu können.
- Die Einrichtung einer SoKo Finanzkriminalität im Saarland.

Antrag A05: Stell dir vor, es ist Krieg – und das Saarland baut Zukunft...

Antragsteller*in: Landesvorstand (Landesvorstand)

Das Saarland steht seit Jahrzehnten im Strukturwandel. Wo früher Stahl und Kohle dominierten und dem Bundesland eine florierender Reichtum einbrachte, gehen bei vielen Betrieben die Lichter aus. Der größte Arbeitgeber ZF bleibt uns wahrscheinlich erhalten, aber durch die Krise in der Automobilindustrie liebäugeln viele Politiker*innen damit, ihre Ingenieur*innen und Mechaniker*innen in die Kriegsmaschinerie einzugliedern: ein klarer Reflex kapitalistischer Krisenpolitik. Wenn zivile Märkte schwächeln, sucht das Kapital Zuflucht in der Rüstung. Viele wollen von den Milliardenbeträgen für die Bundeswehr Profit schlagen und sehen darin einen vermeintlichen Ausweg aus der schwierigen Lage, doch dieser Weg ist eine Sackgasse.

Besonders im Stahlsektor, der tief in der Geschichte des Saarlandes verwurzelt ist, dürfen wir nicht kapitulieren, sondern müssen die Transformation aktiv gestalten. Grüner Stahl, also Stahl, der mit Wasserstoff statt mit Kohle produziert wird, bietet die einmalige Chance, eine traditionsreiche Industrie klimaneutral und zukunftssicher zu machen. Statt unsere Stahlwerke aufzugeben oder auszulagern, müssen wir dafür sorgen, dass sie Vorreiter dieser Technologie werden. Die Dimension des Projekts ist historisch: Mit einer Gesamtinvestition von rund 3,5 Milliarden Euro, 70 Prozent als Förderung durch den Bund und 30 Prozent getragen vom Land, wird der ökologische Umbau angestoßen. Dies entspricht etwa 780 Millionen Euro aus dem saarländischen Transformationsfonds. Außerdem übernimmt die Stahlindustrie selbst schätzungsweise 2 Milliarden Euro als Eigenanteil. Insgesamt fließen über 4,6 Milliarden Euro in den Ausbau klimafreundlicher Produktionsprozesse, inklusive Direktreduktionsanlage, Elektrolichtbogenöfen, Infrastruktur-, Umweltschutz- und Wasserstoffanschlüsse.

Mit diesen Milliardeninvestitionen, gemeinsam von Bund, Land und Industrie getragen, setzt das Saarland ein klares Zeichen: Wir geben den Stahlstandort nicht auf, sondern gestalten seine Zukunft. Mit gezielten Investitionen, verlässlichen politischen Rahmenbedingungen und dem Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur kann das Saarland zeigen, dass industrieller Kern und Klimaschutz kein Widerspruch sind. So bleiben Arbeitsplätze erhalten, und gleichzeitig sichern wir Wettbewerbsfähigkeit auf Jahrzehnte. Der Weg ist anspruchsvoll, aber er führt nicht in eine Sackgasse – er führt nach vorn.

Global betrachtet verstärkt die Konzentration auf Rüstung Armut und Ungleichheit. In vielen Ländern des globalen Südens wurden Fabriken gezielt für Waffenproduktion ausgebaut. Die Folgen waren verhängnisvoll: Konflikte eskalierten, Ressourcen wurden verschwendet, soziale Bedürfnisse blieben unerfüllt. Reichtum konzentrierte sich in den Händen weniger, während die Mehrheit hungerte, litt oder floh.

Die Botschaft ist klar und unbequem: Eine Wirtschaft, die Rüstung über menschliches Leben stellt, zerstört nicht nur die Gegenwart, sondern raubt die Zukunft. Jeder Standort, der Panzer statt Nahrung, Bomben statt Schulen baut, setzt ein Zeichen, dass Profit wichtiger ist als Menschlichkeit. Wenn Gesellschaften wirklich leben wollen, müssen sie ihre Produktion an den Bedürfnissen der Menschen ausrichten, nicht an den Taschen weniger.

Wir investieren stattdessen in die Zukunft: Wasserstoff, erneuerbare Energien, Recycling, Medizintechnik, Automatisierungstechnik, Robotik und digitale Innovationen. Hier sollen nachhaltige Arbeitsplätze entstehen, die nicht auf Gewalt und Zerstörung angewiesen sind. Hier können wir den Strukturwandel gerecht gestalten, im Sinne der Beschäftigten, der Region und unseren Werten.

Wir wollen neue Cluster bilden, dafür müssen wir gezielt in die Zukunftsbranchen investieren. Sie brauchen nicht nur unser Geld, sondern auch unsere Zeit, wir müssen Genehmigungsverfahren und

Bürokratie an solchen Stellen vereinfachen. Ein Fiasko wie in Überherrn darf sich zum Beispiel nicht wiederholen.

Deswegen fordern wir, dass:

- das Saarland auf den Aufbau zukunftsfähiger, ziviler Schlüsselindustrien setzt.
- weiterhin viel in Forschung und Neugründungen investiert wird, damit man die Chance hat nach und nach Cluster zu bilden, damit man die Industriearbeitsplätze sichern kann.
- die Landesregierung den Standort für andere zivile Industrien attraktiver gestaltet.
- Die Vergesellschaftung der saarländischen Rüstungsindustrie.

Der Antrag wird zur Weiterbearbeitung der Thematik "Verteidigungsfähigkeit" an den Landesausschuss verwiesen, um den Bedarf der Saar Jusos zu decken, die wichtige Debatte weiterzuführen.

Antrag A06: Menstruation ist kein Luxus – Kostenlose Periodenprodukte am Arbeitsplatz

Antragsteller*in: Kreis Saarbrücken-Land (Saarbrücken-Land)

Menstruation ist kein Ausnahmezustand, sondern alltägliche Realität für Millionen Beschäftigte. Dennoch fehlt in vielen Betrieben der niedrighschwellige Zugang zu notwendigen Hygieneprodukten. Das führt zu Stress, Scham, Einschränkungen – und im schlimmsten Fall gesundheitlichen Risiken.

Forderungen:

Gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung kostenloser Menstruationsprodukte in allen Betrieben! Wir fordern die Landes- und Bundespolitik auf, sich für folgende gesetzliche Regelung einzusetzen:

- Alle Arbeitgeber werden verpflichtet, auf allen Mitarbeitertoiletten kostenlos Menstruationsprodukte wie Tampons und Binden bereitzustellen – vergleichbar mit Seife, Toilettenpapier und Handtüchern
- Die Bereitstellung muss regelmäßig nachgefüllt, hygienisch und diskriminierungsfrei erfolgen. Es ist sicherzustellen, dass alle Geschlechter Zugang haben.
- Die Regelung wird in die Arbeitsstättenverordnung sowie in die branchenspezifischen Arbeitsschutzrichtlinien aufgenommen.
- Die Kosten trägt der Arbeitgeber. Zuschüsse für kleine Betriebe können geprüft werden, um eine flächendeckende Umsetzung sicherzustellen. Begründung: Menstruation ist kein Ausnahmezustand, sondern alltägliche Realität für Millionen Beschäftigte. Dennoch fehlt in vielen Betrieben der niedrighschwellige Zugang zu notwendigen Hygieneprodukten. Das führt zu Stress, Scham, Einschränkungen – und im schlimmsten Fall gesundheitlichen Risiken. Kostenlose Periodenprodukte sind ein einfacher Schritt zu mehr Gleichstellung, Gesundheitsvorsorge und Respekt im Arbeitsleben. Genauso wie Toilettenpapier selbstverständlich ist, sollte es auch bei Tampons und Binden sein. Niemand sollte aus Scham oder finanziellen Gründen auf Menstruationsprodukte verzichten müssen. Ein moderner, fairer Arbeitsplatz erkennt an: Körperliche Grundbedürfnisse gehen alle an – und dürfen kein Tabu sein.

Antrag A07: Trauer braucht Zeit – Mehr Sonderurlaub im Todesfall naher Angehöriger

Antragsteller*in: Kreis Saarbrücken-Land (Saarbrücken-Land)

Trauer ist keine Randerscheinung des Lebens – sie betrifft uns alle. Der Verlust eines nahestehenden Menschen ist emotional, organisatorisch und mental herausfordernd. Zwei Tage Sonderurlaub reichen weder für Beerdigung, noch für erste Trauerverarbeitung. In einem mitmenschlichen, modernen Arbeitsumfeld braucht es Raum für Abschied, Gefühl und Heilung. Die aktuelle gesetzliche Regelung ist realitätsfern und lässt Menschen in schweren Momenten allein. Wer Trauer unterdrücken muss, wird krank – psychisch wie körperlich. Wir fordern: Zeit für Trauer ist kein Luxus, sondern ein Menschenrecht. Arbeit darf nicht über Menschlichkeit stehen.

Gesetzliche Ausweitung des Sonderurlaubs im Trauerfall auf mindestens 10 Arbeitstage. Wir fordern die Landes- und Bundespolitik auf, sich für eine sozial gerechte und psychologisch sinnvolle Neuregelung des Sonderurlaubs im Todesfall naher Angehöriger einzusetzen.

Forderungen:

Konkret fordern wir:

1. eine bundesgesetzliche Ausweitung des Sonderurlaubs im Trauerfall von bisher meist 2 Tagen auf mindestens 10 bezahlte Arbeitstage, wenn es sich um den Tod eines Elternteils, Kindes, Geschwisterteils, Partners, Großeltern oder einer engen Bezugsperson handelt,
2. eine flexible Inanspruchnahme dieser Tage innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten, um individuellen Trauerverläufen gerecht zu werden,
3. die Einführung eines Rechtsanspruchs auf unbürokratische Freistellung für zusätzliche unbezahlte Tage bei Bedarf, insbesondere bei plötzlichen Todesfällen oder wenn die Organisation von Bestattung und Nachlass besonders belastend ist,
4. eine verbindliche Regelung im Bundesurlaubsgesetz, um Abhängigkeit von Tarifverträgen oder Kulanzregelungen einzelner Arbeitgeber zu beenden. Zeit für Trauer ist kein Luxus, sondern ein Menschenrecht. Arbeit darf nicht über Menschlichkeit stehen!

Antrag A10: Welchen Preis hat die Kirche im Dorf? - Finanzielle Transparenz der christlichen Kirchen

Antragsteller*in: Kreis Saarbrücken-Stadt (Saarbrücken-Stadt)

Kirche und Staat sind laut Grundgesetz getrennt. Dies hat zur Folge, dass niemand weiß, was der Kölner Dom wert ist. Das Erzbistum Köln behauptet er habe einen Wert von einem Euro. Ein offensichtlich absurder Wert. Schaut man etwas genauer hin, fällt auf, dass ein großer Teil der Finanzstruktur der Kirche auf ähnliche Weise intransparent und undurchsichtig scheint.

Um zu verstehen, wo diese Intransparenz herkommt und warum sie ein Problem ist, muss man etwas grundsätzlicher werden:

Wieviel Geld haben die katholische und evangelische Kirche eigentlich?

Einkommen

Die katholische Kirche finanziert sich zum einen über die Kirchensteuer. Die liegt bei ca. 9% des Einkommens und wird für die Kirche vom Finanzamt eingetrieben. 13 Milliarden € nehmen die Kirchen dadurch jährlich ein, während Deutschland insgesamt 300 Millionen € fürs Eintreiben bekommt. Die Kirchen nutzen dieses Geld zum allergrößten Teil um Personalkosten zu decken. Zwar sind sie auch Träger von Krankenhäusern KiTas oder Schulen, fast die gesamten Kosten dieser Einrichtungen werden jedoch von Staat getragen. Neben der Kirchensteuer hat die Kirche noch weitere Einkünfte. Und hier wird es schon etwas weniger nachvollziehbar. Napoleon hat 1794 die linke Rheinseite erobert. Um daraufhin den Frieden zu sichern, musste er ein paar Adlige beruhigen und enteignete in der Folge kurzerhand die Kirchen um ihr gesamtes Land und schenkte es den Fürsten. Die Fürsten verpflichteten sich ihrerseits, den Kirchen eine jährliche Aufwandsentschädigung zu zahlen. Diese Aufwandsentschädigungen heißen Staatsleistungen. Aus Fürstentümern wurde die Weimarer Republik, aus der Weimarer Republik das dritte Reich und letztlich die Bundesrepublik. Die Staatsleistungen haben all diese Zeiten überdauert. Immer noch fließen jährlich eine halbe Milliarden Euro an die Kirchen. Mittlerweile ist die Summe um die die Kirchen von Napoleon enteignet wurde um das 194fache überschritten, doch das Geld fließt munter weiter. Warum hört man damit nicht einfach auf? Weil die Kirchen einen Rechtsanspruch haben, können sie eine Ablösesumme verlangen wenn die Zahlungen dauerhaft eingestellt werden. Hierfür kursieren Zahlen um die 20 Milliarden. Und die müssten von den Bundesländern getragen werden, die das natürlich ablehnen. Deshalb ändert sich hier nichts.

Vermögen

Natürlich besitzt die Kirche auch etwas. Nur wieviel, das weiß keiner so genau. Anders als alle anderen muss die Kirche keine Angaben darüber machen wieviel sie besitzt. Und weil sie das nicht muss erhebt sie das auch nicht. Die Kirchen wissen also selber nicht wieviel sie eigentlich haben. Weil Kirche und Staat getrennt sind, hat der Staat – also die Bürger*innen – kein Recht darauf zu erfahren was die Kirche besitzt. So zumindest wird diese Trennung zur Zeit interpretiert. Verschiedene Journalist*innen haben versucht herauszufinden wieviel die Kirchen besitzen, sind aber daran gescheitert, dass jeder Rechtsträger, also jede kleine Kirchengemeinde, einen eigenen Haushalt macht. Man muss also alle einzeln fragen. Die daraus resultierenden Schätzungen ergeben ein Gesamtvermögen von 67 Milliarden. In diese Rechnung fließt aber nur ungefähr ein Drittel der Gemeinden beider Konfessionen mit ein. Aber: Zumindest hat man hier eine Untergrenze.

Woraus besteht das Vermögen?

Immobilien und Grundstücke

Man geht davon aus, dass die Kirchen in Deutschland eine Fläche besitzen, die ungefähr dreimal so groß

ist wie das Saarland. Hierzu zählen auch die Kirchen. Deren Wert zu bestimmen ist aber ziemlich schwierig. Der Kölner Dom zum Beispiel hat einen Wert von – kein Witz – einem Euro. Das liegt daran, dass man zur Schätzung des Wertes einer Immobilie den theoretischen Verkaufswert errechnet. Der Kölner Dom kann aber nicht verkauft werden und somit fällt auch die Berechnungsgrundlage weg. Ohne einen potenziellen Käufermarkt ist – laut den Kirchen – auch kein realistischer Veräußerungswert ermittelbar. Dennoch gibt es Fälle in denen Kirchen erst entweicht und dann verkauft werden. Im Zuge dessen kann dann plötzlich doch ein Wert ermittelt werden. Der Wert von einem Euro kommt daher, dass die Kirchen ihre Immobilien, die ein Anlagevermögen sind, linear abschreiben können. Nach einigen Jahrzehnten kommt man also auf einen Wert von einem Euro. Der kann nämlich nicht mehr unterschritten werden.

Neben den Kirchengebäuden besitzt die Kirche aber noch etliche andere Immobilien – und die haben es in sich. Den Kirchen gehören deutschlandweit ca. 100.000 Wohngebäude. Um das Ganze zu verwalten, betreiben die Kirchen zahlreiche Immobilienunternehmen. Es gibt zum Beispiel die Aachener Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft. Die Anteile werden vom jeweiligen bischöflichen Stuhl mehrerer Bistümer gehalten. Laut eigenen Angaben wurde ASW 1949 gegründet um die breite Bevölkerung mit günstigem Wohnraum zu versorgen. Sie schreibt über sich selber sie habe als Wohnungsunternehmen mit katholischen Wurzeln eine soziale Verantwortung. Man würde vermuten, dass die ASW vor allem Sozialwohnungen hält. Tatsächlich aber, sind 2/3 der Wohnungen nicht öffentlich gefördert. Auch Ladenlokale in attraktiver Einzelhandelslage gehören dazu. Nicht selten findet man Louis Vuitton oder Ralph Lauren Läden, deren Verkaufsflächen der katholischen Kirche gehören. Luxusgeschäfte auf dem Boden Kirche – keine Seltenheit. Die ASW ist eben nicht gemeinnützig, sondern arbeitet Profitorientiert. Sie soll für die Kirche Geld verdienen. Der Journalist Ralf Hutter übt in seinem 2023 erschienen Buch zudem Kritik an der ASW und ihrem Umgang mit den Mieter*innen. Die Instandhaltung sei schlecht, es gäbe etliche kontroverse Kündigungen und ungerechtfertigte Mieterhöhungen seien keine Seltenheit. Die ASW weist seine Kritik zurück. Laut einer Umfrage die sie selbst durchgeführt haben und natürlich nicht veröffentlichen wollen, seien sie gute bis sehr gute Vermieter*innen. Während der Wohnungsmarkt in Deutschland immer angespannter ist und die Mieten explodieren, steigen die Gewinnausschüttungen und die Bischöfe zudem jedes Jahr weiter an. Sehr christlich. Auch hier gilt: Der gesamte Immobilienbesitz der Kirchen ist – natürlich – nicht bekannt.

Wertpapiere

Ein noch größerer Teil des Vermögens steckt in Wertpapieren. Wo das Geld angelegt wird, darüber entscheidet nicht der Pfarrer oder die Gemeinde, sondern professionelle Assetmanager. Im Erzbistum Köln stecken beispielsweise fast 80% des Vermögens in Wertpapieren, Fonds und anderen Unternehmensbeteiligungen. Auch hier will man natürlich fragen: Wo legen die Kirchen ihr Geld an? Wie immer sind einige Eckpunkte bekannt:

Die katholische Kirche gibt an, nur in Unternehmen zu investieren die sich mit ihren Werten vereinbaren lassen. Konkret heißt das: Kein ESG Score unter 25. ESG Scores sind dazu da um zu bewerten wie ethisch Unternehmen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sind. Die Scores sind leider nicht standardisiert. Wirecard hatte zum Beispiel einen Score von 80. Das wichtigste ist aber: Die Leitlinien der Kirchen sind keine Regeln. Sie sind nicht verbindlich. Man versucht nur sich daran zu orientieren.

Correctiv hatte 2016 versucht herauszufinden wo die Kirche ihr Geld angelegt. Als die Kirche sich weigerte zog Correctiv vor Gericht. Und verlor den Rechtsstreit. Die Kirche sei keine Behörde und deshalb Journalist*innen gegenüber nicht auskunftspflichtig.

Versucht man herauszufinden, wie es um die Finanzlage der Kirche bestellt ist, stößt man immer wieder auf dasselbe Problem: Niemand – nicht einmal die Kirchen selber – wissen um die Einkommens und Vermögensverhältnisse. Das Erzbistum Köln schreibt im SPIEGEL, dass die katholische Kirche in Deutschland als wirtschaftliche Größe nicht gebe. Generell schreiben die Kirchen immer wieder, dass es

„die Kirche“ nicht gebe, da sie in komplexe Einzelstrukturen aufgeteilt sei. Es ist aber unerheblich wie genau die Kirchen ihre Finanzstruktur organisieren. Die katholische und evangelische Kirche in Deutschland existiert als Institution – und hat somit selbstverständlich eine Gesamtbilanz. Nur weil niemand – auch die Kirchen selber – diese Bilanz kennt oder erhebt, verschwinden Vermögen und Einkommen der Kirche nicht. Es ist natürlich denkbar, dass die Kirchen ihr Geld tatsächlich nur für höchstchristliche Dinge verwenden. Aber es darf nicht sein, dass allein Gott prüft, ob das wirklich so ist. Wieviel die Kirchen haben und was sie damit tun muss Teil eines öffentlichen Diskurses sein. Die Bürger*innen müssen befähigt werden sich eine eigene Meinung über dieses Thema zu bilden und nötigenfalls Veränderungen zu fordern. Die Kirchen dürfen sich nicht mit Verweis auf Religion der demokratischen Debatte entziehen. Sie profitieren vom Staat, wie jede andere Institution auch. Durch Infrastruktur, Bildung und Daseinsfürsorge. Sie profitieren sogar in einem besonderen Maße, da sie die einzige nicht staatliche Organisation sind, für die der Staat Steuern erhebt und auszahlt. Somit muss klar sein: Die Kirchen haben auch nach den demokratischen Regeln zu spielen. Die Intransparenz darf so nicht weiter existieren.

Forderungen:

Wir fordern daher:

- Die grundrechtlichen Sonderstellungen der Kirche müssen beseitigt werden
- Die katholische und evangelische Kirche in Deutschland dazu zu verpflichten, ihre Finanz- und Vermögensstruktur in jährlichen Berichten offenzulegen.
- Die jährliche Auszahlung der Ausgleichszahlungen zu beenden.

Antrag A11: Respekt und Unterstützung statt Hürden - Einführung einer solidarischen Grundsicherung für einkommensschwache Personen

Antragsteller*in: Kreis Saarbrücken-Stadt (Saarbrücken-Stadt)

Das deutsche Sozialleistungssystem ist in seiner aktuellen Form stark zersplittert. Es besteht aus einer Vielzahl an Einzelprogrammen wie Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag, Grundsicherung im Alter, BAföG und weiteren Unterstützungsleistungen.

Diese Fragmentierung führt zu drei gravierenden Problemen:

1. Hohe bürokratische Hürden:

Jede Leistung hat eigene Antragsverfahren, Fristen, Formulare und Nachweispflichten. Das macht den Zugang kompliziert und zeitaufwendig. Für viele Betroffene bedeutet das, dass sie trotz Anspruchs keine Leistungen erhalten, weil sie entweder die Anforderungen nicht verstehen, die Unterlagen nicht fristgerecht einreichen können oder durch komplizierte Sprache abgeschreckt werden.

2. Nichtinanspruchnahme trotz Anspruch:

Schätzungen zufolge beantragen bis zu 30 % der Anspruchsberechtigten keine Sozialleistungen, auf die sie ein Recht hätten. Die Gründe reichen von mangelnder Information über Stigmatisierung bis hin zu Angst vor entwürdigender Behandlung durch Behörden. Gerade Menschen mit geringem Bildungsstand oder in akuten Krisenlagen sind besonders betroffen.

3. Hoher Verwaltungsaufwand:

Der parallele Betrieb vieler Einzelsysteme verursacht doppelte Strukturen, Mehrfachprüfungen und ineffiziente Bearbeitungsprozesse. Das bindet Personal, das für echte Beratung und individuelle Unterstützung gebraucht würde. Allein durch die Zusammenführung dieser Leistungen könnten mittelfristig mindestens 15–20 % der Verwaltungskosten eingespart werden, ohne dass Leistungen gekürzt werden.

Hinzu kommt ein gesellschaftlicher Aspekt:

Das aktuelle System trägt zu einer Kultur des Misstrauens bei, in der Bedürftige ihre Bedürftigkeit immer wieder neu „beweisen“ müssen. Statt Vertrauen und Unterstützung erleben viele Betroffene Kontrolle und Sanktionen. Das untergräbt den Anspruch des Sozialstaats, Menschenwürde zu schützen.

Die **Solidarische Grundsicherung** würde diese Probleme gezielt angehen, indem sie alle bedarfsabhängigen Leistungen bündelt, transparent gestaltet und an den tatsächlichen Bedarf anpasst. Sie wäre einfach zu beantragen, in der Höhe flexibel je nach Lebenslage und Wohnkosten und könnte – durch intelligente Datennutzung unter striktem Datenschutz – automatisch Menschen erreichen, die Unterstützung benötigen. International zeigen vergleichbare Reformen, dass solche Systeme wirksam Armut reduzieren, die gesellschaftliche Teilhabe stärken und den Verwaltungsapparat entlasten. In Finnland etwa führte ein Grundeinkommensexperiment zu höherer Lebenszufriedenheit und einem besseren Verhältnis zwischen Bürger*innen und Behörden. Für Deutschland kann eine modernisierte, bedarfsorientierte Grundsicherung den Sozialstaat gerechter, effizienter und menschlicher machen.

Forderungen:

Wir fordern daher:

1. Einführung einer Solidarischen Grundsicherung

- Integration aller bisherigen bedarfsabhängigen Leistungen in eine einheitliche, transparente Leistung.

- Ziel: Vereinfachung der Verfahren, schnellere Bearbeitung, mehr Menschen erreichen.

2. Bedarfsgerechte Höhe

- Grundbetrag: mindestens 50% des deutschen Nettomedianeinkommens pro Monat für alleinstehende Erwachsene.
- Übernahme tatsächlicher Wohn- und Energiekosten.
- Zuschläge für Mehrbedarfe wie Pflege, Behinderung, Alleinerziehung oder Bildungsaufwand.

3. Einfache Antragstellung

- Maximal 2 Seiten, digital und in Papierform möglich.
- Möglichkeit zur direkten Antragstellung vor Ort, telefonisch oder online.

4. Automatische Anspruchsermittlung

- Nutzung vorhandener Meldedaten (unter striktem Datenschutz), um Berechtigte aktiv zu informieren.
- Ziel: Senkung der Nichtinanspruchnahme um mindestens 50 % in 5 Jahren.

5. Bürokratieabbau

- Reduktion der Verwaltungskosten um mindestens 20 % durch Abschaffung von Doppelstrukturen.
- Mehr Zeit für persönliche Beratung statt Aktenarbeit.

6. Respektvoller Behördenumgang

- Verpflichtende Schulungen für alle Mitarbeitenden im Bereich soziale Sensibilität, diskriminierungsfreies Verhalten und barrierefreie Kommunikation, sowie die Verfügbarkeit jeglicher Kommunikation in einfacher Sprache.

7. Unabhängige Beschwerdestellen

- Regionale Ombudsstellen, bei denen Betroffene unkompliziert und anonym Unterstützung bekommen können.

8. Finanzierung

- Einsparungen durch Bürokratieabbau und Zusammenlegung von Leistungen.
- Wiedereinführung und Reform der Vermögenssteuer mit höheren Freibeträgen für kleine und mittlere Vermögen.
- Reform der Erbschaftssteuer, um große Erbschaften und Betriebsvermögen stärker am Gemeinwohl zu beteiligen.
- Aufbau eines „Sozialen Zukunftsfonds“ zur langfristigen Finanzierung.

Antrag A12: Umsetzung der Forderungen aus dem „deutschen Schwimmbadplan

Antragsteller*in: Kreis Merzig-Wadern (Merzig-Wadern), Kreis St. Wendel (St. Wendel)

Ausgangslage:

Die deutsche Bäderinfrastruktur befindet sich in einer tiefen Krise. Viele Schwimmbäder sind marode, dringend sanierungsbedürftig oder mussten bereits dauerhaft schließen. Laut dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen sind zwischen 2000 und 2019 allein 1.363 Bäder in Deutschland dauerhaft geschlossen worden – ein Rückgang, der sich besonders in ländlichen Regionen und finanzschwachen Kommunen bemerkbar macht.

schwimmen, 20 % gar nicht. Zwar gibt es in der Schule einen verpflichtenden Schwimmunterricht, der jedoch aufgrund von fehlenden Lehrer*innen und Schwimmbädern häufig ausfallen muss. Seit der Jahrtausendwende sind hunderte

Schwimmbäder geschlossen worden, die Hälfte der bestehenden Bäder ist sanierungsbedürftig. Besonders betroffen sind einkommensschwache Kommunen, deren Haushalte schon heute kaum Luft für freiwillige Leistungen lassen.

Die Energiekrise infolge des Überfalls Russlands auf die Ukraine hat diesen Zustand nochmals massiv verschärft. Zudem weisen zahlreiche bestehende Bäder gravierende bauliche Mängel auf, energetische Standards können häufig nicht eingehalten werden und auch ein moderner, barrierefreier Betrieb ist in vielen Fällen nicht möglich.

Hinzu kommt der enorme Investitionsstau: Schätzungen zufolge wäre mindestens eine Milliarde Euro notwendig, um die bestehenden Bäder zu sanieren oder zu modernisieren.

Kommunen, die für den Betrieb und Erhalt der Bäder zuständig sind, stehen jedoch häufig, besonders bei uns im Saarland unter dem Druck der kommunalen Altschulden und sind seltenst in der Lage, diese Investitionen aus eigener Kraft zu stemmen.

Gleichzeitig steigen die Betriebskosten und der Fachkräftemangel im Bereich der Fachangestellten für Bäderbetriebe verschärft die Lage zusätzlich.

Diese strukturellen Probleme haben gravierende Auswirkungen auf die Gesellschaft: Immer weniger Kinder haben die Möglichkeit, sicher schwimmen zu lernen. Soziale Teilhabe wird eingeschränkt, Gesundheits- und Präventionsangebote entfallen, und der Vereinssport verliert Trainings- und Wettkampfstätten.

Denn immer weniger Kinder in Deutschland beherrschen das sichere Schwimmen. Die Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG) warnt bereits seit Jahren vor dieser besorgniserregenden Entwicklung. Eine aktuelle Umfrage von DLRG und Forsa zeigt: Der Anteil der Nichtschwimmer unter Grundschulkindern hat sich zwischen 2017 und 2022 verdoppelt – von 10 % auf mittlerweile 20 %. Gleichzeitig verfügen nur rund 40 % der Kinder im Alter zwischen sechs und zehn Jahren über ein Jugendschwimmabzeichen in Bronze, das als Nachweis für sicheres Schwimmen gilt. Noch alarmierender: Schätzungen zufolge verlassen etwa 58 % der Kinder am Ende der Grundschule die Schule, ohne sicher schwimmen zu können.

Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung ist der massive Ausfall von Schwimmunterricht während der Corona-Pandemie. In vielen Schulen konnte über Monate kein regulärer Schwimmunterricht stattfinden, auch außerschulische Angebote fielen aus oder waren nur eingeschränkt verfügbar. Die entstandenen Lücken wurden bislang nicht aufgeholt. Aktuell haben rund 37 % der Grundschulkindern in Deutschland noch nicht einmal das Seepferdchen – ein Grundabzeichen, das erste schwimmerische Fähigkeiten

bescheinigt, aber keinesfalls sicheres Schwimmen garantiert.

Heute hat etwa ein Viertel der Grundschulen keinen regelmäßigen Zugang zu einem Schwimmbad – mit der Folge, dass Schwimmunterricht ganz ausfällt oder auf wenige Termine im Schuljahr begrenzt ist. Auch der Vereinssport leidet unter dem Mangel an Wasserflächen: Wartelisten für Schwimmkurse sind lang, häufig fehlen nicht nur Becken, sondern auch qualifizierte Übungsleiter:innen.

Die soziale Herkunft spielt beim Schwimmenlernen eine entscheidende Rolle. Laut DLRG sind Kinder aus einkommensschwachen Familien besonders häufig von Nichtschwimmen betroffen. In Haushalten mit einem monatlichen Nettoeinkommen unter 2.500 Euro kann fast jedes zweite Kind nicht schwimmen. Bei Familien mit mehr als 4.000 Euro Einkommen sinkt dieser Anteil auf rund 12%. Ähnliche Unterschiede zeigen sich bei Bildungshintergrund und Migrationsgeschichte: Kinder mit Hauptschulbildung im Elternhaus oder mit Migrationshintergrund lernen seltener schwimmen – oft, weil finanzielle, sprachliche oder organisatorische Hürden bestehen.

Zudem herrscht vielfach eine Fehlwahrnehmung in der Elternschaft: Viele Eltern glauben, dass das Seepferdchen bereits sichere Schwimmfähigkeit bedeutet. Dabei ist dieses Abzeichen lediglich ein Einstieg, der Kindern grundlegende Bewegungen im Wasser vermittelt. Erst mit dem Bronze-Abzeichen gilt ein Kind als sicherer Schwimmer. Doch viele Kinder – und Eltern – verbleiben auf dem Seepferdchen-Niveau oder darunter. Einer Studie zufolge hat sogar jede fünfte Familie, deren Kind laut eigener Aussage schwimmen kann, keinerlei offizielles Abzeichen vorzuweisen.

Die Gründe für die steigende Zahl an Nichtschwimmern unter Kindern sind also vielschichtig: fehlende Schwimmbäder, eingeschränkter Schulunterricht, pandemiebedingte Ausfälle, soziale Benachteiligung und Missverständnisse über den tatsächlichen Leistungsstand.

Klar ist: Schwimmen zu können ist eine lebenswichtige Fähigkeit – vergleichbar mit Lesen und Schreiben. Es ist Aufgabe der Politik, den Zugang zu qualifiziertem Schwimmunterricht wieder sicherzustellen und die Schwimmfähigkeit aller Kinder zu fördern.

Forderung:

Wir fordern die Landesregierung auf, die Ziele des „deutschen Schwimmbadplans“ aktiv zu unterstützen und dabei insbesondere die kommunale Finanzlage mitzudenken. Konkret heißt das:

- 1. Ein bundesweites Investitionsprogramm:** Wir begrüßen das Schwimmförderprogramm des Landes mit einem Volumen von 113 Millionen. Wir fordern darüber hinaus weiterhin ein langfristiges Förderprogramm nach dem Vorbild des Programms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. Damit soll Kommunen – insbesondere solchen mit prekärer Haushaltslagen - ermöglicht werden Ihre Bäderinfrastruktur zu sanieren sowie zu modernisieren und damit ein fortschreitendes Bädersterben zu stoppen.
- 2. Ein bundesweites Schwimmförderprogramm:** Wir fordern die bundesweite Einführung eines Programms nach dem Vorbild des saarländischen Schwimmförderprogramms „Sicher! Unsere Kinder lernen Schwimmen“. Dieses Programm der saarländischen Landesregierung ermöglichte es von 2021 bis 2024 durch finanzielle Unterstützung in mehr als 850 Kursen rund 8.270 Kinder zu sicheren Schwimmern zu qualifizieren. Zusätzlich wurden in zehn weiteren Kursen rund 400 Schwimmlehrer:innen ausgebildet.
- 3. Sozialverträgliche Eintrittspreise:** Schwimmbäder müssen für alle zugänglich bleiben. Deshalb sollen Bund und Land die Kommunen und Betreiber dabei unterstützen, Eintrittspreise auf einem sozial verträglichen Niveau zu halten insbesondere für Familien, Kinder und Jugendliche.
- 4. Kommunen entlasten:** Bund und Land müssen eine verlässliche, dauerhafte Finanzierung für den Bau, Erhalt und die Sanierung von Schwimmbädern sicherstellen. Die Kosten dürfen nicht länger fast ausschließlich auf den Kommunen lasten. Bei Förderprogrammen sind die kommunalen Eigenanteile

deutlich zu senken oder über Landesmittel vollständig abzusichern, damit auch finanzschwache Gemeinden Zugang erhalten.

5. **Infrastruktur-Garantie:** Das Land muss sicherstellen, dass in jedem Landkreis ausreichend Schwimmbäder vorhanden sind – unabhängig von der Finanzkraft der Kommunen, darum sollen interkommunale Kooperationen durch Landesprogramme gefördert werden. So sollen Kommunen dazu ermutigt werden, gemeinsam Schwimmbäder zu betreiben, ohne dass dies zu höheren Belastungen einzelner Gemeinden führt

Fazit:

Die kommunale Finanzierungssituation ist einer der zentralen Gründe für den dramatischen Rückgang der Bäderlandschaft. Wer heute in einer armen Kommune aufwächst, hat schlechtere Chancen, schwimmen zu lernen – und damit ein höheres Risiko, zu ertrinken. Das ist nicht nur ein Gerechtigkeitsproblem, sondern eine Frage der öffentlichen Sicherheit.

Bäder sind Teil der Daseinsvorsorge. Ihre Finanzierung darf nicht länger vom Glück abhängen, ob eine Kommune gerade zahlungsfähig ist. Ebenso wenig darf der Zugang zu Schwimmbädern am Geldbeutel der Eltern scheitern. Hohe Eintrittspreise führen dazu, dass einkommensschwache Familien ausgeschlossen werden, obwohl Schwimmenlernen lebensnotwendig ist.

Nur wenn Land und Bund hier dauerhaft Verantwortung übernehmen, können wir sicherstellen, dass alle Kinder verlässlich das Schwimmen erlernen können und flächendeckend Schwimmfähigkeit gesichert wird.

Antrag A13: Keine Rückkehr zu Hartz IV – Solidarität statt soziale Kälte

Antragsteller*in: Landesvorstand (Landesvorstand)

Am 09. Oktober 2025 hat sich das Bundeskabinett unter Beteiligung der SPD darauf verständigt, das Bürgergeld abzuschaffen und durch eine sogenannte „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ zu ersetzen, verbunden mit deutlich strengeren Sanktionen. Künftig sollen Empfänger*innen bereits beim ersten Versäumnis eines Jobcenter-Termins eine Kürzung ihrer Leistungen um 30% erhalten. Beim zweiten Verstoß wird eine weitere Kürzung um 30% vorgenommen und beim dritten Versäumnis werden sämtliche Leistungen eingestellt, inklusive der Mietzahlung. Die Karenzzeiten für das Schonvermögen fallen darüber hinaus ersatzlos weg.

All dies geschieht, weil die Union Kürzungen am Sozialstaat durchsetzen will. Die anvisierten Sparziele werden jedoch niemals erreicht. Der Missbrauch des Bürger*innengelds ist weit geringer, als von CDU und CSU behauptet. Deutschland gibt im europäischen Vergleich proportional ohnehin nicht übermäßig viel für den Sozialstaat aus. Das Bürger*innengeld reicht bereits heute kaum zum Leben. Eigentlich müsste eine Debatte über die Erhöhung des Mindestlohnes und die Stärkung der Tarifbindung geführt werden. Stattdessen werden populistische Debatten auf Kosten der Schwächsten der Gesellschaft geführt und die SPD steht mittendrin.

Damit folgt die SPD den Kampagnen von Rechtspopulist*innen und Neoliberalen und verstößt gegen die Grundsätze der Sozialdemokratie. Die Einführung des Bürgergeldes durch die Ampelkoalition war ein wichtiger Schritt hin zu einem gerechteren Sozialsystem. Ziel war es, Menschen aus der Langzeitarbeitslosigkeit nachhaltig herauszuführen, indem Qualifizierung und passgenaue Vermittlung in den Vordergrund gestellt wurden. Mit der Abschaffung des Vermittlungsvorrangs wurde verhindert, dass Menschen schlicht in irgendeinen Job „gesteckt“ werden, ohne dass ihre individuellen Fähigkeiten, beruflichen Interessen oder Weiterbildungsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Stattdessen konnten sie gezielt gefördert werden: eine Maßnahme, die dem Grundprinzip von Sozialleistungen entspricht: Sie sind nicht nur ein Auffangnetz für diejenigen, die vorübergehend oder dauerhaft nicht arbeiten können, sondern auch ein Ausweg aus der Arbeitslosigkeit hin zu Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe.

Seit der Einführung des Bürgergeldes kursieren jedoch zahlreiche falsche Behauptungen. Kritiker*innen behaupten, das Bürgergeld sei zu teuer, führe zu Sozialbetrug oder entlaste die Menschen nicht ausreichend zur Arbeitsaufnahme. Tatsächlich macht das Bürgergeld mit rund 54 Milliarden Euro jährlich nur etwa 4,2 Prozent des gesamten Sozialbudgets aus. Die Behauptung, es entfalte keinen Anreiz zum Arbeiten, ist durch die Daten widerlegt: Zwischen September 2024 und August 2025 meldeten sich monatlich durchschnittlich 5,64 Prozent der Arbeitslosen aus der Arbeitslosigkeit ab, weil sie eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt oder eine Ausbildung aufnahmen. Auch ein Anstieg von Sozialbetrug durch das Bürgergeld ist nicht belegt. Diese Narrative dienen vor allem politischer Stimmungsmache, nicht der sachlichen Analyse.

Ein weiteres immer wiederkehrendes Märchen betrifft den sogenannten Lohnabstand zwischen Bürgergeld und Mindestlohn. Rechte und konservative Kräfte behaupten, dieser sei zu gering und das Bürgergeld lohne sich „mehr“ als Arbeit. Dieses Argument ist ein Paradebeispiel für neoliberale Wording: ein Narrativ, das Menschen gegeneinander ausspielt und keinerlei Grundlage in der Realität hat. Wer den Lohnabstand beklagt, verschiebt das Problem: Nicht das Bürgergeld ist zu hoch, sondern der Lohn vieler Arbeiter*innen ist zu niedrig. Zudem schwächen Leistungskürzungen Beschäftigte, deren Verhandlungsmacht gegenüber ihren Arbeitgeber*innen angesichts eines nicht verlässlichen Sozialstaats

weiter sinkt. Eine stabile Grundsicherung ist auch deshalb wichtig, weil sie Leute davor bewahrt, schlechte Jobs anzunehmen und dem Druck von Arbeitgeber*innen nachzugeben.

Kern sozialdemokratischer Politik ist es, dass Menschen, die arbeiten, von ihrer Arbeit gut leben können. Deshalb setzen wir uns für höhere Mindestlöhne, für flächendeckende Tarifverträge und eine Stärkung der Gewerkschaften ein. Denn ein würdevolles Leben ist am Ende nur mit Tarifvertrag möglich. Wir stehen solidarisch an der Seite der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften im Kampf um faire Löhne und gerechte Arbeitsbedingungen. Das ist Sozialdemokratie pur, Politik für Arbeiter*innen. Außerdem sind 20 Prozent der Bezieher*innen sogenannte Aufstocker*innen, also Menschen, die arbeiten gehen, aber nicht genug verdienen.

Das Bürgergeld hat außerdem gezeigt, dass der Fokus auf Qualifizierung und passgenaue Vermittlung nachhaltig wirkt. Es unterstützt Menschen nicht nur kurzfristig, sondern langfristig, indem es ihnen ermöglicht, ihre Potenziale zu entfalten und wieder selbstbestimmt am Arbeitsleben teilzuhaben. Eine faktische Rückkehr zu Hartz IV, wie es die Koalition aus CDU/ CSU und SPD nun präsentieren, mit verschärften Sanktionen und der Wiedereinführung des Vermittlungsvorrangs wäre nicht nur politisch falsch, sondern auch juristisch zumindest problematisch. Daran ändert auch der neue Name nichts.

Die Streichung der Schonvermögen bedeutet, dass Menschen gezwungen sind, sämtliche Ersparnisse aufzubrauchen, bevor sie Unterstützung erhalten, unabhängig davon, ob die Ursache gesundheitliche Probleme oder eine Kündigung ist. Dies ignoriert, dass niemand freiwillig auf Grundsicherung angewiesen sein möchte. Anstatt aber Raum zu lassen für individuelle Lebenssituationen und Schicksale, wird durch die neue Grundsicherung den Behörden ein riesiger Ermessensspielraum und Platz für willkürliche Entscheidungen eingeräumt.

Uns als Jusos Saar ist dabei bewusst, dass in einer sogenannten „Großen Koalition“ mit der CDU „Sozialdemokratie pur“ nur schwer umzusetzen ist. Dennoch gilt: Das Bürgergeld und funktionierende soziale Sicherungssysteme sind Herzstücke sozialdemokratischer Sozialpolitik. Sie sind Ausdruck unseres Verständnisses von Solidarität, Gerechtigkeit und Würde des Menschen. Wir erwarten von sozialdemokratischen Mandatsträger*innen, dass sie diese Grundsätze auch in schwierigen Koalitionskonstellationen vertreten.

Wir wissen: Die allermeisten Arbeiter*innen und Beschäftigten können durch einen Schicksalsschlag, Krankheit, Einsparungen in ihrem Beschäftigungsfeld oder einfach durch Pech sehr schnell auf das Bürger*innengeld angewiesen sein. Jeder Mensch ist im Schnitt nur vier schlechte Entscheidungen vom Bürgergeld entfernt, aber keine vier guten Entscheidungen davon, zu den Topverdiener*innen Deutschlands zu gehören. Das zeigt, wie fragil soziale Sicherheit in unserer Gesellschaft ist und wie zentral eine solidarische Sozialpolitik bleibt.

Wie Bärbel Bas, die derzeitige Vorsitzende der SPD, bereits 2022 betonte, ist es entscheidend, dass das Bürgergeld erhalten bleibt, da es die soziale Absicherung verbessert und Menschen den Weg in Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe eröffnet. Wir Jusos stehen für Solidarität statt sozialer Kälte und lehnen eine faktische Rückkehr zu Hartz IV entschieden ab. Wir setzen uns für ein Sozialsystem ein, das Menschen unterstützt, ihre Potenziale zu entfalten, und ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht.

Deshalb fordern wir:

- dass die sozialdemokratischen Mitglieder* der Bundesregierung eine faktische Rückkehr zu Hartz IV verhindern und sich für den Erhalt des Bürgergeldes einsetzen.
- dass der Vermittlungsvorrang nicht wieder eingeführt wird und weiterhin Qualifizierung und passgenaue Vermittlung im Mittelpunkt stehen.
- dass die sozialdemokratischen Mitglieder* der Saar-SPD in Regierungs- oder Mandatsverantwortung

klare Position gegen die Ergebnisse des Koalitionsausschusses einnehmen und sich für ein sozial gerechtes System einsetzen.

Antrag B01: Zeit für echte Bildungsgerechtigkeit!

Antragsteller*in: Arbeitskreis Bildung, Kultur (Arbeitskreise)

Analyse:

Bildung ist der zentrale Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe, persönliche Entwicklung und berufliche Perspektiven. Doch das deutsche Bildungssystem gehört zu den sozial selektivsten in Europa: Der Bildungserfolg eines Kindes hängt hierzulande maßgeblich von Einkommen, Bildungsstand und sozialem Status der Eltern ab – und nicht von den individuellen Fähigkeiten und Talenten des Kindes. Das widerspricht dem verfassungsrechtlich garantierten Gleichheitsgrundsatz ebenso wie dem gesellschaftlichen Versprechen von Chancengleichheit.

Bereits im frühen Kindesalter zeigen sich massive Ungleichheiten. Kinder aus armutsbetroffenen Familien starten oft mit einem strukturellen Nachteil in das Bildungssystem: Ihnen fehlen eine stabile Lernumgebung, altersgerechte Förderung oder gesunde Ernährung. Der Schulranzen, das Sportzeug, das Mittagessen – was für manche selbstverständlich ist, wird für andere zur finanziellen Belastung oder bleibt ganz unerreichbar.

Während Kinder aus privilegierten Haushalten Nachhilfe erhalten, außerschulische Förderung genießen oder Zugang zu Privatschulen und privilegierten Gymnasien haben, erleben Kinder aus benachteiligten Verhältnissen oft Überforderung, Schulfrust und einen Bildungspfad, der sie systematisch benachteiligt. Der Bildungs- und Teilhabebericht belegt diese Spaltung regelmäßig: Kinderarmut ist Bildungsausgrenzung – und das reproduziert soziale Ungleichheit über Generationen hinweg.

Die bestehenden staatlichen Leistungen – wie das Bildungs- und Teilhabepaket – sind zwar gut gemeint, in der Praxis jedoch hochbürokratisch, stigmatisierend und für viele Familien nur schwer zugänglich. Sie kompensieren nicht annähernd die tatsächlichen Bildungskosten oder strukturellen Barrieren, denen Kinder aus einkommensarmen Familien ausgesetzt sind. Viele Eltern kennen die Angebote nicht, scheitern an Formularen oder haben schlechte Erfahrungen mit Ämtern gemacht – so bleiben Hilfen oft dort aus, wo sie am dringendsten gebraucht würden.

Hinzu kommt ein häufig unterschätztes Problem: sprachliche Barrieren. Viele Familien mit Migrationsgeschichte oder Fluchterfahrung werden systematisch von der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ausgeschlossen – nicht aufgrund mangelnden Interesses, sondern weil wichtige Informationen nur in deutscher Sprache bereitgestellt werden, keine Dolmetschung erfolgt und schulische Strukturen wenig kultursensibel sind. Die Folge: Missverständnisse, mangelnde Transparenz, und eine zusätzliche Benachteiligung der Kinder.

Doch Bildungsgerechtigkeit ist kein Luxus – sie ist eine demokratische Grundbedingung. Wenn wir wollen, dass alle Kinder und Jugendlichen die gleichen Chancen haben, braucht es eine Bildungspolitik, die konsequent auf Teilhabe, Inklusion und Förderung statt auf Selektion und Privilegierung setzt. Dazu gehören kostenfreie Bildungsangebote, unbürokratische Unterstützungsstrukturen, ausreichend qualifiziertes Personal und ein respektvoller, mehrsprachiger Umgang mit Familien.

Die soziale Spaltung im Bildungsbereich ist kein Naturgesetz – sie ist Ergebnis politischer Entscheidungen. Um das zu ändern, müssen wir Bildung als öffentliche Aufgabe neu definieren: solidarisch, gerecht und zugänglich für alle – unabhängig von Herkunft, Aufenthaltsstatus, Einkommen oder Wohnort.

Forderungen:

1. Kostenloses Mittagessen & Ganztagsbetreuung

- Kostenloses, gesundes Mittagessen für alle Schüler*innen ab Klassenstufe 1

- Flächendeckender Ausbau qualifizierter Ganztagsbetreuung mit Hausaufgabenhilfe
- Pädagogische Begleitung durch geschultes Fachpersonal
- Finanzierung muss durch Bundes- und Landesmittel sichergestellt werden (z. B. BMFSFJ, KMK)
- Etablierter Landesbetrieb damit die Kosten nicht bei den Kommunen bleibt

2. Kostenfreie Schulbücher & digitale Lernmittel

- Unentgeltliche Bereitstellung aller Schulbücher im Rahmen der Schulbuchausleihe – analog wie digital
- Kostenlose Ausstattung aller Schüler*innen mit Tablets oder Laptops inkl. Lernsoftware
- Ausbau digitaler Infrastruktur an Schulen für modernen Unterricht

3. Kostenfreie Schulmaterialien

- Jährliches Schulstartpaket für alle Schüler*innen (z. B. Ranzen, Hefte, Stifte)
- Laufende Grundversorgung mit Lern- und Arbeitsmaterialien

4. Kostenlose und unbürokratische Nachhilfe

- Aufbau eines öffentlichen Registers zur Vermittlung zwischen Schüler*innen und ehrenamtlichen Nachhilfe-Anbieter*innen (z. B. Studierende, Lehramtsanwärter*innen)
- Kostenlose Nachhilfeangebote ohne bürokratische Anträge oder Nachweise
- Modellprojekte zur strukturellen Verankerung niedrigschwelliger Lernförderung

5. Mehrsprachige Elternkommunikation

- Bereitstellung aller wichtigen schulischen Informationen in mehreren Sprachen
- Verlässlicher Zugang zu Dolmetscher*innen bei Elterngesprächen und Schulveranstaltungen
- Stärkung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft unabhängig von der Herkunftssprache

Antrag B02: Finanzielle Entlastung saarländischer Studierender

Antragsteller*in: Hochschulgruppe (HSG)

Analyse:

Die finanzielle Belastung der Studierenden an saarländischen Hochschulen ist groß. Allein der Semesterbeitrag – an der HTW Saar liegt dieser mittlerweile bei € 395,30 – bedeutet für viele, zwei Mal im Jahr eine zusätzliche Monatsmiete zahlen zu müssen. Insbesondere für all diejenigen, die keine vermögende Familie hinter sich stehen und keine Rücklagen auf der Bank liegen haben, bedeutet das regelmäßig Geldsorgen und führt auch immer häufiger zum Studienabbruch.

Anders als von Landesregierung und Hochschulpräsidien häufig behauptet, sind dabei gar nicht die Studierendenvertretungen am hohen Semesterbeitrag schuld.

Auf Kostenfaktoren wie den Studierendenwerksbeitrag (€ 121,20 für bestenfalls mittelmäßige Leistung im bundesweiten Vergleich), den Verwaltungskostenbeitrag (€ 50,00 Studiengebühren durch die Hintertür) und den Versicherungsbeitrag (€ 1,30) haben die Studierendenvertretungen keinerlei Einfluss.

Auch das immer teurer werdende Semesterticket (€ 208,80) ist keine Option, garantiert es doch der großen Mehrheit der Studierenden ihre Mobilität und ist für bis zu 90 % der Studierenden (Quelle: Umfrage an der UdS) die günstigste Möglichkeit überhaupt, den ÖPNV nutzen zu können.

Bleiben nur noch € 14 (HTW Saar) Beitrag für AstA und Fachschaft – eine winzige Summe, mit der die studentische Selbstverwaltung inklusive Personal finanziert werden muss, aber auch viele insb. kulturelle Angebote für die Studierendenschaft gestemmt werden. Dieser Beitrag wurde zumindest an der HTW Saar bereits seit sehr langer Zeit nicht mehr angehoben.

Den "Verwaltungskostenbeitrag" zu erheben, ist für die Hochschulen vermeintlich optional – jedoch macht die Landesregierung davon abhängig, ob die Hochschulverwaltung überhaupt weiter finanziell unterstützt wird.

Auch der hohe Studierendenwerksbeitrag – angesichts hoher Mensa-Preise bei mittelmäßiger Qualität und realitätsfernen Öffnungszeiten sowie bei aktuell nicht ausreichenden Wohnheimplätzen und bei deutlich zu wenig Plätze in der psychologischen Beratungsstelle der UdS- resultiert lediglich aus der enorm mageren staatlichen Subventionierung. Es darf nicht sein, dass all diese Leistungen fast ausschließlich von Studierenden getragen werden müssen.

Dass das Studieren im Saarland besonders teuer ist, hat sich mittlerweile über die Landesgrenzen hinweg herumgesprochen. Von den hohen Semesterbeiträgen abgeschreckt, verlassen junge Menschen lieber das Saarland, und Studieninteressierte von Außerhalb haben noch einen Grund weniger, sich für Saarbrücken zu entscheiden. Der Fachkräftemangel ist bereits jetzt ein ernstes Problem – viele Firmen ringen um hochqualifizierte Absolvent:innen und Werkstudierende. Wenn es immer weniger davon gibt, sind Werksschließungen und Abwanderung in andere Regionen Deutschlands und Europas die Folge.

Wer die saarländischen Hochschulen nicht fördert, verspielt die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Saarland.

Forderungen:

Die Landeskonferenz fordert die Landesregierung des Saarlandes dazu auf, die saarländischen Hochschulen, das Studierendenwerk Saarland und die Studierendenschaften des Landes stärker finanziell zu unterstützen, um so die finanzielle Belastung der Studierenden zu reduzieren.

Antrag B03: Starke Kitas für starke Kinder – Ein Reformimpuls für unsere Kitas

Antragsteller*in:

Arbeitskreis Bildung, Kultur (Arbeitskreise)

Analyse:

Frühkindliche Bildung ist kein nettes Zusatzangebot – sie ist der Grundstein für Chancengleichheit, gesellschaftliche Teilhabe und langfristige Bildungserfolge. Doch das System der Kindertagesbetreuung im Saarland steht aktuell unter enormem Druck. Zwar wurden in den letzten Jahren viele wichtige Weichen gestellt, etwa beim Ausbau der Plätze oder der Gebührenfreiheit. Dennoch sind strukturelle Herausforderungen weiterhin ungelöst – und spitzen sich vielerorts sogar weiter zu. Besonders deutlich wird das bei den Arbeitsbedingungen der Fachkräfte, der Qualität der Betreuung und den Auswirkungen auf Kinder und Familien.

1. Pädagogische Fachkräfte sind überlastet – und das hat Folgen

Erzieher:innen sind heute psychisch und physisch so stark belastet wie kaum eine andere Berufsgruppe. Laut Erhebungen der IKK Südwest liegt die durchschnittliche Zahl der Krankheitstage in diesem Berufsfeld teils doppelt so hoch wie in anderen – mit einem besonders hohen Anteil psychischer Erkrankungen.

Fachkräfte berichten von Dauerstress, kaum planbaren Arbeitstagen, Personalmangel, Notbetrieb und der Angst, den Kindern nicht mehr gerecht zu werden. Viele fühlen sich allein gelassen, ausgebrannt und nicht ernst genommen – nicht wenige steigen aus dem Beruf aus. Die Folge: Der Fachkräftemangel verschärft sich weiter. Immer mehr Erzieher:innen **wollen**, aber **können** schlicht nicht mehr – und damit steht das ganze System auf der Kippe.

Ein funktionierendes Kita-System braucht gesunde, motivierte und gut ausgestattete Fachkräfte. Dafür müssen wir die Rahmenbedingungen spürbar und strukturell verbessern – durch psychologische Unterstützung, Supervision, bessere Bezahlung und gesellschaftliche Anerkennung.

2. Kinder erleben nicht die Förderung, die sie brauchen

Die Bedingungen in den Einrichtungen treffen vor allem die Kinder. In Gruppen mit über 20 Kindern und nur ein bis zwei Betreuungspersonen ist keine individuelle Förderung mehr möglich. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, mit sprachlichen Defiziten, Verhaltensauffälligkeiten oder aus belasteten Lebenslagen fallen durch das Raster. In einer Phase, in der sichere Bindungen, Struktur, Zuwendung und Förderung besonders wichtig wären, erleben viele Kinder stattdessen Lärm, Überforderung und Unsicherheit.

Frühkindliche Bildung entscheidet maßgeblich darüber, wie Kinder später lernen, leben und sich entwickeln. Dieses Versprechen einzulösen ist nicht nur pädagogisch, sondern auch politisch eine zentrale Aufgabe.

3. Bildung braucht Vielfalt – Multiprofessionelle Teams als Schlüssel

Die Realität in vielen Kitas ist komplex. Traumatisierungen, Sprachbarrieren, Inklusionsbedarfe oder familiäre Notlagen können nicht von pädagogischem Personal allein aufgefangen werden. Es braucht multiprofessionelle Teams aus Sozialarbeiter:innen, Heilpädagog:innen, Sprachförderkräften, Psycholog:innen sowie pädagogischen Assistenzkräften, die gemeinsam und auf Augenhöhe arbeiten.

Solche Teams erhöhen nicht nur die Qualität der Betreuung, sondern entlasten auch die Erzieher:innen. Sie fördern eine ganzheitliche, kindgerechte Bildung, wie sie unser Bildungssystem anstreben muss.

4. Bildungsgerechtigkeit beginnt beim vollen Magen

Immer mehr Kinder kommen ohne Frühstück in die Kita – hungrig, müde, nicht konzentriert. Das wirkt sich auf ihre Lernfähigkeit und soziale Teilhabe aus. Ein gesundes, kostenloses Frühstück und Mittagessen ist

kein Luxus, sondern Voraussetzung für gerechte Bildungschancen. Gute Ernährung ist Bildungspolitik – und muss entsprechend flächendeckend und einkommensunabhängig sichergestellt werden.

5. Sprache fördern – überall

Sprachförderung ist keine Sondermaßnahme, sondern ein zentrales Bildungsauftrag in allen Kitas. Daher braucht es einen flächendeckenden Ausbau von Sprachkitas sowie die verpflichtende Verankerung sprachfördernder Maßnahmen in jeder Einrichtung – durch qualifiziertes Personal, Fachberatung und regelmäßige Fortbildung.

6. Gesundheitsschutz für Kinder und Fachkräfte sichern

Die Belastungen durch kranke Kinder in der Einrichtung sind ein unterschätzter Stressfaktor. Es braucht klare Regelungen und Handlungsspielräume für Einrichtungen, um den Gesundheitsschutz ernst zu nehmen – für alle Beteiligten. Infekte dürfen nicht zur Dauerbelastung für Personal und andere Kinder werden.

7. Frühkindliche Bildung verdient Anerkennung – politisch und gesellschaftlich

Trotz ihrer enormen Bedeutung für die Bildungsbiografien junger Menschen wird frühkindliche Bildung noch immer nicht mit der gleichen Priorität behandelt wie andere Bildungsbereiche. Das zeigt sich nicht nur an den Arbeitsbedingungen, sondern auch an der gesellschaftlichen Wahrnehmung des Erzieher:innen- Berufs. Es braucht eine **strukturelle Aufwertung**, bessere Vergütung, mehr Ausbildungskapazitäten und echte berufliche Perspektiven.

Nur wenn Erzieher:innen als Bildungsexpert:innen anerkannt und entsprechend unterstützt werden, kann das System langfristig stabilisiert und weiterentwickelt werden.

Forderungen:

1. Personalschlüssel verbessern & Gruppengrößen begrenzen

- Gesetzlich festgelegte Obergrenzen für Gruppengrößen
- Anpassung des Fachkraft-Kind-Schlüssels an wissenschaftliche Standards:
- 1:7,5 in Regelgruppen
- 1:3 in Krippengruppen (Empfehlung: GEW)

2. Multiprofessionelle Teams flächendeckend etablieren

- In jeder Kita: Sozialarbeiterin, Heilpädagogin, Sprachförderkraft, Psycholog*in und pädagogische Assistenzkräfte
- Dauerhafte öffentliche Finanzierung über Landes- und Bundesmittel

3. Kostenfreies Frühstück & Mittagessen gesetzlich verankern

- Gesunde, regionale, ausgewogene Mahlzeiten für alle Kita-Kinder
- Unabhängig vom Einkommen der Eltern
- Vollfinanziert aus öffentlicher Hand

4. Sprachbildung für alle Kinder

- Ausbau und Verstetigung von Sprachkitas im ganzen Land
- Verbindliche Integration sprachfördernder Maßnahmen in allen Einrichtungen
- Regelmäßige Schulungen und Supervision für Sprachförderkräfte

5. Gesundheitsschutz in Kitas stärken

- Klare, verbindliche Regeln zum Umgang mit Infekten und kranken Kindern

- Ausbau von Schutzmaßnahmen für pädagogisches Personal, auch Schallschutz
- Möglichkeit zur temporären Isolierung infektiöser Kinder in akuten Fällen

6. Arbeitsbedingungen verbessern – Beruf aufwerten

- Deutlich bessere Bezahlung für Erzieher*innen und Fachkräfte
- Ausbau der Ausbildungskapazitäten (auch vergütete Praxisphasen)
- Flächendeckende Supervision und Gesundheitsprävention
- Attraktive berufliche Weiterentwicklungswege im Bildungssystem

7. Kitas als verlässliche Bildungspartner sichern

- Rechtsanspruch auf verlässliche Betreuungszeiten sicherstellen
- Notfallpläne bei Personalengpässen auf Landesebene koordinieren
- Einbindung von Elternvertretungen in Qualitätsentwicklung und Krisenmanagement

Antrag B06: Wirtschaft und Gesundheit als Lebenskompetenzen – Grundlagenunterricht an weiterführenden Schulen einführen

Antragsteller*in: Kreis Saarbrücken-Land (Saarbrücken-Land)

Junge Menschen verlassen die Schule oft ohne das nötige Wissen, um selbstständig durchs Leben zu gehen. Sie wissen nicht, wie sie eine Versicherung abschließen, welche Formen der Altersvorsorge es gibt oder wie eine Steuererklärung funktioniert. Gleichzeitig steigen psychische Belastungen und gesundheitliche Herausforderungen im Alltag.

Ein gerechtes Bildungssystem muss junge Menschen nicht nur akademisch, sondern auch praktisch auf ein eigenverantwortliches Leben vorbereiten. Die Vermittlung von wirtschaftlichem und gesundheitlichem Grundwissen ist ein entscheidender Schritt, um soziale Ungleichheit zu bekämpfen, Selbstbestimmung zu fördern und zukünftige Generationen krisenfest zu machen.

Forderungen:

Deshalb fordern wir: Lebenskompetenz muss Lernstoff werden!

Die Jusos Saar fordern, dass grundlegende wirtschaftlichen und gesundheitlichen Alltagskompetenzen an allen weiterführenden Schulen vermittelt werden müssen. Dieser Unterricht soll Schüler*innen unabhängig vom angestrebten Schulabschluss Kenntnisse vermitteln, die sie auf ein selbstbestimmtes Leben vorbereiten.

Zu den Inhalten zählen u. a.:

- Wie schließt man eine Versicherung ab? (Haftpflicht, Hausrat, Krankenversicherung etc.)
- Was muss ich bei einer Steuererklärung beachten?
- Welche Rechte und Pflichten habe ich als Arbeitnehmer*in?
- Welche Geschäftsformen gibt es (GmbH, GbR, Einzelunternehmen etc.) und wann brauche ich welche?
- Grundlagen privater Finanzplanung (Haushaltsbudget, Schuldenfalle, Girokonto, Kredit etc.)
- Gesundheitsvorsorge (z. B. Impfungen, Vorsorgeuntersuchungen)
- Psychische Gesundheit und Stressbewältigung
- Grundlegende Ernährungskompetenz und Bewegung im Alltag
- Erste Hilfe und Verhalten in Notfällen
- Gewerkschaften und Gewerkschaftsarbeit

Diese Inhalte sollen im Rahmen von Wahlpflicht- und Seminarfächern sowie einem fächerübergreifenden Curriculum für Gesundheit vermittelt werden.

Antrag B08: Stärkung der politischen Bildung, Jugendpartizipation und Regulierung sozialer Medien: gegen das falsche Stigma einer „rechten Jugend“

Antragsteller*in: Schüler*innen- und Auszubildendengruppe (JSAG)

Seit den Wahlen 2024 und 2025 kursieren in verschiedenen Medien immer wieder Überschriften wie „Jugend driftet nach rechts“, „Erst- und Jungwähler*innen entscheiden konservativ“* oder „Die Jugend ist das neue rechte Wählerreservoir“. Solche pauschalen Zuschreibungen vermitteln den Eindruck, junge Menschen seien mehrheitlich rechts oder sogar rechtsextrem orientiert. Diese Darstellung ist jedoch weder durch belastbare Daten gedeckt noch sachlich differenziert. Vielmehr handelt es sich um ein verzerrtes Bild, das jungen Menschen pauschal eine politische Haltung zuschreibt, ohne deren Vielfalt und differenziertes Meinungsbild zu berücksichtigen.

Empirische Studien und Wahlanalysen zeigen, dass die Jugend keineswegs geschlossen „rechts“ wählt. Junge Menschen sind politisch interessiert, aber ihre Positionen sind vielfältig: Sie reichen von progressiv-ökologisch über sozialliberal bis hin zu konservativ orientiert. Pauschalisierungen wie „die Jugend ist rechts“ übersehen diese Spannweite, schaffen unnötige Gräben zwischen Generationen und stigmatisieren junge Menschen, die sich politisch engagieren. Dieses Stigma ist gefährlich, weil es Vertrauen in demokratische Institutionen untergräbt und das gesellschaftliche Miteinander belastet.

Gleichzeitig gibt es reale Herausforderungen, die nicht ignoriert werden dürfen. Auf Plattformen wie TikTok, Instagram oder YouTube kursieren Falschinformationen, stark vereinfachte politische Botschaften und gezielte Desinformationskampagnen. Diese Inhalte wirken besonders auf jüngere Zielgruppen, die soziale Medien als Hauptquelle für Nachrichten und gesellschaftliche Debatten nutzen. Statt diese Probleme pauschal einer „rechten Jugend“ zuzuschreiben, ist es notwendig, die Ursachen anzugehen: bessere Medienregulierung auf europäischer Ebene, mehr Aufklärung und eine stärkere Förderung politischer Bildung.

Damit junge Menschen Desinformation erkennen und demokratische Prozesse aktiv mitgestalten können, muss Politik in der Schule einen deutlich höheren Stellenwert erhalten. Bisher ist politische Bildung in vielen Schulformen und Jahrgangsstufen lückenhaft oder findet zu spät statt. Wenn Demokratiekompetenz und kritisches Denken gefördert werden sollen, muss Politik als Schulfach verpflichtend ab der 5. Klasse eingeführt werden. So lernen Schüler*innen früh, wie demokratische Entscheidungen entstehen, welche Rechte sie haben und wie sie sich konstruktiv einbringen können. Darüber hinaus, muss die Schule selbst ein Ort der demokratischen Kultur werden. Mit Demokratieförderungsprogrammen wie AULA wird den Schüler*innen größtmögliche Macht in der Gestaltung der Schule eingeräumt, solange sie demokratisch darüber entscheiden.

Darüber hinaus zeigt sich deutlich, dass junge Menschen bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv einzubringen. Jugendparlamente, Beteiligungsprojekte und Umfragen belegen, dass Jugendliche ernst genommen werden wollen. Ein besonders positives Beispiel hierfür ist das Junge Menschen Beteiligungsgesetz im Saarland. Dieses Gesetz ermöglicht Jugendlichen eine verbindliche und systematische Mitbestimmung auf kommunaler Ebene. Jugendliche wurden aktiv in die Entwicklung des Gesetzes einbezogen, ihre Ideen flossen in Workshops, Online-Beteiligungen und Jugendforen direkt ein. Dadurch erhalten sie echte Mitspracherechte und die Möglichkeit, politische Entscheidungen praktisch mitzugestalten. Das Gesetz schafft verpflichtende Beteiligungsformate und regelmäßige Konsultationen, die sicherstellen, dass Partizipation nicht symbolisch bleibt, sondern konkrete Auswirkungen hat. Gleichzeitig vermittelt das Gesetz praxisnah Demokratiekompetenz, stärkt Vertrauen in politische Institutionen und fördert Verantwortungsbewusstsein sowie Engagement. Es zeigt, wie frühzeitige

Partizipation strukturell verankert werden kann und bietet ein Vorbild für andere Bundesländer.

Ein entscheidender Schritt, um diese Partizipation noch weiter zu stärken, ist die Absenkung des Wahlalters bei Landtagswahlen im Saarland auf 16 Jahre. Wenn Jugendliche aktiv an Wahlen teilnehmen und dadurch Entscheidungen beeinflussen können, wird die gelebte Demokratie spürbar, und ihr Engagement wird anerkannt.

Schließlich ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Desinformation im digitalen Raum zu bekämpfen. Deshalb müssen sich alle SPD-Bundestags- und Europaabgeordneten dafür einsetzen, dass soziale Medien auf europäischer Ebene stärker reguliert werden. Algorithmen, die gezielt extreme Inhalte verstärken, müssen transparenter gestaltet werden. Plattformbetreiber müssen verpflichtet werden, Desinformation schneller zu kennzeichnen und zu entfernen. Nur durch gemeinsame Anstrengungen kann verhindert werden, dass Fehlinformationen politische Meinungsbildung verzerren.

Deshalb fordern wir:

- alle SPD-Bundestags- und Europaabgeordneten sollen sich für eine stärkere Regulierung sozialer Medien auf europäischer Ebene einsetzen, um Desinformation, Fake News und extremistische Inhalte wirksam einzudämmen.
- Demokratiekompetenz verpflichtend ab der 1. Klasse in allen Schulformen strukturell zu verankern.
- Jugendliche müssen stärker in demokratische Entscheidungsprozesse eingebunden werden, unter anderem durch die Absenkung des Wahlalters bei Landtagswahlen im Saarland auf 16 Jahre.
- Öffentliche Debatten sollen differenziert geführt werden: Pauschale Behauptungen, die Jugend sei „rechts“ oder „rechtsextrem“, sind zurückzuweisen und durch faktenbasierte Analysen zu ersetzen.

Antrag B09: Einführung eines Verbots diskriminierender Begriffe in Schulen im Saarland

Antragsteller*in: Schüler*innen- und Auszubildendengruppe (JSAG)

Im schulischen Alltag kommt es immer wieder vor, dass diskriminierende Begriffe, insbesondere das „N-Wort“ und das „Z-Wort“, verwendet werden. Dies geschieht nicht ausschließlich durch Schüler*innen, sondern kann auch von anderen Beteiligten, etwa durch Lehrkräfte, Schulpersonal oder Besucher*innen vorkommen. Solche Begriffe sind nicht nur sprachlich problematisch, sondern tragen historisch und gesellschaftlich die Last von Unterdrückung, Ausgrenzung und Gewalt. Ihre Verwendung verletzt die Würde der direkt betroffenen Personen, insbesondere von Schwarzen Menschen oder Jüdinnen* und Juden, und vermittelt ein Signal, dass Diskriminierung im schulischen Umfeld toleriert wird.

Die Folgen der Verwendung solcher Begriffe sind vielschichtig. Betroffene Schüler*innen erleben Ausgrenzung, Herabsetzung und psychische Belastung. Sie fühlen sich in ihrer Identität angegriffen, weniger sicher in der Schule und oft unverstanden von Mitschüler*innen oder Lehrkräften. Gleichzeitig wirkt die Verwendung diskriminierender Sprache auf andere Schüler*innen normalisierend: Wenn Gewalt, Rassismus oder Antisemitismus im Alltag der Schule auftauchen, unabhängig davon, wer die Begriffe verwendet, lernen auch unbeteiligte Schüler*innen, dass solche Äußerungen gesellschaftlich akzeptiert oder harmlos seien.

Darüber hinaus entsteht ein Klima der Unsicherheit und der Einschränkung von Lernfreiräumen. Schulen, die keine klaren Regeln im Umgang mit diskriminierender Sprache etablieren, laufen Gefahr, dass Konflikte eskalieren, Mobbing verstärkt wird und das Vertrauen in die institutionelle Schutzfunktion der Schule verloren geht. Gleichzeitig werden Chancen zur demokratischen Erziehung und zur Sensibilisierung für Vielfalt und Gleichberechtigung verpasst.

Die Einführung eines verbindlichen Verbots diskriminierender Begriffe im schulischen Umfeld kann hier wirksam sein. Geeignetes Mittel ist die Erweiterung der Schulordnung durch eine klare Regelung, die die Verwendung rassistischer, antisemitischer oder anderweitig diskriminierender Begriffe untersagt und verbindliche Maßnahmen bei Verstößen definiert. Gleichzeitig sollte diese Maßnahme von Präventionsarbeit begleitet werden: Unterrichtseinheiten zu Geschichte, Rassismus, Antisemitismus und respektvollem Miteinander stärken das Bewusstsein aller Beteiligten und vermitteln die gesellschaftliche Verantwortung, die Sprache trägt.

Solch ein Verbot ist nicht nur ein Zeichen der Haltung der Schule, sondern auch eine konkrete Maßnahme, um das Lernumfeld sicherer und respektvoller zu gestalten. Es zeigt allen Beteiligten, dass Diskriminierung keine gesellschaftliche Akzeptanz hat und dass Schulen aktiv Verantwortung für eine inklusive und wertschätzende Lernumgebung übernehmen.

Deshalb fordern wir:

- die Einführung einer verbindlichen Regelung in allen saarländischen Schulen, die die Verwendung diskriminierender Begriffe, insbesondere des „N-Wortes“ und des „Z-Wortes“, ausdrücklich untersagt, unabhängig davon, ob sie von Schüler*innen, Lehrkräften oder sonstigen Beteiligten genutzt werden.
- Begleitende Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen in allen Schulformen, um alle Beteiligten über die historische und gesellschaftliche Bedeutung diskriminierender Begriffe aufzuklären.
- Schulinterne Maßnahmen und Handlungsleitfäden für Lehrkräfte und Schulleitungen, um Verstöße konsequent zu ahnden und gleichzeitig pädagogisch zu begleiten, damit ein respektvoller Umgang miteinander gefördert wird.

- Förderung einer Schulkultur, die Vielfalt, Gleichberechtigung und gegenseitigen Respekt aktiv vermittelt und Diskriminierung keinen Raum lässt.

Antrag B15: Für echte Inklusion – Bildung gerecht und barrierefrei gestalten

Antragsteller*in:

Arbeitskreis Bildung, Kultur (Arbeitskreise)

Analyse:

Die inklusive Gesellschaft beginnt mit einem inklusiven Bildungssystem – und genau daran mangelt es in Deutschland weiterhin massiv. Trotz der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahr 2009 und zahlreicher Bekenntnisse zur Inklusion ist die Realität an unseren Schulen weit von echter Teilhabe entfernt. Schüler*innen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung erleben tagtäglich Ausgrenzung, bürokratische Hürden, unzureichende Unterstützung und fehlende Barrierefreiheit – sowohl im Unterricht als auch im Schulleben und der Berufsorientierung.

Statt Inklusion als strukturelle Aufgabe zu begreifen, wird sie viel zu oft auf individuelle Maßnahmen und Ausnahmen reduziert – abhängig vom Engagement einzelner Lehrkräfte oder Eltern. Dabei geht es nicht nur um bauliche Barrieren, sondern auch um didaktische, sprachliche, personelle und strukturelle Hürden, die systematisch Teilhabe verhindern.

Ein besonders gravierendes Problem ist der Übergang von Schule in den Beruf. Viel zu häufig führt der Weg junger Menschen mit Behinderung automatisch in sogenannte Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM). Diese Einrichtungen sichern zwar Beschäftigung, bieten aber kaum Perspektiven für eine echte Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt – und vor allem keine Entlohnung nach Mindestlohn. So wird strukturell Armut und Exklusion produziert. Was fehlt, sind inklusiv gestaltete Praktika, echte Berufsorientierung, individuelle Begleitung und der politische Wille, Werkstätten nicht als „Endstation“, sondern als Übergang zu begreifen.

Auch innerhalb der Schulen fehlt es an Ressourcen: Schulbücher in leichter Sprache oder barrierefreier Gestaltung sind die Ausnahme. Medizinische Unterstützung wie z. B. die Gabe von Insulin oder anderen Medikamenten ist häufig nicht gesichert – was dazu führt, dass Kinder vom Unterricht oder von Klassenfahrten ausgeschlossen werden. Die personelle Ausstattung ist oft katastrophal: Inklusionskräfte oder Schulbegleitungen müssen durch komplizierte, langwierige Anträge finanziert und genehmigt werden, was viele Familien überfordert und Schulen lähmt.

Therapeutische Unterstützungsangebote wie Logopädie, Ergotherapie, Sprach- oder Physiotherapie finden fast ausschließlich an Förderschulen statt – wer inklusiv unterrichtet wird, muss diese Angebote meist extern organisieren.

Das ist nicht nur organisatorisch ein Problem, sondern auch eine Frage sozialer Gerechtigkeit: Nicht alle Familien haben die finanziellen, zeitlichen oder logistischen Ressourcen, regelmäßig nachmittags Therapien außerhalb der Schule zu organisieren – schon gar nicht bei gleichzeitiger Berufstätigkeit und Ganztagsunterricht.

Was theoretisch als Förderangebot gedacht ist, wird dadurch in der Praxis zur sozialen Selektionsschranke. Denn gut informierte Eltern, die über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügen können die nötige Unterstützung einklagen oder selbst finanzieren – viele andere nicht. So verstärkt sich soziale Ungleichheit durch ein angeblich inklusives System.

Dazu kommt: Wenn diese Unterstützungsangebote nur an Förderschulen stattfinden, wird inklusive Beschulung in Regelschulen faktisch erschwert oder sogar verhindert. Eltern müssen sich dann zwischen inklusivem Setting oder therapeutischer Versorgung entscheiden – das ist ein untragbarer Zustand.

Ein inklusives Bildungssystem braucht Strukturen, die Inklusion ermöglichen – nicht solche, die sie indirekt sabotieren. Gerade im Rahmen von Ganztagschulen bieten sich ideale Bedingungen, Therapieangebote direkt in den Schulalltag zu integrieren – niedrigschwellig, kostenlos und unabhängig vom gewählten Förderort.

Auch strukturell ist Inklusion unterrepräsentiert: Es fehlt an inklusivem Sportunterricht, an barrierefreier Schulentwicklung und an demokratischer Teilhabe für Schülerinnen mit Behinderung. Schülervertretungen an Förderschulen sind häufig schwach aufgestellt, und die Beteiligung an landesweiten Vertretungen wie der LSV ist rechtlich nicht vorgesehen. Zudem ist das Wissen über die Rechte auf Inklusion selbst kaum verbreitet – weder bei Schülerinnen noch bei Lehrkräften.

Wir Jusos sagen: Das muss sich ändern. Bildung muss für alle zugänglich, unterstützend und befähigend sein – nicht selektiv, defizitorientiert und exklusiv. Eine gerechte Bildungslandschaft muss davon ausgehen, dass Vielfalt der Normalfall ist – nicht die Ausnahme.

Forderungen:

1. Übergänge gestalten – Werkstatt darf kein Automatismus sein

Schüler*innen mit Behinderung müssen von Beginn an gleichberechtigten Zugang zu Praktika und Berufsorientierung im allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten – barrierefrei und individuell begleitet. Dafür braucht es Kooperationen zwischen (Förder-) Schulen und Ausbildungsbetrieben. Der Übergang in Ausbildung oder Beruf braucht feste Unterstützungsstrukturen durch angepasste Beratungen, damit Werkstätten nicht mehr der oft vorgezeichnete Weg sind.

2. Ausbildungsbücher in Leichter Sprache

Ausbildungsbücher sollen in Leichter Sprache und barrierefrei zur Verfügung stehen. Das erleichtert vielen Auszubildenden den Zugang zu theoretischen Inhalten und fördert Chancengleichheit in der beruflichen Bildung – unabhängig von Sprachstand, Behinderung oder Lernvoraussetzungen.

3. MFA an Schulen ermöglichen

Medizinische Fachangestellte (MFA) sollen an Schulen tätig sein können – zur Unterstützung bei der Medikamentengabe (z. B. Insulin), zur Begleitung auf Klassenfahrten sowie zur gesundheitlichen Aufklärung und Prävention. So wird medizinisch-pädagogische Versorgung im Schulalltag sichergestellt.

4. Nachteilsausgleich vereinfachen

Ein ärztlicher Diagnosenachweis muss für den Anspruch auf Nachteilsausgleich ausreichen - zusätzliche Atteste dürfen nicht verlangt werden. Es braucht einheitliche, transparente und niederschwellige Regelungen, die Schulen entlasten und Schüler*innen stärken. Liegt keine Diagnose vor und ein Attest ist von Nöten muss dieses kostenlos erhältlich sein.

5. Förderangebote in die Schule holen

Therapieangebote wie Logopädie, Ergo-, Physio- oder Sprachtherapie müssen in allen Schulformen gerade im Ganztag integriert werden können-. Diese Angebote sollen kostenfrei, in den Räumlichkeiten der Schule oder angrenzenden Gebäuden durchgeführt und unabhängig vom sozialen Hintergrund zugänglich sein.

6. Inklusiven Sportunterricht sicherstellen

Sportunterricht muss barrierefrei geplant und durchgeführt werden. Dafür braucht es inklusive Konzepte, qualifizierte Lehrkräfte und die Bereitschaft, Teilhabe auch im

sportlichen Bereich von Anfang an mitzudenken.

7. Inklusionskräfte unbürokratisch einsetzen

Schulen sollen selbst und bedarfsgerecht Inklusionskräfte beantragen können – ohne aufwendige Attestpflichten oder langwierige Genehmigungsverfahren. Der tatsächliche Bedarf vor Ort muss ausschlaggebend sein.

8. Starke Schülervertretungen an Förderschulen

An Förderschulen müssen aktive und selbstbestimmte Schülervertretungen aufgebaut und gefördert werden. Ihre Einbindung in die Landeschüler*innenvertretung (LSV) ist dabei verpflichtend sicherzustellen.

9. Rechte auf Inklusion in den Lehrplan

Die Aufklärung über Rechte auf Inklusion und Teilhabe muss verpflichtender Bestandteil schulischer Bildung werden – in allen Schulformen. Schüler*innen sollen frühzeitig über ihre Rechte und Unterstützungsangebote Bescheid wissen und gestärkt werden.

10. Barrierefreiheit an allen Schulen umsetzen

Alle Schulen müssen barrierefrei gestaltet sein –

- **Baulich** durch Aufzüge, Rampen und barrierefreie Toiletten,
- **digital** durch zugängliche Websites und Lernplattformen,
- **didaktisch** durch barrierefreie Kommunikation und Materialien.

Barrierefreiheit muss endlich als Grundvoraussetzung verstanden werden, nicht als Sonderausstattung.

Antrag C01: Wildtiere schützen – Abläufe bei Wildunfällen beschleunigen

Antragsteller*in: Kreis Saarpfalz (Saarpfalz)

Trigger Warnung: Unfälle, Tod von Tieren

Analyse:

Ungefähr alle 2,5 Minuten kommt es auf deutschen Straßen zu einem Unfall mit einem Wildtier. Im Berechnungszeitraum 2023/24 kamen dabei ca. 250.000 Wildtiere ums Leben. Die Statistik erfasst dabei nur Säugetiere und nur von der Polizei aufgenommene Unfälle. Die Dunkelziffer ist folglich wesentlich höher und steigt seit Jahren an.

Trauriger Spitzenreiter ist hierbei das Rehwild, mit rund 200.000 Unfällen im Jahr. Diese Unfälle enden für den Menschen meist glimpflich, häufig entsteht „nur“ ein Sachschaden. Für die Wildtiere sind die Folgen solcher Zusammenstöße verheerend. Viele versterben sofort oder kurze Zeit nach dem Unfall. Doch nicht selten verbleibt das schwerverletzte Wild auch an der Unfallstelle oder flüchtet, wenn es dazu noch in der Lage ist. Die Unfallbeteiligten sind in solchen Situationen meist völlig verstört und wissen nicht, was zu tun ist. Auch die Polizei, die hinzugezogen wird, ist oft nicht ausreichend ausgebildet, um in einer unter Umständen schwierigen Situation das Tier betreffend, richtig zu handeln.

Hier kommen die Jäger*innen ins Spiel. Laut Gesetzeslage muss zu jedem Wildunfall mit einem Säugetier der/die zuständige Jagdpächterin hinzugezogen werden. Für viele oftmals ein Feindbild, sind es doch die Jagdpächter*innen, die nachts, am Wochenende und an Feiertagen gerufen werden, um bei Wildunfällen Hilfe zu leisten. Nach dem Bundestierschutzgesetz muss allen Tieren unnötiges Leid und unnötige Qualen erspart werden. Das Bundesjagdgesetz regelt hierzu, dass schwerkrankes (=schwerverletztes) Wild unverzüglich erlegt werden muss, wenn es nicht genügt und möglich ist, es zu fangen und zu versorgen. Die meisten Revierinhaber*innen gehen dieser schweren Arbeit mit großer Sorgfalt nach. Sie erlösen schwerverletztes Wild und suchen mit speziell ausgebildeten und geprüften Hunden auch nach flüchtigem Unfallwild, um zu verhindern, dass dieses über Tage hinweg leiden muss, bis es seinen Verletzungen erliegt. Es geht den Jäger*innen dabei nicht darum, Beute zu machen, denn Unfallwild darf nicht mehr als Lebensmittel verwertet werden. Es ist der Respekt vor dem Tier und das Gebot, Leid zu beenden, die die Jägerinnen und Jäger zu dieser Arbeit verpflichten.

In der Praxis funktioniert die Schnittstelle zwischen der Polizei, die in der Regel als erste zum Unfallort gelangen und den Jagdpächtern, die die Sachkenntnis und Berechtigung haben, um das Wild zu erlösen oder zu versorgen oft nicht reibungslos. Nicht selten sind die Polizist*innen vor Ort überfordert, da sie nicht wie die Jäger*innen eine umfassende Ausbildung in Wildtierkunde genossen haben. Dennoch ist es die Polizei, die das Wildtier erlösen muss, wenn der/die Jagdpächter*in nicht zeitnah vor Ort sein kann.

Denn die aktuellen Rufnummern der Jagdpächter*innen liegen nicht immer vor oder die betreffenden Personen sind nicht erreichbar. All diese Verzögerungen verursachen unsagbares Leid bei dem verletzten Tier.

Wir fordern daher:

- Die Führung eines jährlich zu aktualisierenden Rufnummernregisters aller Jagdpächter*innen, auf das alle Polizeidienststellen Zugriff haben.
- Die Sicherstellung der durchgehenden Erreichbarkeit der Jagdpächter*innen oder benannter, fähiger Vertreter*innen in allen (auch den forstlichen) Jagdrevieren.
- Die intensivere Schulungen von Polizist*innen zu Umgang mit und Versorgung von Unfallwild, falls der/

die Jagdpächter*in nicht zeitnah vor Ort sein kann.

- Die intensivere Behandlung von Wildunfällen und damit verbundenen Tätigkeiten im Rahmen der Jagdausbildung.

Antrag C02: Klimaschutz als systemisches Problem betrachten und auch als solches lösen.

Antragsteller*in: Kreis Saarpfalz (Saarpfalz), Arbeitskreis Umwelt, Verkehr, Energie (Arbeitskreise)

Der Internationale Gerichtshof erkennt eine nachhaltige Umwelt als Menschenrecht an. Wir Jusos Saar bekennen uns dazu. Das Thema Klimaschutz rückte jedoch in den letzten Jahren immer weiter in den Hintergrund. Es wird behandelt wie ein abstraktes Problem, Fakten verschwimmen hinter Rechtspopulismus so wie Wahlversprechen hinter Lobbyarbeit. Die Klimabewegung, die es schaffte, den Klimawandel wieder als das existenzielle Problem sichtbar zu machen, welches uns alle gleichermaßen betrifft, hat nur den ersten Schritt gemacht. Uns allen muss klar werden, dass Umweltkatastrophen wie Hochwasser, Hitzewellen und Extremwetterereignisse keine Probleme sind, die sich einfach beheben lassen durch Elektroautos und mehr veganem Essen in Kantinen. Das Problem ist und war immer eines des neoliberalen, kapitalistischen Projekts der Industrialisierung, welches sich unendliches Wachstum durch begrenzte Ressourcen zum Ziel gesetzt hat. Der Ursprung des Klimawandels lässt sich eben hier festmachen und kann deshalb auch nur hier behoben werden. Einflüsse der Fossilen Lobby in die Politik sind eben nicht aufzuwiegen mit einer veganen Ernährung, so löblich sie auch ist. Unser Ziel muss es nun also sein, die Ursprünge des Problems des Klimawandels zu erkennen und diese im Keim zu ersticken. Hierzu gehört auf der einen Seite, die klimaschädlichen Projekte, die momentan im Saarland laufen, zu stoppen, als auch, nachhaltige Gegenangebote zu liefern und über diese Arbeit breitflächig zu informieren.

Die Jusos Saar mögen beschließen:

- 1. Unsere ökologische Lebensgrundlage erhalten: Die Jusos Saar erkennen die besondere Schutzbedürftigkeit des St. Johanner Stadtwaldes als Trinkwasser-Schutzgebiet und Biotopverbundswald an und fordern einen kompletten Rodungsstopp im St. Johanner Stadtwald.**

Die Landeshauptstadt Saarbrücken plant, 4,5 Hektar des St. Johanner Stadtwaldes hinter der Universität des Saarlandes zu roden, um mehr Platz für Parkplätze und Uni Gebäude zu schaffen. Dies eignet sich als perfektes Beispiel dafür, dass es zwar schön klingt, erneuerbare Energien ausbauen zu wollen, aber wenn man auf der anderen Seite ein Waldrodungsprojekt befördern möchte, dann wirkt die Forderung nach wirklichem Klimaschutz nicht mehr glaubwürdig. Wir als Jusos Saar, die den Klimawandel bereits durch Beschlüsse zurecht als existenzbedrohende Krise für uns alle erkannt haben, können nicht hinter diesem Projekt stehen. Das Oberverwaltungsgericht des Saarlandes hat Anfang des Jahres bereits vorerst die Pläne zur Rodung aussetzen lassen, da die Befürchtung besteht, dass durch die Rodung die Lebensräume geschützter Tierarten zerstört werden würden.

- 2. Effektiver Öffentlicher Nahverkehr: Die Jusos Saar fordern den Ausbau der ÖPNV-Versorgung im Saarland mit besonderem Fokus auf den Nahverkehr im ländlichen Raum, sodass werktags während der Hauptverkehrszeit aus jedem Ort im Saarland ein Oberzentrum mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Stundentakt erreicht werden kann.**

Das Saarland ist nach wie vor nicht gut aufgestellt, wenn es um den Öffentlichen Nahverkehr geht. Wir sind das Bundesland in Deutschland mit der höchsten PKW-Dichte, also der Anzahl an Autos pro Person. Um dies zu ändern braucht es einen Paradigmenwechsel in der Mobilität, der wirksam dazu führt, dass die Abhängigkeit vom eigenen Auto gesenkt wird. Dem Klimawandel erfolgreich entgegenzuwirken, muss wie oben erklärt zuerst heißen, klimaschädliche Strukturen abzubauen und unser Fokus auf den Individualverkehr ist eine davon. Dies entlastet nicht nur das Klima, sondern auch diejenigen, vor allem Schüler*innen, Jugendliche und andere, welche sich kein Auto leisten können. Durch den

flächendeckenden Ausbau dieser Verkehrsmethode ist also auch sozioökonomisch benachteiligten Menschen geholfen. Die bisher beschlossene Forderung, optimierte Verbrennungsmotoren als kurz- und mittelfristige Übergangslösung zu nutzen, lehnen wir nun ab. Dies lässt zu viel Spielraum für Ausreden und Verweise auf die Innovationslüge des neoliberalen Wirtschaftssystems, welches uns erst in unsere existenzbedrohende Lage gebracht hat.

3. Nachhaltiges Bauen: Um den Flächenverbrauch zu schonen, fordern die Jusos Saar eine Obergrenze beim Flächennutzung für neue Wohnungen von 0,1 ha pro Tag und eine Fokussierung auf vorhandene Brachflächen beim Bau mit dem Ziel, dass bereits vorhandene Flächen genutzt werden, bevor neue Gebiete für den Bau erschlossen werden müssen. Diesbezüglich fordern wir die Erstellung eines Leerstandskatasters für alle Kommunen im Saarland. Zusätzlich fordern wir eine Photovoltaik Pflicht für alle Neubauten.

Es ist bereits Beschlusslage, dass die Bürokratie hinsichtlich baurechtlichen Genehmigungsverfahren abgebaut werden und somit die Möglichkeit zu schaffen, möglichst klimaneutral zu bauen. Es sollte aber vor allem unser Ziel sein, momentanen Leerständen von Gebäuden entgegenzuwirken als auch einen starken sozialen Wohnungsbau zu befördern, um unnötiges Bauen überhaupt zu verhindern. Die Landesregierung hat ihre eigenen Ziele noch lange nicht erreicht, wenn es um sozialen Wohnungsbau geht und nach Studien fehlen immer noch bis zu 16.000 Sozialwohnungen. Hierbei ist es unerlässlich das zunächst vorhandene Flächen genutzt werden, bevor neue Gebiete für den Bau erschlossen werden müssen. Der Platz ist da, nur nicht erfasst, deswegen benötigt es in diesem Prozess auch einen Leerstandskataster, um alte, nicht mehr benutzte Wohnflächen neu zu nutzen. Außerdem braucht es eine Photovoltaik-Pflicht für Neubauten und eine erleichterte Bebauung von bereits bestehenden Gebäuden durch den Abbau von bürokratischen Hürden als auch einer gezielten und attraktiveren staatlichen Förderung. Wir fordern einen klaren Fokus auf den sozialen Wohnungsbau und die Einhaltung und den Ausbau der eigenen gesteckten Ziele unserer Landesregierung.

4. Bildung zur nachhaltigen Entwicklung: Die Jusos Saar fordern das Bildungsministerium auf, zusammen mit Lehrkräften und Fachleuten ein Programm zu erstellen, welches Bildung für nachhaltige Entwicklung nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch anhand von schulischen Projekten lehrt.

Es ist bereits Beschlusslage, dass Lehrer*innen verpflichtend in allen Themen rund um BNE weitergebildet werden. Darüber hinaus muss es aber auch unser Ziel sein, diese Themen wirksam in Lehrplänen einzubauen und die kritische Auseinandersetzung mit dem Klimawandel und seinem Ursprung aus kapitalistischen Strukturen an Schulen zu bringen. Es reicht nicht aus, zu erklären, was der Klimawandel ist. Wir müssen auch lehren, wo sein Ursprung liegt und welche Perspektiven es für uns alle gibt, ihm entgegenzuwirken. Der Fokus muss hier auf einer Bildung liegen, die praktisch orientiert ist an wirklichen Lösungsansätzen.

5. Speicher für erneuerbare Energien: Die Jusos Saar fordern daher die Beschleunigung der Förderung und Investition in die Wasserstoff-Langzeitspeicher-Technologie. Daneben muss die Infrastruktur von grünem Wasserstoff ausgebaut werden. Um sicherzustellen, dass dieses Erstreben auch in Zukunft weiterhin als Priorität betrachtet und behandelt wird, fordern wir die Errichtung einer ständigen Kommission zur Kontrolle und Überwachung des Ausbaus erneuerbarer Energien und deren Speicher.

Erneuerbare Energien sind ein riesiges Thema, da unser wirtschaftlicher Fokus auf fossile Energien einer der größten Faktoren ist, der zum Klimawandel beiträgt. Um dem entgegenzuwirken, müssen wir Energiegewinnung neu denken und auf klimafreundliche Energiegewinnung setzen. Ein großer Teil davon ist der Ausbau erneuerbarer Energieträger wie Wind- oder Solarkraft. Was diesen noch im Weg steht, sind die mangelhaften Energiespeicher, in welche noch lange nicht genug investiert wurde, um diese Methode langfristig für 100% unserer Energien zu nutzen, was unser Ziel ist.

Antrag D03: Antifeminismus und Queerfeindlichkeit stoppen

Antragsteller*in: Arbeitskreis Feminismus (Arbeitskreise)

Angriffe auf CSDs, Pick-Up-Artists, frauenfeindliche Influencer: Antifeminismus und Queerfeindlichkeit sind auf dem Vormarsch. Beide Denkmuster gehören zu den prägendsten ideologischen Angriffen auf unsere offene Gesellschaft. Antifeminismus behauptet, dass Geschlecht und Sexualität „natürlich“ und damit unveränderlich seien. Aus dieser vermeintlich natürlichen Geschlechterordnung wird die Legitimität traditioneller, hierarchischer Rollenzuschreibungen abgeleitet, in denen Männer dominieren und Frauen sowie queere Menschen auf bestimmte Rollen festgelegt werden. Feminismus und der Kampf für eine gleichberechtigte Gesellschaft wird dementsprechend offensiv abgelehnt und aktiv bekämpft. Queerfeindlichkeit wiederum richtet sich gegen alle, die nicht in das enge Raster der „natürlichen“ heterosexuellen Norm passen und so das Weltbild der Autoritären stören. Queerfeindlichkeit reicht von abwertenden Witzen über Beleidigungen bis hin zu physischer Gewalt und hat das Ziel, queere Menschen aus der Öffentlichkeit zu verdrängen oder sie in ihrer Existenz unsichtbar zu machen.

Wissenschaftliche Erkenntnisse, etwa aus der Leipziger Autoritarismus-Studie, zeigen deutlich, dass Antifeminismus nicht isoliert auftritt, sondern eng mit Queerfeindlichkeit, Verschwörungsdenken, Antisemitismus und weiteren Elementen des autoritären Syndroms verwoben ist. Damit wird klar: Antifeminismus und Queerfeindlichkeit sind nicht nur Angriffe auf die Gleichstellung, sondern Knotenpunkte, an denen sich autoritäres Denken insgesamt verdichtet. Sie liefern Rechtfertigungen für Ungleichwertigkeit, stützen Hierarchien, machen Unterschiede „natürlich“ und damit unveränderbar. Genau diese Muster sind die ideologische Grundlage autoritärer Bewegungen – von der extremen Rechten bis hin zum Islamismus.

Die Realität zeigt, wie sehr diese Ideologien in den letzten Jahren erstarkt sind. Während 2019 noch 576 queerfeindliche Straftaten polizeilich erfasst wurden, waren es 2023 bereits 1.785, darunter 324 Gewaltdelikte. Auch Angriffe auf CSDs nehmen zu: Demonstrationen werden von rechtsextremen Gruppen gezielt gestört, Teilnehmer*innen bedroht, angegriffen oder durch digitale Hetzkampagnen eingeschüchtert. Allein 2023 verzeichnete die Amadeu Antonio Stiftung über 370 antifeministische Vorfälle, die meisten davon im digitalen Raum. Ziel ist das sogenannte „Silencing“ – Betroffene sollen verstummen, sich aus öffentlichen Räumen zurückziehen, aus Angst vor Anfeindung und Gewalt.

Doch es geht hier nicht nur um Zahlen. Hinter jeder Zahl steht ein Mensch, der beleidigt, bedroht oder körperlich attackiert wurde, nur weil er oder sie nicht der autoritären Norm entspricht. Queere Jugendliche erleben, dass ihr Coming-Out mit enormen Risiken verbunden ist und ihr Alltag von Anfeindungen geprägt wird. Feministinnen, die sich öffentlich äußern, werden im Zuge rechter Kampagnen mit Hassmails und Gewaltandrohungen überzogen. Transpersonen sehen sich einer Feindseligkeit ausgesetzt, die ihnen die Selbstverständlichkeit abspricht, einfach sie selbst zu sein. Diese Erfahrungen bedeuten nicht nur persönliche Verletzungen, sie hinterlassen Spuren in der gesamten Gesellschaft: Wer Angst hat, offen zu leben, zieht sich zurück. Wer Angst hat, politisch zu sprechen, schweigt. Das bedroht die Vielfalt unserer Demokratie und schwächt ihre emanzipatorische Kraft.

Für autoritäre Bewegungen ist genau das ein zentraler Punkt. Sie inszenieren Feministinnen und queere Menschen als Feindbilder, weil sie wissen: Mit dem Angriff auf Gleichberechtigung und Grundrechte lassen sich Ressentiments mobilisieren, Wahlkämpfe führen und politische Macht sichern. Das macht Antifeminismus und Queerfeindlichkeit zu strategischen Hebeln für den Rechtspopulismus – im Schulterschluss mit Nationalismus, Rassismus und Antisemitismus. Sie alle teilen die gleiche Logik: Unterschiede werden als Bedrohung gedeutet, Gleichberechtigung nicht als Fortschritt, sondern als angebliche Gefahr für „Tradition“ oder „Natürlichkeit“.

Für uns Jusos ist das besorgniserregend, weil es an die Grundfesten unseres politischen Selbstverständnisses rührt. Wir stehen für eine Gesellschaft, in der alle frei leben können, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung oder Identität. Wir wissen: Fortschritt in Richtung Gleichstellung war nie selbstverständlich, sondern musste erkämpft werden – und er ist jederzeit wieder bedroht. Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass dieser Kampf heute neu aufgenommen werden muss und vielleicht so notwendig ist wie selten zuvor.

Forderungen:

Deshalb fordern wir:

- die Einrichtung einer landesweiten Fachstelle für das Monitoring von antifeministischen und queerfeindlichen Vorfällen sowie die Beratung von Betroffenen
- die Förderung von landesweiten Öffentlichkeitskampagnen zu den Themen Antifeminismus und Queerfeindlichkeit.
- die Stärkung politischer Bildungsprogramme zu Geschlechtergerechtigkeit, sexueller Vielfalt und demokratischer Kultur, insbesondere in Bildungsinstitutionen und Jugendzentren im Saarland.
- Ergänzung des Art. 3 GG um sexuelle Identität

Antrag D04: FINTA* schützen - Infrastruktur für Notfallarmbänder aufbauen

Antragsteller*in:

Arbeitskreis Feminismus (Arbeitskreise)

Wenn am Wochenende die Nacht hereinbricht, dominieren für viele FINTA* nicht Entspannung und Feierlaune, sondern Angst und Unsicherheit. Schon nach einem Treffen in der Dunkelheit alleine zum Auto zu gehen, ist für viele FINTA* keine Option mehr. Ein potenzieller Angriff macht solche Treffen für viele zu heikel, zu hoch ist die Anzahl der Übergriffe. Neben dem Weg zum Parkplatz ist auch das eigene Heim nicht immer ein sicherer Ort. Statistisch gesehen sind die Menschen, die einem am nächsten stehen, diejenigen, die einen am ehesten verletzen. Wie soll man sich da noch sicher fühlen? Praktisch für die Steigerung des persönlichen Sicherheitsgefühls wäre die Möglichkeit, in Gefahrensituationen einen stillen Alarm auszulösen, um die Polizei schnell und möglichst unauffällig einzuschalten und den eigenen Standort zu teilen, ohne noch im eigenen Smartphone herumtippen zu müssen. Sogenannte Notfallarmbänder, die einen besseren Schutz für Gefährdete darstellen, existieren bereits, werden aufgrund einer geringen Bekanntheit bisher allerdings nur von wenigen genutzt. Dazu alarmieren diese nicht die Polizei, sondern nur angegebene Notfallkontakte. Diesen Notfallkontakten wird eine Benachrichtigung gesendet, wenn die gefährdete Person drei oder mehrere Sekunden einen Druckknopf betätigt.

Hier braucht es eine zentralisierte, staatliche Infrastruktur für Notfallarmbänder, die an das Konzept der elektronischen Fußfessel angelehnt sein könnte. In Spanien etwa wird Gewaltopfern und -tätern jeweils ein Telematikgerät angelegt, welche einen Alarm auslöst, sobald der Täter der anderen Person zu nahe kommt. Dieses System ist staatlich organisiert und sorgt für eine schnelle Verbindung zur Polizei. Die Bereitstellung von Notfallarmbändern könnte ein weiteres Instrument sein, um FINTA* zu schützen und (sexualisierte) Gewalttaten zu verhindern. Ein besonderer Fokus muss dabei auf Risikogruppen liegen, worunter FINTA* fallen, welche Opfer von Missbrauch oder Stalking waren bzw. noch sind. Zwingend ist in jedem Fall, dass über die Notfallarmbänder eine direkte Standortübertragung an die Polizei möglich ist, damit FINTA* rechtzeitig geholfen werden kann. Mit den Bändern wäre kein Anruf mehr nötig, welcher in Gefahrensituationen oft zu komplex und zu auffällig ist, stattdessen könnten sich FINTA* in solchen Situationen vollständig darauf konzentrieren, diesen bestmöglich zu entfliehen.

Forderungen:

Daher fordern wir:

- die flächendeckende staatliche Ausgabe von Notfallarmbändern für FINTA*
- öffentlichkeitswirksame Kampagnen bezüglich der Notfallarmbänder und ihrer Funktionsweise
- eine staatliche Zertifizierung und Überprüfung der Bänder, damit die Geräte zuverlässig sind und die Erreichbarkeit der Polizei über diese gesichert ist

Antrag D06: Sterbehilfe gesetzlich regeln – Selbstbestimmung und Schutz in Einklang bringen

Antragsteller*in: Landesausschuss

Analyse:

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 26. Februar 2020 (Az. 2BvR 2347/15) entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 Abs.1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG auch das Recht umfasst, sich das Leben zu nehmen – und hierfür bei Dritten Hilfe in Anspruch zu nehmen. Das ehemalige Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung in § 217 StGB wurde damit als verfassungswidrig verworfen.

Seitdem herrscht ein rechtliches Vakuum. Trotz mehrerer Initiativen im Bundestag ist es bisher nicht gelungen, eine gesetzliche Neuregelung zu verabschieden. Diese Untätigkeit ist für ein Thema von solcher ethischen, rechtlichen und menschlichen Tragweite unhaltbar. Sie lässt sowohl Menschen mit ernsthaften Sterbewünschen als auch Ärztinnen, Ärzte und Angehörige in Unsicherheit und erzeugt erhebliche Spannungen zwischen Selbstbestimmung und Schutzpflichten.

Es ist ein Gebot der politischen Verantwortung, dieses sensible Thema nicht weiter zu verdrängen. Eine Regelung der Suizidassistenten muss dem Spannungsfeld zwischen Autonomie und Fürsorgepflicht gerecht werden: Menschen, die sich nach reiflicher Überlegung und ohne äußeren Druck für einen begleiteten Suizid entscheiden, dürfen nicht durch staatliche Untätigkeit entrechtet werden. Zugleich müssen Missbrauch und ungewollte Fremdeinwirkung wirksam verhindert werden.

Forderungen:

Die Saar-SPD, die sozialdemokratischen Mitglieder der saarländischen Landesregierung, die SPD-Fraktion im saarländischen Landtag und die saarländischen SPD-Mitglieder des Deutschen Bundestags werden aufgefordert, einen neuen Gesetzesentwurf zur Regelung des assistierten Suizids auf den Weg zu bringen, der:

- die Selbstbestimmung am Lebensende schützt
- den verpflichtenden Zugang zu professioneller Beratung sicherstellt, welche niedrigschwellig und unabhängig ist
- eine Verfahrensrichtlinie festlegt zur Feststellung der Freiverantwortlichkeit und Dauerhaftigkeit des Sterbewunsches
- eine Verfahrensrichtlinie für die Abgabe der Medikamente festlegt
- Rechtssicherheit für die Beteiligten in allen Verfahrensschritten schafft
- Schutzmechanismen für vulnerable Gruppen wie alte, psychisch erkrankte oder sozial isolierte Menschen enthält

Die Landesregierung wird aufgefordert dazu eine Initiative im Bundesrat einzubringen.

Antrag D07: Die Zukunft der Geburt darf nicht kaputtgespart werden: Hebammen stärken heißt Familien schützen.

Antragsteller*in: Landesvorstand (Landesvorstand)

Hebammen* stehen sinnbildlich für Sorgearbeit, die nicht nur Leben ermöglicht, sondern unsere Gesellschaft zusammenhält. Sie sind die erste Hand, die ein Neugeborenes empfängt, die erste Stimme, die eine Mutter beruhigt, die erste Stütze, wenn Unsicherheit und Angst übermächtig werden. Diese Arbeit ist weit mehr als ein Beruf. Sie ist ein gesellschaftlicher Auftrag, der die Frage stellt, welche Werte wir als Gemeinschaft wirklich verteidigen.

Im Jahr 2025 spitzt sich die Krise weiter zu: Ein neuer Vertrag zwischen Hebammenverbänden und Krankenkassen zeigt, dass auch jetzt noch ein würdevoller Umgang mit dieser Berufsgruppe in weiter Ferne liegt. Abrechnungsmöglichkeiten werden gedeckelt, Leistungen bürokratisch kleingerechnet, ganze Regionen drohen ohne Betreuung dazustehen. Gerade in ländlichen Gebieten finden Schwangere immer seltener eine Hebamme*, die sie durch Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett begleitet. Geburt darf aber keine Frage des Wohnorts sein, auch nicht zwischen Neunkirchen, Merzig oder St. Ingbert.

Dabei wissen wir längst: Gute Hebammenversorgung bedeutet gesunde Kinder, gesunde Mütter* und starke Familien. Sie bedeutet weniger medizinische Komplikationen, niedrigere Kaiserschnittraten, bessere psychische Gesundheit. Hebammen* arbeiten präventiv. Sie erkennen früh, wo Risiken bestehen, sie hören zu, sie stärken Selbstvertrauen und Selbstbestimmung. Sie ermöglichen es Frauen*, über ihren Körper und ihre Geburt mitzubestimmen. In Zeiten, in denen patriarchale Rollback-Tendenzen in Europa spürbar sind, ist das keine Selbstverständlichkeit, sondern ein elementarer Beitrag zur reproduktiven Gerechtigkeit.

Dass Hebammen* dafür mit Dumping-Honoraren abgespeist werden, während sie zugleich mit horrenden Haftpflichtbeiträgen kämpfen, ist ein Skandal. Es ist ein Paradebeispiel dafür, wie patriarchale Strukturen Care-Arbeit systematisch entwerten. Und es ist Ausdruck einer neoliberalen Politik, die soziale Infrastruktur dem Markt überlässt, bis sie zusammenbricht. Viele Hebammen* arbeiten längst an oder über ihrer Belastungsgrenze. In ländlichen Regionen legen sie hunderte Kilometer zurück, um Schwangere zu betreuen. Jede Fahrt, jeder Kontrolltermin, jede Geburtsbegleitung wird akribisch abgerechnet, nur um am Ende oft nicht einmal kostendeckend zu sein. Mit dem neuen Vertrag drohen viele Hebammen* endgültig aus der Geburtshilfe auszusteigen. Die Konsequenzen tragen diejenigen, die ohnehin schon viel zu oft übersehen werden: Schwangere Frauen*, Alleinerziehende, armutsgefährdete Familien, Menschen ohne Lobby.

Gerade bei uns im Saarland, wo viele Krankenhäuser in den vergangenen Jahren Betten abgebaut oder ganze Geburtsstationen geschlossen haben, zeigt sich die Abwärtsspirale besonders deutlich. Wenn Hebammen* fehlen, schließen Geburtsstationen. Wenn Geburtsstationen schließen, fahren Schwangere weite Wege und im schlimmsten Fall gebären sie ohne Hilfe. Das ist keine Dystopie, sondern an manchen Orten längst Realität. Wer das hinnimmt, nimmt in Kauf, dass Gebären gefährlich wird.

Als Jusos ist für uns klar. Es darf nicht sein, dass eine Gesellschaft, die Milliarden in Aufrüstung steckt, bei den Menschen spart, die neues Leben auf die Welt bringen. Wir brauchen endlich eine Politik, die Care-Arbeit ins Zentrum stellt. Geburtshilfe ist öffentliche Daseinsvorsorge. Sie gehört in öffentliche Hand, sie gehört solidarisch finanziert, sie gehört gerecht bezahlt. Wir wollen ein Saarland, in dem es egal ist, ob ein Kind in Saarbrücken, Wadern oder Überherrn geboren wird, überall muss eine Hebamme* erreichbar sein, ohne, dass diese dafür über ihre Belastungsgrenze gehen muss.

Für uns steht fest: Hebammen* dürfen nicht länger mit Almosen abgespeist werden, während sie das System am Laufen halten. Ihre Arbeit muss sicher, planbar und fair bezahlt sein. Sie müssen von der

Haftpflichtfrage befreit werden, damit sie ohne Angst arbeiten können. Und sie brauchen politische Strukturen, die sie entlasten, statt sie mit Bürokratie zu drangsalieren. Hebammen* sind kein netter Zusatz, sie sind ein Menschenrecht in Person. Wir kämpfen dafür, dass ihre Arbeit nicht länger kaputtgespart wird. Denn wer Hebammen* stärkt, stärkt Familien und damit unsere gemeinsame Zukunft

Forderungen:

Deswegen fordern wir:

- eine faire und kostendeckende Vergütung für alle Hebammen*leistungen
- eine solidarische Lösung für die Haftpflichtversicherung, finanziert aus öffentlichen Mitteln
- eine radikale Entbürokratisierung der Abrechnungssysteme
- den Ausbau von Ausbildungsplätzen auch an Hochschulen im Saarland und eine praxisnahe hochwertige Ausbildung
- den flächendeckenden Aufbau kommunaler Hebammenstützpunkte gerade in ländlichen Regionen
- eine gesellschaftliche Aufwertung der Hebammen*arbeit durch Aufklärungskampagnen und aktive Anerkennung dieser systemrelevanten Arbeit

Antrag D08: Selbstbestimmung statt Schubladen – volle Anerkennung und Gesundheitsversorgung für Nicht-Binäre Menschen

Antragsteller*in: Hochschulgruppe (HSG)

Seit 2018 gibt es in Deutschland offiziell die dritte Option „divers“. Doch in der Realität ist das nur ein halber Schritt: Nicht-Binäre Menschen sind zwar im Gesetz sichtbar, im Alltag aber weiter unsichtbar – besonders im Gesundheitssystem.

Wer als Nicht-Binäre Person eine OP braucht, stößt auf Mauern: Krankenkassen lehnen ab, weil die Leitlinien immer noch auf „Mann-zu-Frau“ oder „Frau-zu-Mann“ ausgerichtet sind. Menschen müssen sich in Kategorien zwingen lassen, die sie nicht sind – nur um medizinisch notwendige Versorgung zu bekommen, sie sind gezwungen, sich als Trans-Mann oder Trans-Frau auszugeben und werden gezwungen Hormone zu nehmen damit diese OPs machen dürfen.

Das ist nicht nur unfair, das ist ein Angriff auf die Würde und Selbstbestimmung. Geschlechtsangleichende Maßnahmen sind keine Luxus-OPs, sondern oft lebensnotwendig. Ablehnungen durch Krankenkassen führen zu massivem Leid, Depressionen und im schlimmsten Fall zu Suizid.

Als Jusos sagen wir klar: Geschlecht ist vielfältig, und das Gesundheitssystem muss das endlich anerkennen. Selbstbestimmung darf nicht an Bürokratie und Schubladendenken scheitern.

Nicht-Binäre Menschen brauchen dieselben Rechte, denselben Zugang zu OPs und Behandlungen wie alle anderen. Alles andere ist Diskriminierung.

Forderungen:

- Klare Anerkennung Nicht-Binärer Identitäten im Recht – unabhängig von medizinischen Nachweisen.
- Gesundheitliche Versorgung ohne Hürden: Krankenkassen müssen geschlechtsangleichende Maßnahmen auch für Nicht-Binäre Personen übernehmen, ohne dass diese gezwungen werden sich als Trans-Mann oder Trans-Frau auszugeben.
- Der Medizinische Dienst darf nicht länger Menschen zwingen, sich in binäre Kategorien zu pressen.

Antrag D10: Stationäre Jugendhilfe- (k)ein Randthema

Antragsteller*in: Arbeitskreis Bildung, Kultur (Arbeitskreise)

Trigger Warnung: Gewalt & Sexueller Missbrauch gegenüber Kindern und Jugendlichen

Die stationäre Jugendhilfe ist kein Randthema – sie ist ein Seismograf für den Zustand unseres Sozialstaats und unserer Demokratie. Wer als junger Mensch in Deutschland in einer stationären Einrichtung aufwächst, tut das in der Regel nicht freiwillig, sondern aufgrund familiärer Überforderung, Vernachlässigung oder Gewalt. Diese Kinder und Jugendlichen haben einen besonderen Anspruch auf Schutz, Teilhabe und Förderung. Doch die Realität sieht in vielen Fällen anders aus: Statt Sicherheit und Perspektive erleben sie Kontrolle, Ausgrenzung und strukturelle Benachteiligung.

Heimskandale der jüngeren Vergangenheit

Besonders drastische Beispiele für dieses systemische Versagen sind neben den sexuellen Missbrauchsvorfällen, die inzwischen zum Glück aufgearbeitet werden, die Skandale rund um Einrichtungen wie die Hasenburg, den Friesenhof, Schönhof, Rimmelsberg oder Dörpling. In diesen Wohngruppen kam es über Jahre hinweg zu schweren Menschenrechtsverletzungen – durch Zwangsmaßnahmen, Isolation, psychische Gewalt und mangelnde Aufsicht. Besonders erschütternd ist dabei, dass diese Zustände nicht im Verborgenen stattfanden. Viele Hinweise, Berichte von Betroffenen und Ausreißversuche wurden ignoriert oder bagatellisiert. Ein Jugendlicher aus dem Saarland, der mehrfach aus der Hasenburg geflohen war und schwere Vorwürfe erhoben hatte, wurde immer wieder dorthin zurückgebracht – gegen seinen Willen.

Besonders Erschütternd ist auch das System des Dr. Michael Winterhoff. Seine fragwürdigen Diagnosen, viel zu hohe und falsche Medikation, durch die Kinder und Jugendliche ruhig gestellt werden sollten und rigiden Handlungsmuster wurden nicht nur von Jugendämtern übernommen, sondern beeinflussten auch maßgeblich das Leben und die Entwicklung vieler Kinder und Jugendlicher. Die Einrichtungen, die mit ihm zusammengearbeitet haben sind noch immer in betrieb. Auch dieses Kapitel bedarf einer umfassenden und unabhängigen Aufarbeitung – samt klarer politischer Konsequenzen und Entschädigungen für Betroffene.

Die Verantwortung für die Missstände in der stationären Jugendhilfe liegt nicht ausschließlich bei den Trägern – neben den Jugendämtern (auch von Saarländischen Jugendämtern wurden diese Einrichtungen zum Teil belegt) tragen auch politische Entscheidungsträger*innen (auch aus unserer eigene Partei) Mitverantwortung. Um Vertrauen in die stationäre Jugendhilfe und somit auch in den Staat zurückzugewinnen ist eine schonungslose und unabhängige Aufarbeitung dieser Vorfälle überfällig. Dazu gehört die Anerkennung des Leids der Betroffenen ebenso wie die Einrichtung von Entschädigungs- und Unterstützungsfonds.

Schwarze Pädagogik war gestern?

Auch unabhängig von diesen extremen Heim- Skandalen wird in vielen Einrichtungen der stationären Jugendhilfe noch immer mit pädagogischen Methoden gearbeitet, die längst als überholt, schädlich und teilweise sogar menschenrechtswidrig gelten. So erleben junge Menschen auch heute noch Kollektivstrafen, rigide Stufenpläne, unverhältnismäßige Ausgangsverbote, Zimmerzeit, Kontaktbeschränkungen oder Gruppendruck als Mittel der Erziehung. Statt auf individuelle Förderung, Ressourcenorientierung und Traumapädagogik setzen viele Einrichtungen auf Kontrolle, Konditionierung und Sanktionierung. Diese Formen sogenannter „schwarzer Pädagogik“ haben nicht das Ziel, Ursachen problematischen Verhaltens zu verstehen oder zu bearbeiten, sondern dienen der bloßen Anpassung an institutionelle Regeln.

Besonders problematisch ist, dass diese Maßnahmen oft auf Symptome statt auf Ursachen reagieren: Verhaltensauffälligkeiten werden isoliert betrachtet, ohne den biografischen Hintergrund, Traumata oder strukturelle Benachteiligung der jungen Menschen zu berücksichtigen. Stufenpläne, die Belohnung und Bestrafung anhand angepassten Verhaltens vergeben, basieren häufig auf einem veralteten Menschenbild und widersprechen dem aktuellen Stand der Wissenschaft.

Trotz zahlreicher Erkenntnisse aus der Psychologie, Sozialen Arbeit, Traumapädagogik und Kinderrechtsforschung fehlt es bis heute an einer systematischen Verknüpfung von wissenschaftlicher Erkenntnis und pädagogischer Praxis. Es braucht dringend unabhängige Forschung, begleitete Modellprojekte und den Mut, alte Strukturen grundlegend zu hinterfragen. Pädagogik darf nicht repressiv sein – sie muss heilend, befähigend und menschenrechtsbasiert wirken. Einrichtungen, die weiterhin auf autoritäre Methoden wie Zimmerzeit setzen, verfehlen ihren Auftrag und gefährden die Entwicklung der ihnen anvertrauten jungen Menschen.

Stationäre Jugendhilfe in den Zwängen des Kapitalismus

Die strukturellen Probleme der stationären Jugendhilfe sind auch Ausdruck eines kapitalistisch organisierten Systems, das auf maximale Auslastung und Kostenminimierung ausgerichtet ist. In vielen Einrichtungen bedeutet das: ständige Vollbelegung, zu große Gruppen, unzureichende Betreuungsschlüssel und qualitative Mängel bei so grundlegenden Dingen wie Ernährung, Freizeitgestaltung oder Alltagsstruktur. Junge Menschen, die häufig ohnehin schon traumatisiert oder belastet sind, landen so in einem Umfeld, das von ökonomischem Druck geprägt ist – nicht von Fürsorge oder Förderung.

Diese Logik zeigt sich auch in der täglichen Arbeit: Statt individueller, langfristiger Beziehungsarbeit steht in vielen Einrichtungen das Erfüllen dokumentierter Leistungsnachweise im Vordergrund – etwa durch standardisierte Maßnahmen oder „pädagogische Einheiten“. Doch junge Menschen in stationärer Hilfe brauchen keine standardisierte Betreuung, sondern stabile Beziehungen, individuelle Lösungen, Vertrauen und persönliche Bindung – gerade das aber lässt sich nicht in Zahlen messen und wird im kapitalistischen System zu oft abgewertet.

Hinzu kommt, dass Einrichtungen und Träger zunehmend im Wettbewerb zueinander stehen. Dieser Konkurrenzdruck um Fördermittel, Fachkräfte oder Belegungszahlen führt nicht zu besserer Qualität, sondern zu Intransparenz, Misstrauen und einem Rückgang fachlichen Austauschs. Statt gemeinsam Lösungen zu entwickeln, dominieren Marktlogiken, in denen der „Erfolg“ eines Trägers nicht am Kindeswohl, sondern an wirtschaftlicher Rentabilität gemessen wird.

Es ist kein Zufall, dass in privatwirtschaftlich organisierten Einrichtungen wie der Hasenburg massive Missstände auftraten: Wenn Gewinne erwirtschaftet werden sollen, geschieht das meist auf Kosten des Personals und der jungen Menschen. Das zeigt sich etwa in zu wenig Fachpersonal, fehlender Supervision, mangelhafter Ausbildung der Mitarbeitenden oder der Verwendung minderwertiger Lebensmittel. Die stationäre Jugendhilfe darf aber kein Ort der Rationalisierung und Gewinnmaximierung sein, sondern muss ein geschützter Raum mit menschlicher Zuwendung, Sicherheit und echter pädagogischer Qualität werden. Das ist nur möglich, wenn wir die Logik des Marktes aus diesem Bereich zurückdrängen und öffentliche sowie gemeinnützige Träger stärken.

Arbeitsbedingungen in der Stationären Jugendhilfe

Die Qualität der stationären Jugendhilfe hängt maßgeblich von den Menschen ab, die dort arbeiten. Doch die Realität sieht vielerorts alarmierend aus: schlechte Arbeitsbedingungen, hohe Arbeitsbelastung, fehlende Supervision und eine Vergütung, die in keinem Verhältnis zur Verantwortung steht. Wer in diesem Feld arbeitet, trägt nicht nur Verantwortung für Schutz und Förderung junger Menschen – oft in sehr belastenden Situationen –, sondern muss auch mit Personalmangel, Kriseninterventionen und einem

starren System zurecht kommen, das wenig Raum für Reflexion und Weiterentwicklung lässt.

Besonders prekär ist der Einsatz von studentischen Hilfskräften ohne abgeschlossene Ausbildung. Sie sind nicht – wie es sinnvoll wäre – ergänzend zur Entlastung des Fachpersonals vor Ort, sondern übernehmen eigenständig ganze Dienste, inklusive Nachtbereitschaften. Dabei sind sie häufig auf sich allein gestellt und tragen Verantwortung, für die sie noch gar nicht ausgebildet sind. Gerade Nachtdienste sind ein besonders kritisches Feld: Sie werden nicht durchgehend vergütet, da angenommen wird, man könne ja schlafen – in der Praxis ist das aber häufig nicht der Fall, da nächtliche Konflikte, psychische Krisen oder Notfälle auftreten.

Hinzu kommt, dass es kaum flexible Vertretungsstrukturen bei Krankheit oder Ausfällen gibt. Personalengpässe führen dann dazu, dass sich die Betreuungsschlüssel weiter verschlechtern und oft von den ohnehin überlasteten Mitarbeitenden aufgefangen werden müssen. Das alles hat direkte Auswirkungen auf die jungen Menschen: Wer ständig mit wechselndem Personal zu tun hat, wer merkt, dass Fachkräfte überfordert sind oder keine Zeit für persönliche Gespräche haben, erlebt erneut das Gefühl, nicht gesehen oder ernst genommen zu werden.

Wenn wir wirklich wollen, dass gut ausgebildetes, engagiertes Fachpersonal langfristig in der stationären Jugendhilfe arbeitet, dann braucht es endlich faire Bezahlung, verlässliche Arbeitszeiten, regelmäßige Supervisionen (auch für studentische Kräfte), kleinere Gruppen und vor allem Zeit für Beziehungsarbeit. Denn pädagogische Qualität entsteht nicht durch Kontrolle oder Dokumentation, sondern durch Verlässlichkeit, Empathie und echte Bindungen – und dafür braucht es gute Arbeitsbedingungen.

Care Leaver

Ein weiterer zentraler Missstand in der stationären Jugendhilfe betrifft den Übergang in die Selbstständigkeit. Obwohl die Nachbetreuung von jungen Volljährigen nach § 41 SGB VIII gesetzlich vorgesehen ist, wird sie in der Praxis häufig nicht bewilligt – und das aus einem einfachen, aber fatalen Grund: fehlende finanzielle Ressourcen. Jugendämter stehen unter Druck, Kosten zu senken, und verzichten deshalb zu oft auf notwendige Hilfen für junge Menschen ab 18.

Dabei ist der Übergang ins Erwachsenenleben gerade für Careleaver*innen (ehemalige aus der stationären Jugendhilfe) besonders herausfordernd: Sie müssen sich plötzlich ohne familiären Rückhalt um Wohnung, Finanzen, Ausbildung, Gesundheit und Alltag kümmern – oft ohne Netzwerk, ohne Unterstützung, häufig mit psychischen Belastungen. Viele landen so in Wohnungslosigkeit, Sucht, prekären Beschäftigungen oder in langfristiger Armut. Diese Entwicklung ist nicht nur menschlich dramatisch, sondern auch sozial- und finanzpolitisch untragbar. Die gesellschaftlichen Folgekosten fehlender Nachbetreuung, etwa durch Wohnungslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit oder psychiatrische Krisen übersteigen bei Weitem die Kosten einer stabilen, frühzeitigen und gut finanzierten Nachbetreuung. Eine verlässliche, niedrigschwellige und aufsuchende Begleitung bis mindestens zum 27. Lebensjahr ist daher keine freiwillige Leistung, sondern eine zwingende Voraussetzung für gelingende Übergänge, soziale Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit.

Bildungsgerechtigkeit für Careleaver*innen

Gerade im Bildungsbereich zeigt sich besonders deutlich, wie existenziell wichtig eine gut organisierte, verlässliche und langfristig finanzierte Nachbetreuung ist. Denn ohne diese Unterstützung bleibt Bildungsgerechtigkeit für viele Careleaver*innen ein leeres Versprechen.

Dabei hätte gerade Bildung für diese Zielgruppe einen enorm hohen Stellenwert: Sie bietet nicht nur Zugang zu finanzieller und beruflicher Sicherheit, sondern auch die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe, soziale Anerkennung und individuelle Weiterentwicklung. Für viele Careleaver*innen wäre Bildung der Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben – fernab von Armut, prekären Arbeitsverhältnissen oder Abhängigkeit von Notlagenhilfe. Doch genau dieser Weg bleibt oft verschlossen.

Es existieren keine bundesweit einheitlichen und verlässlichen Zahlen darüber, wie viele Careleaver* ein Studium aufnehmen oder abschließen. Schätzungen gehen aber von unter 1% bis maximal 6% aus. Zum Vergleich: In der Gesamtbevölkerung liegt die Studierendenquote bei etwa 50% eines Jahrgangs. Diese Diskrepanz ist Ausdruck einer tiefgreifenden strukturellen Benachteiligung.

Zahlreiche zusätzliche Hürden erschweren den Zugang zu höherer Bildung: komplizierte oder unmögliche Anträge auf BAföG bei fehlendem Elternkontakt, fehlender familiärer Rückhalt, psychische Belastungen und das völlige Fehlen eines sozialen oder finanziellen Sicherheitsnetzes. Während viele Gleichaltrige beim Umzug, Studienstart oder in Krisensituationen auf ihre Herkunftsfamilien zurückgreifen können, stehen Careleaver*innen oft alleine da. Ohne gezielte strukturelle Unterstützung, etwa durch Wohn-, Finanz- und Studienstart-Hilfen, bleiben Aufstieg und Bildung für viele von ihnen unerreichbar.

Bildung darf aber kein Luxus sein und schon gar kein Privileg. Wenn wir es ernst meinen mit Chancengleichheit und Teilhabe, muss der Zugang zu schulischer, beruflicher und akademischer Bildung für Careleaver*innen massiv gestärkt werden. Es braucht konkrete politische Maßnahmen, die Benachteiligung nicht nur erkennen, sondern abbauen.

Selbstvertretung

Eines unserer zentralen Anliegen ist die weitere Stärkung der Selbstvertretung junger Menschen, die derzeit in der stationären Jugendhilfe leben, oder in dieser gelebt haben. Diese jungen Menschen müssen auf allen Ebenen der Jugendhilfe, von der Einrichtung bis hin zur politischen Ebene, aktiv beteiligt werden. Partizipation darf nicht nur symbolisch sein, sondern muss als selbstverständliches Recht verankert werden, das jungen Menschen ermöglicht, ihre Erfahrungen, Bedürfnisse und Wünsche wirksam einzubringen. Dafür braucht es niedrigschwellige Strukturen und ausreichende Ressourcen zur Förderung von Selbstvertretungsgruppen und Peer-Netzwerken. Nur wenn die Betroffenen selbst mitbestimmen können, können Angebote passgenau gestaltet, Missstände frühzeitig erkannt und Veränderungen nachhaltig umgesetzt werden. Die Jugendhilfe muss daher die Selbstorganisation von jungen Menschen stärken und ihnen einen festen Platz in Gremien und Entscheidungsprozessen garantieren. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle der Care Leaver e.v.

Die stationäre Jugendhilfe darf kein Ort von Ohnmacht und Stillstand sein, sondern muss zu einem Ort der Befähigung, Entwicklung und echten Teilhabe werden. Es ist Zeit, hinzusehen, Verantwortung zu übernehmen und echte Reformen auf den Weg zu bringen – im Sinne der jungen Menschen, um die es hier geht.

Forderungen:

An die saarländische Landesregierung:

1. **Die Belegung von Einrichtungen mit skandalösen Bedingungen umfassend aufzuarbeiten.** Dabei sind insbesondere die Fälle zu beleuchten, in denen saarländische Jugendämter junge Menschen in Einrichtungen wie der Haasenburg untergebracht haben. Die betroffenen Personen verdienen Anerkennung, Unterstützung und Entschädigung. Zudem müssen die Sicherheitsvorkehrungen verbessert werden, damit eine Belegung solcher Einrichtungen in Zukunft ausgeschlossen ist und Fehlverhalten schneller bei den zuständigen Fachkräften der Jugendämter ankommt.
2. **Stationäre Einrichtungen im Saarland regelmäßig, unangekündigt und wirksam zu kontrollieren.** Diese Kontrollen müssen verpflichtend auch Gespräche mit den jungen Menschen ohne Anwesenheit der Mitarbeitenden beinhalten. Nur so kann eine ehrliche Einschätzung der Lage vor Ort ermöglicht werden.
3. **Den Zugang zu Ombudsstellen für alle jungen Menschen sicherzustellen,** die in stationären Einrichtungen im Saarland leben oder von einem saarländischen Jugendamt betreut werden –

niedrigschwellig, barrierefrei und unabhängig.

4. **Keine geschlossene Unterbringung** im Saarland zuzulassen und die Belegung solcher Einrichtungen in anderen Bundesländern konsequent abzulehnen. Erziehung zur Freiheit kann nicht unter Zwang erfolgen. Stattdessen fordern wir:
 - den Aufbau eines interdisziplinären Krisenrats, der bei besonders komplexen Hilfeverläufen individuelle, traumasensible und freiheitsorientierte Lösungen erarbeitet. Der Krisenrat soll besetzt sein mit Vertreter*innen aus Wissenschaft, Praxis, Trägerlandschaft und dem Landesjugendamt.
 - die Förderung wissenschaftlich begleiteter Modellprojekte, um Alternativen zur geschlossenen Unterbringung zu entwickeln.
 - klare Verfahrenswege für herausfordernde Fallverläufe, die Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Fachkräften, Trägern und jungen Menschen ermöglichen.
5. **Autoritäre Erziehungsmethoden** in saarländischen Einrichtungen verbindlich zu **unterbinden**. Dazu zählen beispielsweise: Andere konditionierende Maßnahmen
Die Heimaufsicht muss verpflichtet werden, bei Feststellung solcher Methoden sofort verbindlich einzuschreiten und deren Anwendung zu untersagen.
 - Kollektivstrafen
 - Zimmerzeit als Strafe
 - Rigide Stufenpläne, die normale gesellschaftliche Teilhabe als Privileg definieren
 - Sanktionen durch Entzug von Besuchskontakten
6. Eine landesweite Förderung und verpflichtende **Implementierung von traumasensiblen, ursachenorientierten und partizipativen pädagogischen Konzepten** sicherzustellen. Diese Konzepte müssen in allen Einrichtungen zur Anwendung kommen und regelmäßig – etwa durch anonyme Befragungen der jungen Menschen – wirkungsorientiert überprüft werden.
7. Die enge **Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis** aktiv zu fördern. Dazu sollen landesgeförderte Modellprojekte etabliert werden, die innovative, traumasensible Konzepte entwickeln und den regelmäßigen Austausch zwischen Praxis, Forschung und Trägerlandschaft stärken.
8. Die pädagogischen Konzepte in stationären Einrichtungen **regelmäßig wirkungsorientiert zu evaluieren**. Insbesondere durch anonyme Befragungen der jungen Menschen selbst sollen Erfahrungen, Bedarfe und Verbesserungsmöglichkeiten sichtbar gemacht und in die Weiterentwicklung der Konzepte einbezogen werden.
9. Die **Einstufung „nicht beschulbar“ kritisch zu hinterfragen** und abzuschaffen. Diese Klassifizierung darf nicht länger als Ausrede für fehlende Ressourcen herhalten. Bildung ist ein Recht – auch für junge Menschen in stationären Einrichtungen. Das Saarland muss sicherstellen, dass für alle jungen Menschen angemessene und individuelle Bildungsangebote bestehen.
10. Den **Ausbau traumasensibler, psychologisch betreuter Gruppenangebots** sicherzustellen. Die Landesregierung muss gewährleisten, dass flächendeckend therapeutische Gruppen in der stationären Jugendhilfe zur Verfügung stehen und der Zugang zur psychologischen Versorgung sichergestellt ist.
11. **Faire Arbeitsbedingungen in stationären Einrichtungen** zu schaffen:
 - Vergütung von Nachtdiensten, auch bei Bereitschaft
 - Verpflichtende Team-Supervision, auch für studentische Mitarbeiter*innen
 - Einzel-Supervision jederzeit möglich machen
 - Regelmäßige Teamsitzungen mindestens alle 14 Tage
 - Mehr Fachpersonal in den Wohngruppen, wobei Studierende nur ergänzend, nicht als tragende Säule

eingesetzt werden dürfen

12. **Echte Ressourcen für Familienarbeit bereitzustellen**, wenn eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie möglich erscheint. Dazu gehören insbesondere Beratung, Mediation und therapeutische Unterstützung, um Familien wirklich nachhaltig zu stärken.
13. **Eine unabhängige Anlaufstelle für Careleaver*innen im Saarland einzurichten**. Diese soll niedrigschwellige Beratung, Begleitung und Unterstützung für junge Erwachsene bis mindestens zum 27. Lebensjahr anbieten – insbesondere in Fragen zu Wohnen, Finanzen, Bildung und Gesundheit. Außerdem soll die Selbstvertretung durch diese Struktur unterstützt werden.
14. **Traumapädagogische Grundlagen** als verpflichtenden Bestandteil sozialpädagogischer **Ausbildungen und Studiengänge** im Saarland zu **verankern**. Hierzu soll die Landesregierung mit Fachschulen und Hochschulen zusammenarbeiten und verbindliche Inhalte in der Aus- und Weiterbildung verankern

An die Bundesregierung:

1. Die **Skandale in der stationären Jugendhilfe** – etwa in den Einrichtungen Dörpling, Rimmelsberg, Friesenhof, Hasenburg und Schönhof – **unabhängig aufzuarbeiten**. Dabei muss auch die Rolle verantwortlicher Landesregierungen und SPD-Mitglieder kritisch beleuchtet werden. Die betroffenen jungen Menschen verdienen Anerkennung und Entschädigung.
2. Den **Entzug der Betriebserlaubnis** für Einrichtungen mit wiederholten Verstößen gegen das Kindeswohl **rechtlich zu vereinfachen**. Gleichzeitig müssen die Heimaufsichten der Länder bundesrechtlich verpflichtet werden, bei autoritären Erziehungsmethoden unverzüglich einzuschreiten und den Verzicht solcher Maßnahmen verbindlich anzuordnen.
3. **Alternative Konzepte zur geschlossenen Unterbringung zu fördern**. Dazu gehören insbesondere wissenschaftlich begleitete Modellprojekte, die langfristige, freiheitsorientierte und individuelle Lösungen entwickeln. Geschlossene Unterbringung lehnen wir ab.
4. **Careleaver*innen** als eigenständigen **Rechtsstatus** im SGB VIII anzuerkennen. Dieser muss beinhalten:
 - Zugang zu BAföG ohne Elternnachweis
 - Entfall des Semesterbeitrags
 - Start-Hilfen für Ausbildung oder Studium
 - Vorrang bei der Vergabe von Wohnheimplätzen
 - Beratungsanspruch bis mindestens zum 27. Lebensjahr
5. Ein bundesweit **einheitliches Nachbetreuungssystem nach dem englischen Modell** im SGB VIII festzuschreiben.
 - Jugendämter müssen begründen, wenn sie keine Nachbetreuung gewähren.
 - Junge Menschen sollen nach einem Jahr automatisch kontaktiert werden, um ihren Unterstützungsbedarf zu ermitteln.
 - Der Anspruch auf Nachbetreuung soll klar bis zum 27. Lebensjahr bestehen.
6. Eine **finanzielle Entlastung und strukturelle Unterstützung der Kommunensicherzustellen**. Der Bund muss ausreichende Mittel bereitstellen, damit Länder und Kommunen gesetzliche Vorgaben wie Nachbetreuung, Bildungsgerechtigkeit und psychologische Versorgung auch real umsetzen können.
7. Die **Gewinnabschöpfung** im Bereich der stationären Jugendhilfe gesetzlich zu **verbieten**. Stattdessen soll eine gemeinnützige und öffentliche Trägerstruktur gefördert werden, die das Wohl junger Menschen ins Zentrum stellt – nicht wirtschaftliche Interessen.
8. Bundesweite Mindeststandards für **faire Arbeitsbedingungen** in stationären Einrichtungen zu schaffen.

- Vergütung von Nachtdiensten (auch bei Schlafbereitschaft)
 - Verpflichtende Team-Supervision für alle Mitarbeitenden, auch Studierende
 - Einzel-Supervision jederzeit möglich machen
 - Mindestens 14-tägige Teamsitzungen
 - Mehr Fachpersonal – Studierende dürfen nur ergänzend, nicht ersetzend tätig sein
9. **Zusatzqualifikationen** wie systemische Beratung, Erlebnispädagogik oder Theaterpädagogik **bei der tariflichen Eingruppierung** verbindlich zu **berücksichtigen**. Qualifikation und Fortbildung müssen angemessen honoriert werden.
10. Bildungsgerechtigkeit im SGB VIII verbindlich zu verankern. Begriffe wie „**nicht beschulbar**“ müssen als diskriminierend und strukturell problematisch erkannt und **abgeschafft** werden. Bildung darf nicht durch strukturelle Benachteiligung verhindert werden. Das SGB VIII muss sicherstellen, dass alle jungen Menschen ein Recht auf schulische Bildung haben – auch innerhalb stationärer Einrichtungen.
11. **Psychologische Versorgung und therapeutische Gruppenangebote** in stationären Einrichtungen bundesweit sicherzustellen. Der Bund soll hierzu bundeseinheitliche Standards im SGB VIII etablieren und deren Umsetzung durch Förderprogramme oder andere Instrumente unterstützen.
12. **Autoritäre Erziehungsmethoden gesetzlich zu verbieten**. Dazu zählen unter anderem: Diese Maßnahmen müssen im SGB VIII ausdrücklich ausgeschlossen werden.
- Kollektivstrafen
 - Zimmerzeit als Strafe
 - Sanktionen durch Kontaktentzug
 - Stufenpläne, die gesellschaftliche Teilhabe als Privileg definieren
13. Bundesweit **verbindliche Mindeststandards für pädagogische Konzept**festzuschreiben. Diese Konzepte sollen auf Traumapädagogik, individueller Förderung und partizipativer Beziehungsgestaltung beruhen. Ihre Umsetzung ist regelmäßig – z. B. durch anonyme Befragungen der jungen Menschen – zu evaluieren.
14. **Regelmäßige Evaluation pädagogischer Konzepte** im SGB VIII vorzuschreiben. Diese Evaluationsprozesse sollen anonyme Befragungen junger Menschen verpflichtend enthalten, um ihre Perspektive systematisch in Qualitätsentwicklungen einfließen zu lassen.
15. Die **Kooperation zwischen Forschung und Jugendhilfepraxis** durch Förderprogramme zu stärken. Der Bund soll Modellprojekte und wissenschaftliche Begleitforschung gezielt fördern, um evidenzbasierte Konzepte in der stationären Jugendhilfe zu entwickeln und zu verbreiten.

Antrag D12: Gender-Law-Gap - wie die gleichstellungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung scheitert

Antragsteller*in:

Kreis Saarbrücken-Stadt (Saarbrücken-Stadt)

Gleichstellungs-Checks

Das Grundgesetz verpflichtet den Staat zur Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Auch die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien erhebt in § 2 die Gleichstellung von Frauen und Männern zum durchgängigen Leitprinzip. Sie sieht genauer eine verpflichtende gleichstellungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung (glGFA) vor, kurz einen Gleichstellungs-Check bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesministerien. Seit den 2000er Jahren steht für die Durchführung der glGFA eine Arbeitshilfe zur Verfügung. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat diese 2021 in überarbeiteter Form veröffentlicht. Sie soll die Fachressorts in den Bundesministerien dabei unterstützen, Rechtsvorschriften vorzubereiten, die die Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigen. Dabei geht es konkret darum, fachlich zu prüfen, ob das Regelungsvorhaben unterschiedliche Wirkungen auf die Lebenssituationen von Frauen und Männern hat. Es sollen systematisch negative und positive Auswirkungen des Regelungsvorhabens auf die Gleichstellung der Geschlechter ermittelt werden und Maßnahmen zur Verbesserung der Regelung abgeleitet werden. Die Arbeitshilfe sieht dabei vier Prüfschritte vor: die Relevanzprüfung, die Hauptprüfung, die Maßnahmen und die Zusammenfassung. In der Relevanzprüfung wird zunächst ermittelt, ob eine eingehende Untersuchung geschlechtsspezifischer Regelungsfolgen erforderlich ist. Dies ist der Fall, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sich ein Regelungsvorhaben unterschiedlich auf Frauen und Männer auswirken kann. In der Hauptprüfung werden dann die Lebensbereiche ermittelt, in denen die Regelung wirkt. Danach werden die erwarteten Aus- und Nebenwirkungen in diesen Bereichen beschrieben. Es werden sieben Kernbereiche unterschieden (Arbeit, Geld, Wissen, Zeit, Entscheidungsmacht, Gesundheit und Gewalt). Auf Grundlage dieser Ergebnisse können Veränderungen an der Regelung vorgenommen sowie weitere Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit entwickelt werden. Mit einem Gleichstellungs-Check können die Wirkungen auf die Gleichstellung schon im Entstehungsstadium geprüft werden, um möglichst die positiven Auswirkungen zu verstärken und negative Folgen zu vermeiden. Dies macht Gesetze zielgenauer und wirksamer. Der Gleichstellungs-Check ist ein international anerkanntes und wichtiges Instrument der Gleichstellungspolitik (Gender Impact Assessment). Deutschland ist eines von 13 EU-Staaten, in denen theoretisch ein solcher Gleichstellungs-Check durchgeführt wird.

Realität

Leider wird die glGFA von den Bundesministerien zumeist nicht ernst genug genommen. Die Bundesstiftung für Gleichstellung hat es sich zur Aufgabe gemacht, verschiedene Gesetze (Vorhaben), teils prospektiv, teils retrospektiv dahingehend zu analysieren, wie eingehend sie einer gleichstellungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung unterzogen wurden. Dabei wendet sie die Arbeitshilfe des BMFSFJ an und erweitert die sieben Bereiche auf neun in der Hauptprüfung (Arbeit, Bildung & Wissen, Digitalisierung, Geld, Gesundheit, Nachhaltigkeit & Klima, Gewalt, Macht und Zeit). Laut der Bundesstiftung für Gleichstellung besteht eine große Lücke zwischen dem rechtlichen Auftrag und der tatsächlichen Umsetzung. Es finden sich typische Sätze in den meisten Gesetzesentwürfen: „Die Regelungen sind geschlechtsneutral und betreffen Frauen und Männer in gleicher Weise“ oder „Der Gesetzesentwurf hat keine gleichstellungsspezifischen Auswirkungen“. Dabei muss man beachten, dass die Regelungen zumeist tatsächlich geschlechtsneutral sein mögen, diese jedoch auf eine nicht geschlechtsneutrale gesellschaftliche Wirklichkeit treffen. Ungleichheiten können sich verstärken, wenn

potenzielle Wirkungen einer Regelung nicht geprüft werden. Die Bundesstiftung für Gleichstellung fand hierfür verschiedene Beispiele. Beispielsweise analysierte sie das Zweite Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes, in dem behauptet wurde, dass der Gesetzesentwurf keine gleichstellungsspezifischen Auswirkungen habe. Die Analyse der Bundesstiftung für Gleichstellung ergab jedoch, dass Frauen und Männer durchaus unterschiedlich von dem Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes betroffen sind. Das Gesetz hat in den Bereichen Gesundheit, Arbeit, Zeit und Geld unmittelbare Gleichstellungswirkungen auf ältere Frauen, Schwangere, Frauen mit Sorgeverantwortung, auf Männer, die im Freien arbeiten, sowie auf obdachlose Männer (Gesundheit) und wohnungslose Frauen und Männer (Geld). Um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden bzw. Potenziale zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit zu nutzen, empfiehlt die Bundesstiftung für Gleichstellung, Stadtplanung und Arbeitsschutz geschlechtersensibler zu gestalten sowie die kommunale Wohnungslosenunterstützung vor dem Hintergrund zukünftiger extremer Hitzeereignisse zu stärken. Auch andere Gesetze wie das Gesundes-Herz-Gesetz haben laut der Prüfung der Bundesstiftung für Gleichstellung, anders als vom Bundesgesundheitsministerium behauptet, gleichstellungsspezifische Auswirkungen. Auch bisherige Gesetzesfolgenabschätzungen zum Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und geplanten Gesetzesvorhaben weisen Leerstellen auf. Das AufenthG betrifft Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, behandelt jedoch keine Fragen des Asyls. Es beinhaltet als zentrales Gesetz für die Regelung des Aufenthalts in Deutschland Bestimmungen zur Einreise, zum Aufenthalt und zur Erwerbstätigkeit von Drittstaatsangehörigen in Deutschland. Gleichstellungsrelevante Wirkungen werden dort nicht systematisch geprüft. Selbst wenn die nach Geschlechtern unterschiedlichen Ressourcen im Gesetzestext berücksichtigt beziehungsweise in der Gesetzesbegründung dargestellt werden, erfolgt keine ausreichende Analyse der zu erwartenden Auswirkungen. Die Ergebnisse der Wirkungsanalyse der Bundesstiftung für Gleichstellung legen nahe, dass das AufenthG vor allem die Bereiche Einreise und Aufenthalt sowie die Autonomie von Frauen in weitreichendem Ausmaß betrifft. Es konnten die erheblichen Konsequenzen für Frauen im Geflecht des Aufenthaltsrechts und weiterer gesellschaftlicher Faktoren deutlicher konturiert werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Bundesministerien gleichstellungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzungen nach aktuellen Untersuchungen der Bundesstiftung für Gleichstellung nicht systematisch genug durchführen. Nicht zuletzt nennen sie als Gründe dafür auch das mangelnde Wissen der in den Ministerien arbeitenden Menschen über die Umsetzung des Gleichstellungs-Checks im Gesetzgebungsverfahren. Deshalb bieten sie regelmäßige Schulungen an, in denen Gleichstellungswissen und die konkrete Anwendung der Arbeitshilfe in ausgewählten Themenbereichen vermittelt wird.

Weitere identifizierte Probleme im Prozess

Die Bundesstiftung für Gleichstellung ist dabei auf weitere Probleme mit der Arbeitshilfe gestoßen. Zum Beispiel, dass Intersektionalität in der Arbeitshilfe des BMFSFJ bisher zu wenig Anklang findet. Die Arbeitshilfe arbeitet mit einem binären Geschlechtersystem und blendet damit Geschlechtervielfalt weitgehend aus. Zwar berücksichtigt sie weitere Faktoren wie Einkommen oder Alter, vernachlässigt aber zentrale intersektionale Diskriminierungsformen wie Rassismus, Religion oder queere Lebensrealitäten. Dadurch bleiben wichtige Ungleichheiten – etwa bei migrantischen, geflüchteten oder queeren Personen – unsichtbar und strukturelle Diskriminierung wird nur unzureichend erfasst. Außerdem bietet die Arbeitshilfe zwar eine datenbasierte Grundlage zur Analyse geschlechtsspezifischer Ungleichheiten und verweist auf nationale sowie europäische Gleichstellungsvorgaben. Allerdings fehlen zentrale völkerrechtliche Bezüge, insbesondere zur Istanbul-Konvention und zur UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW), die für eine umfassende Gesetzesfolgenabschätzung unerlässlich wären.

Forderungen:

- Eine tatsächliche und konsequente gleichstellungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung bei jeder Gesetzgebung, die nachvollziehbar dokumentiert ist, sich an der Arbeitshilfe des BMFSFJ orientiert und öffentlich einsehbar ist.
- Regelmäßige verpflichtende Schulungen derjenigen Personen, die an der Erarbeitung von Gesetzgebungen beteiligt sind, hinsichtlich der konkreten Anwendung der Arbeitshilfe zur gleichstellungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung.
- Etablierung einer eigenen Abteilung für die gleichstellungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung in jedem Ministerium.
- Stetige Erneuerung, Erweiterung und Ergänzung der Arbeitshilfe des BMFSFJ, zum Beispiel um:
 - intersektionale Aspekte der geschlechterspezifischen Auswirkungen von Gesetzen, wobei auch Lebensrealitäten von z. B. BIPOCs, geflüchteten und queeren Menschen berücksichtigt werden,
 - die explizite Aufforderung, Expertinnen wie NGOs oder andere zivilgesellschaftliche Akteurinnen hinzuzuziehen, um die geschlechtsspezifischen Gesetzesfolgen noch praxisnäher zu erfassen,
 - klare Verweise auf völkerrechtliche Vorgaben wie die Istanbul-Konvention und die UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW).

Antrag E02: Die Scham muss die Seite wechseln: Gegen das strafrechtliche und gesellschaftliche Versagen im Umgang mit sexualisierter Gewalt!

Antragsteller*in: Kreis Saarlouis (Saarlouis)

Trigger Warnung: Der folgende Text enthält explizite Schilderungen und Analysen zu sexualisierter Gewalt. Es geht um Vergewaltigung, psychische Belastungen und strukturelles Schweigen. Der Text kann retraumatisierend wirken.

Sexualisierte Gewalt zählt zu den gravierendsten Menschenrechtsverletzungen unserer Zeit. Sie ist kein Randphänomen, keine Abweichung von der Norm, kein bedauerlicher Einzelfall, der mit Entsetzen zur Kenntnis genommen werden darf, nur um anschließend zur Tagesordnung überzugehen. Sexualisierte Gewalt ist ein strukturelles und systemisches Problem, das in allen gesellschaftlichen Schichten, Milieus und Institutionen vorkommt. Sie ist Ausdruck tief verwurzelter Machtverhältnisse, geschlechtlicher Hierarchien und kultureller Muster, die in patriarchalen und autoritären Strukturen ihren Ursprung haben. Die Gewalt geschieht täglich, mitten unter uns, häufig im familiären Umfeld, in Partner*innenschaften, in Bildungseinrichtungen, am Arbeitsplatz oder im digitalen Raum. Die Täter* sind oft keine Fremden, sondern Personen aus dem direkten oder erweiterten sozialen Umfeld der Betroffenen*. Diese Alltäglichkeit macht sexualisierte Gewalt besonders perfide: Sie gedeiht im Vertrauten, im Gewöhnlichen, in Räumen, die eigentlich Schutz bieten sollten.

Die polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2024 weist 13.320 registrierte Fälle von Vergewaltigung, sexueller Nötigung und besonders schweren Übergriffen aus. Das entspricht einem Anstieg von 9,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Häufigkeitszahl liegt nun bei 16,1 Fällen pro 100.000 Einwohner*innen. Der Anstieg der Zahlen in der PKS um 9,3 % darf nicht zwangsläufig als Hinweis auf erhöhten Handlungsbedarf verstanden werden: Die Veränderungen in der PKS spiegeln nicht zwingend eine reale Zunahme von Kriminalität wider, sondern können auch darauf hindeuten, dass mehr Fälle aus dem Dunkelfeld erfasst wurden..Diese Zahlen sind daher zwar erschütternd, aber sie zeigen nur die Spitze des Eisbergs. Es handelt sich um das sogenannte Hellfeld, also jene Fälle, die überhaupt zur Anzeige gebracht, der Polizei bekannt und als Sexualdelikte erfasst wurden. Fachleute aus Kriminologie, Sozialarbeit und Traumaforschung schätzen, dass zwischen 80 und 90 Prozent aller sexualisierten Gewalttaten niemals zur Anzeige kommen. Die Dunkelziffer ist hoch, die tatsächliche Dimension der Gewalt erschütternd.

Die Gründe für dieses Schweigen sind vielfältig: Angst vor Stigmatisierung, Misstrauen gegenüber der Justiz, Sorge vor Repressalien, tief verwurzelte Schamgefühle und die Erfahrung, dass Betroffenen* häufig nicht geglaubt wird. Viele Überlebende* berichten, dass sie sich nach dem Übergriff nicht nur verletzt, sondern auch isoliert, beschämt und entwürdigt fühlten, nicht nur durch die Tat selbst, sondern durch die Reaktionen ihres Umfeldes. Was geschieht oder eben nicht geschieht nach der Tat, ist oft ebenso zerstörerisch wie die Tat selbst.

Obwohl die offizielle polizeiliche Aufklärungsquote bei über 84 Prozent liegt, münden nur wenige Anzeigen in tatsächliche Verurteilungen. Dieser statistische Widerspruch offenbart ein zentrales Problem im Umgang der Justiz mit sexualisierter Gewalt. Betroffene* müssen sich einer oft retraumatisierenden Beweisaufnahme aussetzen, bei der ihre Glaubwürdigkeit auf entwürdigende Weise überprüft wird. Sie werden mit Fragen konfrontiert, die ihre Aussagen relativieren sollen: Warum hast du nicht geschrien? Warum bist du nicht weggelaufen? Warum hast du die Situation nicht früher gemeldet? Diese Fragen reproduzieren das uralte Narrativ, dass „echte“ Opfer* sich auf eine bestimmte Weise zu verhalten haben. Wer nicht in dieses Bild passt, wird schnell verdächtigt zu lügen oder zu übertreiben.

Hier zeigt sich eine eklatante Unkenntnis über die neurobiologischen Reaktionen des Körpers in Extremsituationen. Viele Überlebende* berichten, dass sie während des Übergriffs weder weinen noch schreien konnten. Sie waren wie gelähmt, konnten keinen klaren Gedanken fassen und sich nicht bewegen. Diese sogenannte Schockstarre, die in der Fachliteratur als „Tonic Immobility“ bezeichnet wird, ist eine gut dokumentierte, automatische Reaktion des Nervensystems. Sie ist vergleichbar mit dem Totstellreflex bei Tieren und tritt insbesondere dann auf, wenn Flucht oder Gegenwehr als aussichtslos erlebt werden. Es handelt sich dabei um keinen Ausdruck von Zustimmung oder Passivität, sondern um eine überlebensbiologische Schutzreaktion. Dass dieses Phänomen in der juristischen Praxis häufig nicht berücksichtigt wird, ist Ausdruck institutioneller Ignoranz gegenüber medizinischem, psychologischem und traumapädagogischem Wissen. Abweichungen in der Erinnerung oder leicht unterschiedliche Schilderungen desselben Ereignisses werden beispielsweise häufig als Hinweis auf mangelnde Glaubwürdigkeit interpretiert. Solche Erinnerungslücken oder Veränderungen können jedoch auch durch Beeinträchtigungen des Kurzzeitgedächtnisses in traumatischen Situationen entstehen und müssen daher nicht gegen die Glaubwürdigkeit einer Aussage sprechen

Doch das systemische Versagen beginnt nicht erst im Gerichtssaal. Es beginnt im sozialen Nahfeld der Betroffenen*. In der Familie, im Freund*innenkreis, in der Schule, am Arbeitsplatz. Viele Überlebende* berichten, dass sie sich zunächst nur wenigen Menschen anvertraut haben und selbst diese wenigen reagierten häufig mit Unsicherheit, Distanz oder Schweigen. Es kamen keine Nachfragen, kein offenes Ohr, keine ermutigenden Worte. Oft überwog das Bedürfnis, das Gesagte zu relativieren oder zu ignorieren. Diese soziale Ausgrenzung verstärkt das Trauma. Sie sendet die Botschaft: Du bist allein. Wir sehen dich nicht. Wir hören dich nicht. Diese Form der sekundären Viktimisierung, also die zusätzliche Schädigung durch das soziale Umfeld, ist eine unterschätzte Dimension sexualisierter Gewalt. Sie zeigt sich nicht nur im persönlichen Umgang, sondern auch in institutionellen Reaktionen. Viele Schulen, Universitäten, Krankenhäuser und Medienorganisationen verfügen über keine klaren Handlungsleitlinien, wie im Fall von Anschuldigungen oder Verdachtsmomenten zu verfahren ist. Strukturen des Wegschauens und Abwartens überwiegen, oft aus Angst vor öffentlichem Imageschaden oder rechtlichen Konsequenzen.

Besonders deutlich wird dies in der medialen Berichterstattung über prominente Fälle. Immer wieder lässt sich beobachten, wie Täter* in eine Opferrolle gerückt werden, während Betroffene* unter dem Generalverdacht der Falschbeschuldigung stehen. Der öffentliche Diskurs konzentriert sich dann nicht auf die strukturelle Gewalt, sondern auf vermeintliche Übertreibungen, auf „Karrieregeilheit“, auf „Hexenjagden“. Die Frage, was ein Mensch durchmachen muss, um sich öffentlich gegen eine bekannte Person zu stellen, wird selten gestellt. Stattdessen steht die Verteidigung der sozialen Ordnung im Vordergrund und damit die Verteidigung einer Ordnung, in der die Integrität mächtiger Männer* höher bewertet wird als das Leid verletzter Menschen.

Sexualisierte Gewalt ist kein bloßes Kriminalitätsphänomen. Sie ist ein politischer Skandal. Eine progressive, linke Analyse darf nicht stehen bleiben bei Forderungen nach härteren Strafen oder besseren Beweismitteln. Sie muss tiefer gehen. Sie muss hinterfragen, warum Täter* sich sicher fühlen können. Sie muss beleuchten, warum gesellschaftliche Institutionen so häufig zum Schutzraum der Täter* und zum Schweigerraum für die Opfer* werden. Und sie muss anerkennen, dass das Schweigen kein neutraler Akt ist. Schweigen schützt Täter*. Schweigen sichert Macht. Schweigen ist politisch.

Wenn ein Mensch sagt: „Ich weiß nicht, ob das wirklich Vergewaltigung war“, dann ist das kein Zeichen mangelnder Urteilskraft. Es ist Ausdruck einer strukturell erzeugten Unsicherheit. Denn unsere Gesellschaft vermittelt nicht die Botschaft, dass Überlebende* ihrer eigenen Wahrnehmung vertrauen dürfen. Vielmehr werden sie mit subtilen und offenen Zweifeln konfrontiert: in Sprache, in Gestik, in institutionellen Prozessen. Diese Zweifel sickern tief ein und erzeugen Scham, Selbstzweifel, Schweigen.

Doch die Scham liegt nicht bei den Betroffenen*. Sie liegt bei einer Gesellschaft, die das Zuhören verlernt

hat. Bei einem Rechtssystem, das systematisch misstraut. Bei Medien, die Skandale inszenieren, aber strukturelle Gewalt verschleiern. Bei Institutionen, die Täter* decken und Betroffene* zum Schweigen bringen. Wenn wir sexualisierte Gewalt wirksam bekämpfen wollen, dann reicht es nicht, Empörung zu äußern. Dann müssen wir lernen, Verantwortung zu übernehmen: individuell, institutionell, politisch.

Die Scham muss die Seite wechseln. Nicht länger sollen Überlebende* sie tragen. Sondern jene, die weghören, die vertuschen, die verharmlosen. Nur dann kann sich etwas verändern. Nur dann ist Gerechtigkeit mehr als ein leeres Versprechen.

Forderungen:

Im Bereich des Strafrechts:

- die verpflichtende Einführung traumasensibler Fortbildungen für Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte und medizinisches Personal in Form einer gesetzlichen Grundlage zur verpflichtenden Schulung von Beamt*innen und Justizpersonal im Umgang mit sexualisierter Gewalt und Trauma. Hierzu soll das Bundesministerium der Justiz in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern eine entsprechende Novellierung der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) sowie des § 4 Abs. 1 des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) vorbereiten. Die Länder sollen über eine Bundesratsinitiative dazu verpflichtet werden, entsprechende Fortbildungsinhalte auch in die Länderpolizeigesetze und Aus- und Weiterbildungsordnungen zu integrieren.
- die konsequente Anwendung des Konsensprinzips nach schwedischem Vorbild durch eine Reform des § 177 StGB in der Weise, dass das Fehlen ausdrücklicher Zustimmung den zentralen Maßstab für Strafbarkeit bildet, unabhängig von erkennbarem körperlichen Widerstand. Das Prinzip „Nur Ja heißt Ja“ muss explizit im Gesetz verankert werden. Deutschland soll sich an der Formulierung des schwedischen Sexualstrafrechts von 2018 orientieren, bei dem sexuelle Handlungen ohne Zustimmung grundsätzlich strafbar sind. Eine entsprechende Gesetzesinitiative im Bundestag ist durch die Bundesregierung unverzüglich auf den Weg zu bringen. Die Länder sollen über den Bundesrat zur Unterstützung dieser Reform verpflichtet werden.
- die bundesweite Einführung der anonymen Spurensicherung ohne Anzeigepflicht durch eine gesetzliche Verankerung einer bundesweiten Regelung zur anonymen forensischen Spurensicherung in Fällen sexualisierter Gewalt, ohne dass eine sofortige Strafanzeige notwendig ist. Dies kann über die Einführung eines neuen § 27a im Opferentschädigungsgesetz (OEG) sowie durch Ergänzungen im Fünften Sozialgesetzbuch (SGB V) zur Finanzierung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung geschehen. Gleichzeitig sollen Länder über den Bundesrat verpflichtet werden, ihre Landeskrankenhausgesetze entsprechend zu ergänzen und den Zugang zur Spurensicherung flächendeckend sicherzustellen.
- die Einrichtung spezialisierter Fachabteilungen für sexualisierte Gewalt bei Staatsanwaltschaften, ausgestattet mit Fachpersonal für Traumafolgen, gendersensible Rechtsprechung und Opferrechte. Eine solche Spezialisierung soll analog zu den bestehenden Fachdezernaten für Wirtschafts- oder Jugendkriminalität umgesetzt werden. Die Länderjustizverwaltungen sollen durch eine Bundesratsentschließung verpflichtet werden, bis 2027 entsprechende Strukturen in allen Generalstaatsanwaltschaften und mindestens einer Staatsanwaltschaft pro OLG-Bezirk aufzubauen.
- eine Reform der Verjährungsvorschriften in den §§ 78 und 78b StGB. Bei Vergewaltigung und anderen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gemäß §§ 177–179 StGB soll die Verjährungsfrist vollständig aufgehoben oder auf mindestens 30 Jahre ab Vollendung des 21. Lebensjahres der betroffenen Person verlängert werden. Dies ist insbesondere mit Blick auf komplexe Verarbeitungsprozesse und späte Aussagen erforderlich. Die Bundesregierung soll eine entsprechende Änderung des StGB über eine Gesetzesinitiative im Bundestag auf den Weg bringen.

- eine Reform des sozialen Entschädigungsrechts, insbesondere des Opferentschädigungsgesetzes (OEG). Die Leistung von Entschädigungen darf nicht mehr zwingend von einer strafrechtlichen Verurteilung abhängig gemacht werden. Es soll eine gesetzliche Vermutungsregel eingeführt werden, wonach bei konsistenter Schilderung einer sexualisierten Gewalterfahrung und fachlicher Bestätigung der Traumafolgen Entschädigungen gewährt werden. Zusätzlich soll ein staatlich finanzierter Härtefallfonds auf Bundesebene eingerichtet werden, mit dem auch Betroffene unterstützt werden können, deren Fälle verjährt sind oder nicht zur Anklage gebracht wurden. Eine entsprechende Bundesratsinitiative zur Änderung des OEG und zur Einrichtung des Fonds ist dringend notwendig.

Darüber hinaus fordern wir:

- eine öffentlich finanzierte bundesweite Informations- und Aufklärungskampagne zu Konsens, sexualisierter Gewalt und dem gesellschaftlichen Umgang mit Betroffenen
- die Einführung verpflichtender Lehrmodule zu sexualisierter Gewalt, Trauma und Kommunikation in allen pädagogischen, medizinischen, juristischen und sozialen Ausbildungen.
- den flächendeckenden Ausbau von Beratungsstellen, Schutzwohnungen, Traumaambulanzen und Krisendiensten, besonders für FINTA*, queere, trans, inter, rassifizierte und behinderte Menschen.
- die Schaffung eines bundesweiten Solidaritätsfonds für Betroffene sexualisierter Gewalt, der niedrigschwellige und unbürokratische Hilfe ermöglicht.
- die Einführung ethischer Standards für die mediale Berichterstattung über sexualisierte Gewalt, mit Fokus auf Schutz der Betroffenen und Verhinderung sekundärer Viktimisierung
- die verpflichtende Auseinandersetzung politischer Parteien, Vereine, Verbände und Institutionen mit sexualisierter Gewalt in ihren eigenen Reihen, inklusive Ansprechpersonen und Handlungskonzepten

Antrag E03: Wer schützt uns vor denen, die schützen sollen?

Antragsteller*in: Kreis Saarlouis (Saarlouis)

Trigger Warnung: Der Antrag beschäftigt sich mit Suizid, struktureller und rassistischer Gewalt

Was ist ein Menschenleben in staatlicher Obhut wert?

Der Suizid des 15-jährigen Nelson in der Jugendvollzugsanstalt Ottweiler am 1. August 2025 ist eine humanitäre und politische Katastrophe. Ein Kind, das in besonderer staatlicher Obhut stand, nahm sich in Verzweiflung das Leben. Kurz darauf berichteten mindestens 17 Mitgefangene von massiver körperlicher Gewalt und Misshandlungen durch Vollzugsbeamt*innen. Vorwürfe, die ein Schlaglicht auf ein System werfen, das eigentlich Schutz, Fürsorge und Resozialisierung gewährleisten soll. Welche Schutzpflichten hat der Staat hier verletzt? Warum fehlten wirksame Kontrollmechanismen, die solches Leid hätten verhindern können?

Der Fall Lorenz A. in Oldenburg (20. April 2025) verdeutlicht, warum technische Kontrollinstrumente essenziell sind, aber ohne klare Vorschriften wirkungslos bleiben. Lorenz, ein 21-jähriger Schwarzer, wurde nachts vor einer Diskothek von einem Polizisten erschossen. Laut Polizei soll er zuvor mit einem Messer in der Hand weggelaufen sein. Doch anstatt deeskalierend einzugreifen oder nicht-tödliche Mittel einzusetzen, feuerten die Beamten insgesamt fünf Schüsse ab. Drei davon trafen Lorenz von hinten – in Hüfte, Oberkörper und Kopf. Er starb noch am Tatort. Besonders erschütternd: ein Kopfschuss. Tödliche Treffer sind das allerletzte Mittel, wenn keine andere Möglichkeit mehr besteht, eine akute Gefahr abzuwehren.

Der Einsatz tödlicher Gewalt durch Polizeibeamt*innen unterliegt in Deutschland klaren rechtlichen Vorgaben. Der Schusswaffengebrauch darf nur erfolgen, wenn eine gegenwärtige Gefahr für Leib oder Leben besteht und keine milderen Mittel zur Verfügung stehen. Verhältnismäßigkeit verlangt, dass soweit möglich auf weniger gefährliche Körperregionen gezielt wird oder andere Einsatzmittel wie Pfefferspray, Taser oder Einkreisung verwendet werden.

Ging von Lorenz A eine solche Gefahr aus, dass diese die Schüsse rechtfertigt? Warum dies im Fall von Lorenz nicht geschah, bleibt bis heute ungeklärt.

Noch gravierender wurde der Fall durch den Umstand, dass die eingesetzten Beamt*innen mit Bodycams ausgestattet waren, diese aber im entscheidenden Moment ausgeschaltet blieben. Es existieren also keine neutralen Aufnahmen, die die tödliche Situation nachvollziehbar machen könnten. Damit bleibt bis heute unklar, ob wirklich eine unmittelbare Gefahr bestand oder ob unverhältnismäßige Gewalt angewandt wurde. Das Innenministerium erklärte später, die Aktivierung der Kameras liege im Ermessen der Polizist*innen. Ein „Ermessen“, das im Fall von Lorenz sein Leben kostete und das Vertrauen vieler Menschen, insbesondere People of color.

Wie viele junge Menschen müssen noch sterben, bevor staatliche Schutzpflichten ernst genommen werden?

Es handelt sich nicht um Einzelfälle. Zwei Fälle, die uns fassungslos zurücklassen. Zwei Fälle, die ein tiefes Versagen unseres Staates und seiner Verantwortung, Menschen in seiner Obhut zu schützen, zeigen. Wenn Jugendliche in Jugendvollzugsanstalten verzweifelt den Tod suchen oder wenn Polizeieinsätze tödlich enden, sprechen wir von zerbrochenem Vertrauen und gebrochenen Leben.

Es sind Menschenleben, die hier auf dem Spiel stehen, mit Hoffnungen, Träumen und einer Zukunft, die der Staat schützen muss. Doch gerade diejenigen, die besonders verletzlich sind: Minderjährige und vor allem People of Color erleben allzu oft, wie ihnen Respekt und Schutz verwehrt bleiben. Sie werden häufiger diskriminiert, kontrolliert und in Situationen gebracht, in denen Gewalt und Willkür überwiegen.

Diese strukturelle Ungerechtigkeit darf uns nicht kalt lassen. Jeder Mensch verdient Würde und Gleichbehandlung unabhängig von Herkunft, Hautfarbe oder sozialem Status. Dass es immer noch an transparenter Aufklärung, unabhängiger Kontrolle und einem echten Schutz für Betroffene mangelt, ist ein Skandal. Es ist ein Versagen, das Menschenrechte mit Füßen tritt und das Vertrauen in die Institutionen unserer Demokratie zerreit. Solange Betroffene keine Einsicht in Videoaufnahmen erhalten oder sich gegen Gewalt kaum wehren knnen, solange Polizist*innen und Vollzugsbeamte anonym und ohne Konsequenzen handeln knnen, lebt in uns allen eine bittere Unsicherheit mit.

Wir brauchen Mut zur Vernderung, mutige Schritte, die zeigen, dass jeder Mensch zhlt, dass Misstnde nicht vertuscht werden und dass Gerechtigkeit fr alle gilt.

Es geht um mehr als Reformen, es geht um Menschenwrde, um Gerechtigkeit und um das Versprechen, das unser Staat an jeden Einzelnen gibt: Schutz und Sicherheit, jederzeit und fr alle.

Diese Flle erschttern zutiefst. Sie werfen drngenden Fragen auf: Wer berwacht die, die berwachen sollen? Wer schtzt diejenigen, die ohnehin verletztlich sind? Und warum mssen Betroffene so lange um Gehr kmpfen, bevor ihre Stimmen ernst genommen werden

Forderungen:

- Die Einrichtung einer unabhngigen Beschwerde und Ermittlungsstelle: Es soll eine komplett unabhngige Stelle eingerichtet werden, bei der Betroffene von Polizeigewalt oder Fehlverhalten im Justizvollzug Beschwerden einreichen knnen. Diese Stelle muss selbststndig ermitteln drfen, Zugang zu allen Unterlagen haben und ohne Weisungen arbeiten, um echte Kontrolle zu gewhrleisten.
- Die Einrichtung einer anonymisierten Kennzeichnungspflicht: Alle Beamten, die in geschlossenen Einheiten, bei Groeinstzen oder im Justizvollzug ttig sind, sollen sichtbare Kennungen tragen, z. B. Zahlen- oder Buchstabenkombinationen auf Uniformen oder Helmen. Diese Kennungen ermglichen es, Einzelpersonen im Einsatz nachzuvollziehen, ohne dass deren Namen ffentlich gemacht werden. Diese Kennzeichnungen sollen es ermglichen, Handlungen einzelner Einsatzkrfte nachvollziehen zu knnen, ohne ihre persnlichen Daten ffentlich preiszugeben. So knnen Beschwerden und Ermittlungen przise durchgefhrt werden, whrend Opfer geschtzt bleiben und Einschchterung oder Repressalien vermieden werden. Gleichzeitig schafft die Kennzeichnung Transparenz und Verantwortlichkeit, erhht die Rechtssicherheit fr die Beamten und trgt dazu bei, dass Einstze verhltnismig und rechtsstaatlich korrekt durchgefhrt werden.
- Eine Jhrlich verffentlichter Transparenzbericht des Innenministeriums und des Justizministeriums ber Beschwerden, Ermittlungen, Disziplinarverfahren und deren Ergebnisse im Bereich Polizei und Justizvollzug
- Verpflichtende Bodycams: Alle Polizeikrfte und Vollzugspersonen sollen bei Einstzen Bodycams tragen, die verpflichtend aktiviert werden mssen. Dies dient dem Schutz der Betroffenen, um bergriffe nachweisen zu knnen, und schtzt zugleich die Einsatzkrfte, indem ihre Handlungen dokumentiert werden.
- Ein Recht zur Einsicht fr Betroffenen: Betroffene sollen das Recht haben, Videoaufzeichnungen (Bodycams, berwachungskameras etc.) einzusehen, sofern diese als Beweismittel in einem Verfahren relevant sind. Dadurch wird die Transparenz erhht und Betroffenen wird ermglicht, ihre Rechte aktiv wahrzunehmen.
- Verpflichtende und wiederkehrende Fortbildungen fr Polizei- und Justizvollzugskrfte: Polizei- und Vollzugskrfte mssenregelmig und verpflichtend geschult werden in: Diese Fortbildungen sollen sicherstellen, dass Einstze professionell, respektvoll und rechtmig ablaufen.
 - Deeskalation von Konfliktsituationen

- Anti-Diskriminierung
- Kinderrechten und dem Schutz von Minderjährigen
- Traumasensiblen Umgang mit Betroffenen
- Einen Effektiven Whistleblower-Schutz: Beamte, die auf Missstände oder rechtswidriges Verhalten in Polizei oder Justiz hinweisen, müssen wirksam geschützt werden. Dazu gehören:
 - Anonyme Meldestellen: Hinweisgeber*innen sollen die Möglichkeit haben, Missstände ohne Angst vor Konsequenzen zu melden.
 - Gesetzlicher Schutz vor Repressalien: Wer Missstände meldet, darf keinerlei negative Konsequenzen erfahren, etwa Versetzungen, Disziplinarmaßnahmen oder berufliche Benachteiligung.
 - Fehlerkultur, die Aufarbeitung statt Vertuschung fördert: Statt Missstände zu vertuschen, muss der Fokus auf Aufklärung, Prävention und Verbesserung der Institution liegen.

So wird gewährleistet, dass interne Kritik nicht sanktioniert, sondern aktiv zur Reform und Verantwortlichkeit genutzt wird. Whistleblower sind ein unverzichtbares Element eines rechtsstaatlichen Systems, das Fehler aufdecken und die Sicherheit aller gewährleisten will.

Antrag F01: Humanität jetzt: Für Frieden und Perspektiven in Gaza und Israel

Antragsteller*in:	Landesvorstand (Landesvorstand), Arbeitskreis Europa (Arbeitskreise)
-------------------	---

Analyse:

Die Eskalation im Nahen Osten hat tiefgreifende Auswirkungen, die weltweit spürbar sind und auch Hochschulen in Europa und den USA erreichen. Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus nehmen besorgniserregend zu, während die gesellschaftliche Debatte zunehmend von Hass, Vorurteilen und Fehlinformationen geprägt ist. Innerhalb der politischen Linken zeigt sich erneut, wie kontrovers und unversöhnlich die Positionen zu diesem Konflikt diskutiert werden. Als Jungsozialist*innen verstehen wir uns als Teil einer progressiven Linken und sehen es als unsere Verantwortung, in dieser Debatte Haltung zu zeigen, ohne uns instrumentalisiert zu lassen.

Mit dem Willy-Brandt-Center Jerusalem verfügen wir über ein wichtiges Projekt vor Ort, das seit seiner Gründung 1996 den Dialog zwischen jungen, progressiven Israelis und Palästinenser*innen fördert. Gerade in Zeiten der Gewalt ist dieser Begegnungsraum unverzichtbar, um Perspektiven für Verständigung und Frieden zu entwickeln. Wir werden alles daransetzen, dieses Engagement zu sichern und die politische Arbeit des Centers eng mit unserer Verbandstätigkeit zu verknüpfen. Wir wollen das Leid beider Seiten klar benennen und zugleich über bloße Worte hinausgehen, indem wir konkrete Perspektiven aufzeigen. Friedenspolitik darf nicht aus sicherer Entfernung diktiert werden, sondern muss im direkten Austausch mit unseren Partner*innen vor Ort gestaltet werden. Dabei ist uns bewusst, dass es sowohl kurzfristiger Schritte zur Beendigung der aktuellen Gewalt als auch langfristiger Ansätze für eine nachhaltige Lösung bedarf.

Wir bekennen uns zu einem echten Frieden, der die legitimen Sicherheitsinteressen von Israelis und Palästinenser*innen gleichermaßen berücksichtigt. Nur so kann das andauernde Leiden überwunden werden. Mit diesem Antrag wollen wir unserem Verband und unserer Partei eine fundierte Positionierung bieten, die aus einer offenen, internationalistischen und antifaschistischen Debatte hervorgegangen ist und als Beitrag für eine glaubwürdige, solidarische und zukunftsorientierte Friedensarbeit dient.

Am 7. Oktober 2023 verübte die Hamas einen groß angelegten Terrorangriff auf Israel. Die Terroristen überfielen fast 50 israelische Dörfer und Kibbuzim sowie ein Musikfestival. Dabei wurden israelische Zivilist*innen, darunter auch Babys, Kinder, Frauen und ältere Menschen, auf eine bestialische Art und Weise umgebracht. Durch diesen Terrorangriff sind in Israel 1139 Menschen getötet worden. Seit dem Holocaust wurden an keinem anderen Tag in der Geschichte mehr Jüdinnen* und Juden umgebracht als am 7. Oktober 2023. Insgesamt wurden 251 Geiseln aus Israel nach Gaza verschleppt. Stand Juli 2025 befinden sich noch immer 50 Geiseln in der Gewalt der Hamas. Hinter diesem Terrorangriff steckt die terroristisch-islamistische Hamas. Sie wurde 1987 zu Beginn der ersten Intifada als palästinensischer Zweig der Muslimbruderschaft gegründet. Die Hamas vertritt eine antisemitische und anti-israelische Ideologie, erkennt das Existenzrecht Israels nicht an und verfolgt das Ziel, einen palästinensischen Staat auf dem gesamten historischen Gebiet Palästinas zu errichten. Organisatorisch ist die Hamas eine politische Bewegung, die über einen militärischen Arm, die Izz ad-Din al-Qassam-Brigaden, verfügt. Im Jahr 2006 ging sie als Wahlsiegerin aus den Parlamentswahlen in den palästinensischen Autonomiegebieten hervor und übernahm nach innerpalästinensischen Machtkämpfen die alleinige Kontrolle über den Gazastreifen. Die Wahl 2006 ist die letzte Wahl die in Gaza stattgefunden hat. Da mehr als die Hälfte der Bevölkerung unter 19 Jahre alt ist, hatte ein erheblicher Teil der Menschen in Gaza bisher nicht die Möglichkeit an Wahlen teilzunehmen. In Deutschland, der Europäischen Union und den

Vereinigten Staaten wird die Hamas als Terrororganisation eingestuft.

Der Nahostkonflikt beschäftigt die Welt nicht erst seit dem 7. Oktober 2023, doch der brutale Angriff der Hamas auf die israelischen Grenzregionen markierte eine neue, erschütternde Eskalation. Die anhaltende Angst und das Leid der Geiseln und ihrer Familien sind auch zwei Jahre später kaum zu ertragen. Die darauffolgenden militärischen Auseinandersetzungen belasten die Zivilbevölkerung in Israel, im Gazastreifen und in anderen von kriegerischen Auseinandersetzungen betroffenen Regionen massiv.

Als Reaktion auf den Terroranschlag vom 7. Oktober erklärte der amtierende israelische Ministerpräsident Benjamin Netanjahu der Hamas den Krieg, woraufhin die israelische Armee in den Gazastreifen einmarschierte. Ziel dieses Militäreinsatzes war laut Netanjahu die Befreiung der israelischen Geiseln sowie die Zerschlagung der Hamas. Im Verlauf des Krieges wurden allerdings zunehmend Berichte über mögliche Verstöße gegen das Völkerrechts seitens der israelischen Regierung bzw. des Militärs publik. Bis Juli 2025 sind in Gaza über 57.000 Menschen ums Leben gekommen, darunter zehntausende Zivilist*innen und mehr als 15.600 Kinder. Zudem kam es während des Krieges auch zur Tötung von drei israelischen Geiseln, was die Brutalität und das hohe Risiko der militärischen Auseinandersetzungen unterstreicht. Besorgniserregend ist zudem ein im März 2025 im Internet aufgetauchtes Video, das die gezielte Exekution von 15 unbewaffneten Sanitäter*innen durch israelische Soldat*innen zeigt. Darüber hinaus wurden im April 2024 sieben Mitarbeitende der Hilfsorganisation „World Central Kitchen“ durch Drohnenangriffe der israelischen Armee getötet. Sollten diese Angriffe vom Internationalen Gerichtshof oder dem Internationalen Strafgerichtshof als Kriegsverbrechen gewertet werden, müssen alle Verantwortlichen, insbesondere auch die verantwortlichen politischen Entscheidungsträger*innen zur Verantwortung gezogen werden und entsprechende Reparationen geleistet werden.

Die Zerstörung der zivilen Infrastruktur ist ein weiteres gravierendes Problem. Von 36 Krankenhäusern in Gaza wurden 19 schwer beschädigt oder vollständig zerstört. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Hamas zivile Einrichtungen wie Krankenhäuser oder Schulen als Kommandozentralen oder Waffendepots nutzt und ihre Bevölkerung so als menschliche Schutzschilde missbraucht. Dieser Umstand entbindet die israelische Armee jedoch nicht von ihrer Pflicht, das humanitäre Völkerrecht zu achten und besondere Sorgfalt beim attackieren von humanitären Einrichtungen walten zu lassen. Ergänzend dazu hat die israelische Regierung die Lebensmittelzufuhr in den Gazastreifen drastisch eingeschränkt, was zu einer schweren Hungersnot geführt hat.

Bereits über 600 Menschen sind an den Verteilzentren ums Leben gekommen. Die vergangenen Wochen haben gezeigt, dass die Gaza Humanitarian Foundation nicht in der Lage ist, die sichere Verteilung von Hilfsgütern zu gewährleisten. Hilfsgüter sollten daher mithilfe der zuständigen UN Institutionen ohne weitere Verzögerung via LKW in den Gaza Streifen gelangen. Mögliche Verstrickungen zwischen UNRWA und der Hamas müssen aufgearbeitet und abgestellt werden. Dennoch hat sich die UN als allseits akzeptierter und effizienter Organisator von Hilfslieferungen bewiesen. Weitere Verzögerungen von Hilfslieferungen der israelischen Regierung, die über legitime Sicherheitskontrollen hinaus gehen sind inakzeptabel.

Die humanitäre Katastrophe spiegelt sich auch in der Vertreibung der Bevölkerung wider: 90 Prozent der Menschen in Gaza sind Binnenflüchtlinge, die durch die anhaltenden Bombardierungen ihr Hab und Gut verloren haben. Der Gazastreifen gleicht einem Trümmerfeld. Schließlich ist die israelische Regierung neben der Hamas und anderen radikalislamistischen Kräften durch ihre teilweise rechtsextreme Zusammensetzung ein zentraler Faktor, der eine friedliche Lösung des Konflikts erschwert. Minister wie Itamar Ben-Gvir, der wegen Anstiftung zum Rassismus verurteilt wurde, sowie der Finanzminister Bezalel Smotrich, der sich selbst als faschistischer Homophober bezeichnet, propagieren eine Politik der völligen Zerstörung Gazas. Ihre aggressiven Äußerungen und Haltungen unterminieren friedensorientierte diplomatische Bemühungen und verschärfen die humanitäre und politische Krise weiter.

Als islamistische Terrororganisation verfolgt die Hamas erklärtermaßen die Zerstörung Israels und setzt seit Jahren auf Gewalt gegen Zivilisten – sowohl durch Raketenangriffe als auch durch gezielte Terrorakte. Ihre Ideologie und Taktiken tragen massiv zur Verhärtung der Fronten bei, untergraben die Sicherheit der Region und erschweren jegliche diplomatische Annäherung. Frieden kann nur entstehen, wenn Gewalt und Extremismus auf beiden Seiten klar benannt und überwunden werden.

Das Vorgehen der israelischen Regierung und Armee im Gazastreifen wird international von zahlreichen Beobachter*innen, Staaten und Menschenrechtsorganisationen äußerst kritisch bewertet. Besonders große Aufmerksamkeit hat die Völkermord-Klage Südafrikas vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) erregt. Südafrika wirft Israel vor, gegen die Völkermordkonvention von 1948 zu verstoßen. Der IGH hat bereits in einem ersten Eilbeschluss festgestellt, dass es „plausibel“ sei, dass in Gaza Handlungen begangen werden, die unter die Definition von Völkermord fallen könnten. Der Gerichtshof verpflichtete Israel zu Sofortmaßnahmen, um die Zivilbevölkerung zu schützen und humanitäre Hilfe zuzulassen.

Die völkermörderische Absicht als einzige vernünftige Schlussfolgerung, die zur Erfüllung des Völkermord-Tatbestands zwingend erforderlich ist, wird von Israel bestritten. Israels Anwälte argumentierten, dass der Krieg gegen die Hamas, nicht gegen das palästinensische Volk geführt werde. Extreme Aussagen von Ben-Gvir, Smotrich und anderen Rechtsradikalen seien nicht Ausdruck einer einheitlichen offiziellen Politik. Die israelische Armee unternimmt weiterhin größte Anstrengungen um Kollateralschäden so gering wie möglich zu halten. Als einzige demokratische Armee der Region betont Israel die Einrichtung humanitärer Korridore, die Warnung vor Angriffen via Flugblätter, SMS etc. Werden dennoch zivile oder humanitäre Einrichtungen für militärische Zwecke genutzt, verlieren sie ihren Schutzstatus. Zahlreiche Belege für diese Praktiken der Hamas wurden vorgelegt. Südafrika konnte sich weiterhin nicht dazu durchringen die Hamas als Terrororganisation zu verurteilen.

Ein endgültiges Urteil steht noch aus und wird voraussichtlich Jahre dauern, wenn auch hieraus keine Pflicht hervorgeht, ein Waffenembargo zu verhängen, gilt für deutsche Waffenexporte dennoch eine besondere Sorgfaltspflicht. Dieser kommt die deutsche Regierung nur unzureichend nach.

Parallel dazu hat der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) im Mai 2025 angekündigt, Haftbefehle gegen mehrere Hamas- Anführer sowie führende israelische Regierungsvertreter zu beantragen, darunter Ministerpräsident Benjamin Netanjahu, Verteidigungsminister Yoav Gallant und Hamas- Führer Mohammed Deif. Ihnen werden die Massaker und Geiselnahmen vom 7. Oktober sowie mutmaßliche Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen. Als Grundlage dafür führt der IStGH unter anderem die systematischen Angriffe auf zivile Infrastruktur wie Krankenhäuser, die Blockade humanitärer Hilfe und gezielte Tötungen von Zivilist*innen. Auch gegen führende Vertreter*innen der Hamas laufen Ermittlungen wegen der Massaker vom 7. Oktober 2023 und der Geiselnahmen.

Besondere Empörung löste im Frühjahr 2024 die mutmaßlich gezielte Tötung von sieben Mitarbeitenden der Hilfsorganisation World Central Kitchen durch die israelische Armee aus. Unter den Getöteten befanden sich Staatsbürger*innen aus Großbritannien, Australien, Polen, Palästina sowie Doppelstaatsbürger*innen mit US- amerikanischer und kanadischer Staatsangehörigkeit. Dieser Vorfall führte weltweit zu Protesten und zu noch schärferer Kritik an Israels militärischer Vorgehensweise.

Mehrere Regierungen und internationale Organisationen teilen die Sorge, dass Israel mit seinem Vorgehen gegen grundlegende Normen des humanitären Völkerrechts verstößt. UN- Generalsekretär António Guterres erklärte: „Nichts kann die kollektive Bestrafung des palästinensischen Volkes rechtfertigen.“ Auch der spanische Ministerpräsident Pedro Sánchez, Brasiliens Präsident Lula da Silva und Irlands Vizepremier Micheál Martin äußerten die Auffassung, dass Israels Handeln Merkmale eines Völkermords aufweise. Internationale Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International und Human Rights Watch haben umfangreiche Belege vorgelegt, die auf systematische Angriffe auf Zivilist*innen, massive Vertreibungen,

gezielte Zerstörung ziviler Infrastruktur und die Blockade lebenswichtiger Güter hinweisen.

Gerade als linke Jugendorganisation bekennen wir uns ausdrücklich zum Existenz- und Selbstverteidigungsrecht Israels. Die von Bundeskanzlerin Angela Merkel im Jahr 2008 formulierte Staatsräson, nach der die Sicherheit Israels Teil der deutschen Staatsräson ist, gilt für uns weiterhin. Zugleich betonen wir: Die langfristige Sicherheit Israels lässt sich nicht durch militärische Gewalt sichern, sondern nur durch eine politische Lösung.

Solidarität bedeutet für uns auch, ehrlich und kritisch zu sein. Wenn ein befreundeter Staat falsche politische Wege einschlägt, müssen wir das offen ansprechen. Ein demokratischer Rückschritt in Israel, insbesondere ein möglicher Verlust seines Status als einzige liberale Demokratie der Region, hätte weitreichende innen- und außenpolitische Folgen. Für Israel selbst, für den Nahen Osten und für alle, die sich für Frieden, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit einsetzen.

Gleichzeitig erkennen wir an, dass mit der Hamas als De-facto-Machthaber im Gazastreifen kein Frieden möglich ist. Wenn die Hamas glaubhaft das Ziel eines unabhängigen palästinensischen Staates verfolgen würde, müsste sie sich auch wie ein staatlicher Akteur verhalten: das Völkerrecht respektieren, Zivilist*innen schützen und Gewalt gegen Unschuldige konsequent verurteilen. Die Instrumentalisierung von Zivilist*innen als menschliche Schutzschilde und der Einsatz sexualisierter Gewalt als Kriegswaffe sind schwerste Menschenrechtsverletzungen. Sie entziehen jedem Anspruch auf staatliche Legitimität die Grundlage. Ein Streben nach nationaler Selbstbestimmung darf niemals auf der systematischen Missachtung menschlicher Würde beruhen. Mit der Hamas ist Frieden im nahen Osten unmöglich!

Unsere Außenpolitik muss, wie im Beschluss des Bundeskongresses von 2023 formuliert, konsequent und kohärent auch auf den mittleren Osten und Nordafrika angewendet werden. Die deutsche Außenpolitik muss daher genau wie die deutsche Entwicklungszusammenarbeit dem Grundsatz von "do no harm" folgen.

Wir sind uns bewusst, dass die juristische Anerkennung von Völkermorden in der Geschichte oft erst mit jahrzehntelanger Verzögerung erkämpft wurde, sei es beim Genozid an den Herero und Nama durch das Deutsche Kaiserreich oder bei anderen kolonialen und rassistischen Verbrechen, die erst spät internationale Anerkennung fanden. Gleichzeitig müssen wir anerkennen, dass auch internationale Gerichtshöfe wie der IGH oder der IStGH nicht frei von strukturellem Rassismus, geopolitischem Druck und antisemitischen Ressentiments sind. Immer wieder zeigen sich bei internationalen Gerichtsverfahren ungleiche Maßstäbe: Während Verbrechen der Staaten des globalen Nordens häufig ignoriert oder nur schleppend verfolgt werden, geraten andere Akteur*innen schneller ins Visier der Strafverfolgung. Gerade im Hinblick auf Israel zeigen sich in internationalen Organisationen antisemitische Doppelstandards: Israel ist etwa der einzige Staat, der auf der Tagesordnung des UN-Menschenrechtsrat fest gesetzt ist. Mehr als 100 Verurteilungen wurden gegen Israel ausgesprochen, mehr als gegen den Iran, Kuba, Nordkorea und Venezuela zusammen.

Für uns ist klar: Jeder Vorwurf muss gründlich und unabhängig geprüft werden, auf Grundlage des humanitären Völkerrechts, aber ohne politische Instrumentalisierung oder antisemitische Narrative. Nur so kann Recht Gerechtigkeit schaffen.

Wir Jusos lehnen jede Form von Antisemitismus entschieden ab, wie wir schon 2024 auf Bundesebene festgehalten haben. Der starke Anstieg antisemitischer Übergriffe seit dem 7. Oktober macht uns große Sorgen. Israels Existenz- und Selbstverteidigungsrecht sind für uns unverrückbar. Wir verteidigen Israels Rolle als Schutzraum für Jüdinnen* und Juden weltweit. Antisemitismus in Deutschland darf keinen Platz haben. Besonders besorgt sind wir über die Entwicklungen an Hochschulen: Jüdinnen* und Juden müssen dort sicher studieren können. Angriffe, Boykottaufrufe gegen israelische Wissenschaftler*innen oder das Blockieren von Universitätszugängen sind inakzeptabel. Der Zustand, dass jüdische Studierende

Sicherheitstrainings benötigen, um sich sicher zu fühlen, ist unhaltbar. Hochschulen müssen klar handeln und antisemitischen Gruppen die Räume entziehen.

Ebenso entschieden wenden wir uns gegen jeglichen Rassismus. Menschen, die muslimisch gelesen werden oder migrantisiert sind, erfahren in Deutschland verstärkt Diskriminierung. Insbesondere seit dem 7. Oktober sind migrantisierte, vor allem muslimische Menschen oftmals pauschalen Schuldzuweisungen für die Verbrechen der Hamas ausgesetzt oder ihre Haltung zum Nahost Konflikt wird besonders auf den Prüfstand gestellt. Forderungen nach Abschiebungen lehnen wir ab. Wir wollen die Vielfalt muslimischen Lebens sichtbar machen und antimuslimischen Rassismus in seiner ganzen Komplexität verstehen. Besonders aufmerksam verfolgen wir Berichte über Polizeigewalt oder Racial Profiling, gerade bei friedlichen pro-palästinensischen Demonstrationen. Hier stehen wir klar an der Seite der Betroffenen.

Zahlreiche Versuche wurden unternommen, den Konflikt zu befrieden, teils mit Erfolg, oft jedoch ohne nachhaltige Wirkung. Kurzfristig blicken wir verhalten optimistisch auf das kürzlich geschlossene Waffenstillstandsabkommen zwischen Israel und der Hamas. Es markiert einen überfälligen Schritt hin zu einer Phase der Deeskalation und bietet die Chance, humanitäre Hilfe wieder in größerem Umfang zuzulassen. Die Tatsache, dass überhaupt verhandelt wird, stimmt uns vorsichtig optimistisch.

Zum Feiern ist es jedoch zu früh, die grundlegenden Konfliktursachen, die zum Ausbruch des Krieges geführt haben, bleiben weiterhin ungelöst. Es mangelt an einem konkreten Zeitplan und einer Agenda, um den Waffenstillstand in einen nachhaltigen Friedensprozess zu überführen.

Das Abkommen selbst enthält mehrere unklare Passagen, die das Potenzial für eine erneute Eskalation in sich tragen. So hat sich die Hamas bislang lediglich zur Freilassung der noch lebenden israelischen Geiseln verpflichtet. Entgegen der Behauptungen Donald Trumps möchte die Hamas weiterhin bewaffnet und eine politische Kraft im gesamten Gazastreifen bleiben. Israel hätte somit seine Kriegsziele deutlich verfehlt.

Auch auf israelischer Seite deutet wenig auf einen Kurswechsel hin. Netanjahu kündigte an, den Großteil des Gazastreifens weiterhin militärisch zu kontrollieren und keinen unabhängigen palästinensischen Staat anzuerkennen. Da keine der Konfliktparteien von ihren Maximalforderungen abgewichen ist, erscheint ein langfristiger Frieden unrealistisch.

Die im sogenannten Friedensplan Trumps ausgebreiteten zwanzig Punkte formulieren zwar teils erstrebenswerte Prinzipien, bleiben ohne konkrete Zusicherungen beider Seiten jedoch wertlos. Der gegenwärtige Friedensplan erscheint eher als eine Fortsetzung des im Januar 2025 gescheiterten Waffenstillstandsabkommen, nicht wie eine politische Neuausrichtung.

Die elementare Prinzipien des Völkerrechts respektiert und konsequent in konkrete Politik übersetzt werden. Menschenrechte, humanitäres Völkerrecht und Schutzverpflichtungen dürfen nicht relativiert werden. Wir fordern ein Ende der Gewalt gegen Zivilist*innen auf allen Seiten. Sie sind die Hauptleidtragenden, oft schutzlos Angriffen ausgesetzt, und verdienen eine Perspektive auf ein Leben in Sicherheit und Würde. Besonders die Menschen in Gaza, Israel und zunehmend auch im Libanon leiden massiv unter den Angriffen. Neben islamistischen und antisemitischen Kräften trägt auch die israelische Regierung Verantwortung. Das völkerrechtswidrige Vorgehen der aktuellen in Teilen rechtsextremen Regierung verurteilen wir klar. Gemeinsam mit unseren israelischen Partner*innen werden wir diese Politik weiterhin kritisieren. Der Wiederaufbau und die Verhinderung der vollständigen Zerstörung Gazas sind zentrale Voraussetzungen für palästinensische Selbstbestimmung. Ebenso fordern wir die Freilassung von Gefangenen, die ohne nachgewiesenen Verdacht festgenommen wurden. Die israelische Administrativhaft darf nicht willkürlich eingesetzt werden, sondern muss rechtsstaatlichen und völkerrechtlichen Prinzipien entsprechen. Bei begründetem Verdacht müssen faire Gerichtsverfahren

garantiert und eine menschenwürdige Unterbringung gesichert sein.

Humanitäre Hilfe muss die Zivilbevölkerung erreichen können, ohne Blockaden, Plünderungen oder Verzögerungen durch militärische Eingriffe. Auch das ist eine völkerrechtliche Verpflichtung. Hilfsorganisationen müssen sicher arbeiten können. Der Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober hat Israels Gesellschaft tief erschüttert. 1139 Menschen wurden ermordet, der größte Massenmord an Jüdinnen* und Juden seit der Shoa. Die Entführung von 250 Geiseln stellt eine unerträgliche Situation dar und verletzt grundlegende Normen des humanitären Völkerrechts. Ein Teil konnte freikommen, viele bleiben jedoch vermisst oder sind tot. Für uns ist klar: Die bedingungslose Freilassung aller Geiseln ist eine Grundlage für ein Ende des Krieges. Wir bekennen uns zum Selbstverteidigungsrecht Israels innerhalb der Grenzen des Völkerrechts und verurteilen die fortwährenden Angriffe auf Israel aus Gaza, dem Libanon, Syrien, dem Iran und durch Terrorakte in der Westbank. Es ist notwendig, die Hamas entscheidend zu schwächen und als Organisation aufzulösen, da mit ihr kein Frieden möglich ist. Neben einem Ende der Kämpfe braucht es langfristige Perspektiven. Eine Zwei-Staaten-Lösung bleibt für uns die erstrebenswerteste Option. Diese muss auf den Grundsätzen des Völkerrechts beruhen und erfordert Kompromissbereitschaft, Vertrauen sowie den Einbezug unterschiedlicher Sichtweisen und Narrative. Gewalt darf sich nicht wiederholen. Es braucht Empathie für das Leid aller Seiten. Land-Swaps können helfen, Lösungen näherzubringen. Auch die Nachbarstaaten müssen Friedensprozesse aktiv unterstützen und die Souveränität beider Staaten respektieren. Die Existenz Israels darf dabei nicht infrage gestellt werden.

Langfristig braucht es eine progressive palästinensische Regierung, die als legitime Vertretung angesehen wird, faire Wahlen durchführt, Israels Existenzrecht anerkennt und sich klar zum Völkerrecht bekennt. Angriffe aus anderen Staaten dürfen nicht geduldet werden. Voraussetzung dafür sind Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die nicht aufgezwungen, aber unbedingt gefördert werden müssen. Ein Staat Palästina darf keine Terrororganisation wie die Hamas dulden. Auch andere antisemitische Terrorgruppen müssen konsequent bekämpft werden. Gleichzeitig müssen die Sicherheitsinteressen der Palästinenser*innen Beachtung finden. Mit unseren israelischen Partner*innen teilen wir die Überzeugung, dass es auch eine progressive Regierung in Israel braucht, die das Völkerrecht achtet und umsetzt, um eine friedliche Lösung zu ermöglichen. Diese muss die Besatzung im Westjordanland beenden, damit Selbstbestimmung im Einklang mit internationalem Recht möglich wird. Wir verurteilen die Siedlungspolitik seit langem und fordern ein Ende der illegalen Annexion. Rückgabe oder Land-Swaps müssen auf Basis völkerrechtlicher Vereinbarungen umgesetzt werden.

Gerade in Zeiten multipler globaler Krisen muss das Völkerrecht unser gemeinsamer Maßstab bleiben – unabhängig davon, wer handelt oder betroffen ist. Es ist zutiefst problematisch, wenn seine Prinzipien selektiv angewendet werden: Bei der russischen Invasion in der Ukraine dient es als moralischer und juristischer Kompass – zu Recht. Doch im Kontext des Nahostkonflikts wird es häufig relativiert oder gar ignoriert. Das untergräbt nicht nur die Glaubwürdigkeit internationaler Normen, sondern öffnet auch Tür und Tor für eine gefährliche politische Beliebigkeit, in der Macht statt Recht entscheidet.

Nur wenn wir konsequent am Völkerrecht festhalten, schaffen wir die Grundlage für einen gerechten Frieden und eine glaubwürdige Außenpolitik. Wer das Recht verbiegt, um Machtpolitik zu rechtfertigen, zerstört das Fundament, auf dem internationale Solidarität und eine friedliche Weltordnung ruhen.

Forderungen:

Deswegen fordern wir:

- auf nationaler und internationaler Ebene muss der Druck auf beide Konfliktparteien erhöht werden, um kurzfristig einen Waffenstillstand zu erreichen. Besonders von der deutschen Regierung fordern wir darüber hinaus mehr Engagement für einen nachhaltigen Frieden. Dabei sollte insbesondere im Rahmen der gemeinsamen europäischen Außenpolitik nicht auf wirtschaftlichen und diplomatischen

Druck auf beide Seiten verzichtet werden, um Anreize für eine Einigung zu erzeugen.

- die israelische Regierung muss die Drosselung der Lebensmittel in den Gazastreifen sofort beenden und der Hungersnot in Gaza entgegenwirken.
- die vollumfängliche Aufarbeitung der Kriegsverbrechen aller Kriegsparteien voranzutreiben.
- die sofortige Freilassung aller israelischen Geiseln, die Zerschlagung der Hamas, eine Entmilitarisierung des Gazastreifens und die Unterstützung demokratischer Kräfte in den palästinensischen Gebieten.
- die deutsche Regierung muss sich an internationales Völkerrecht halten und darf keine Einladungen an Personen aussprechen, die vom IStGH (Internationaler Strafgerichtshof) per Strafbefehl gesucht werden. Hierbei muss sichergestellt werden, dass es nicht zum Abbruch diplomatischer Beziehungen zu Israel als einzigem jüdischen Staat und einziger liberaler Demokratie in der MENA (Middle-East-North-Africa)-Region kommt.
- die Aufnahme von palästinensischen und israelischen Geflüchteten.

Darüber hinaus fordern wir:

- die institutionelle Bearbeitung des Nahost-Konflikts durch eine Arbeitsgruppe der Jusos Saar.
- Darüber hinaus rufen wir die gesellschaftlichen Kräfte dazu auf, sich weiterhin aktiv für eine friedliche Lösung des Konflikts einzusetzen. Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass der Druck aus der Zivilgesellschaft, - ob in Tel Aviv, Saarbrücken oder New York von den politisch Verantwortlichen wahrgenommen wird und den gegenseitigen Willen zu friedlicher Koexistenz stärkt.

Antrag F02: Völkerrecht und Europarecht sind keine Optionen - sie sind die Grundlage für Frieden, Gerechtigkeit und internationale Ordnung

Antragsteller*in:

Kreis Saarbrücken-Stadt (Saarbrücken-Stadt)

Die Bundesrepublik Deutschland trägt aus ihrer historischen Verantwortung heraus eine besondere Verpflichtung, das Völkerrecht und das Europarecht zu achten, zu schützen und aktiv zu stärken. Diese Rechtsordnungen sind keine juristischen Nebensächlichkeiten, sondern Ausdruck einer zivilisatorischen Errungenschaft – sie sind der institutionalisierte Wille der Völkergemeinschaft, Konflikte nicht mit Gewalt, sondern mit Recht zu lösen. Doch gerade in jüngerer Zeit beobachten wir eine zunehmende Relativierung und Missachtung dieser Grundlagen – sowohl auf internationaler Ebene als auch durch staatliches Handeln der deutschen Exekutiven.

Die Geschichte des Völkerrechts und des Europarechts ist eng verknüpft mit den dunkelsten Kapiteln deutscher Geschichte. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren es die systematischen Menschenrechtsverletzungen, die Aggressionskriege und der Holocaust, die die internationale Staatengemeinschaft dazu bewegten, ein verbindliches Regelwerk zum Schutz von Menschenwürde, Souveränität und Frieden zu schaffen. Mit dem europäischen Einigungsprozess wurde dieses Fundament auf kontinentaler Ebene erweitert. Die Europäische Union ist nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft, sondern ein Raum der auf Grundwerten und rechtsstaatlichen Prinzipien beruht.

In den letzten Jahren und Monaten sehen wir eine zunehmende Erosion dieser Werte auf deutscher und internationaler Bühne.

Innerhalb Deutschlands stellen die rechtswidrigen, dauerhaften Binnengrenzkontrollen – die im Widerspruch zum Schengener Abkommen und damit zum Europarecht stehen – eine eklatante Missachtung des Europarechts dar, die von der Bundesregierung nicht nur geduldet, sondern aktiv betrieben wird. Dies ist nicht nur in juristischer Hinsicht ein Problem, sondern schafft politisch ein Signal der Abschottung, welches das Potential in sich trägt, das Konzept der Europäischen Union per se in Frage zu stellen.

Gleichzeitig erleben wir auch auf internationaler Ebene mehr und mehr völkerrechtliche Verstöße. Der brutale Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat den Krieg wieder nach Europa gebracht und stellt sich damit als eine der massivsten Bedrohungen der internationalen Ordnung seit 1933 dar. Auch im Nahen Osten entwickelt sich die Lage immer schneller und weiter von den etablierten Regeln des Friedensrechts weg: Im andauernden Krieg zwischen Israel und den verschiedenen Akteuren im Iran und in Gaza werden von Tag zu Tag neue Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht bekannt.

Diese Geschehnisse sind keine Einzelfälle, sondern Symptome einer gefährlichen Entwicklung: Die Akzeptanz und Autorität des Völkerrechts und Europarechts bröckelt – nicht nur bei Autokratien, sondern zunehmend auch bei demokratischen Rechtsstaaten. Wird diese Entwicklung nicht gestoppt, drohen langfristig fatale Konsequenzen. Das Völkerrecht ist Friedensrecht. Es ist das einzige Mittel, das die Menschheit bislang entwickelt hat, um Gewalt zu zähmen, staatliches Handeln zu begrenzen und universelle Rechte durchzusetzen. Seine Missachtung öffnet Tür und Tor für Willkür, Aufrüstung und Eskalation. Wer das Völkerrecht relativiert, gefährdet die internationale Ordnung – und damit auch unsere Sicherheit, unsere Freiheit und unsere Zukunft.

Forderungen:

Wir fordern:

- **Die Bundesregierung** muss ihre rechtswidrigen Grenzkontrollen umgehend beenden und sich wieder als glaubwürdige Verteidigerin des Europarechts positionieren. Ebenso bedarf es wieder einer wertegeleiteten, feministischen Außenpolitik, die sich auch auf internationaler Ebene traut, Verstöße gegen geltendes Recht offen zu kritisieren und Stellung zu beziehen.
- **Die Landesregierungen** – müssen sich auf Länderebene für die Einhaltung europäischer und völkerrechtlicher Standards einsetzen und entsprechende Beschlüsse in den Bundesrat einbringen.
- **Die SPD** muss sich auf allen Ebenen kritisch und klar positionieren, wenn völkerrechtliche Grundsätze verletzt werden – unabhängig davon, von wem die Verstöße ausgehen. Schweigen oder Relativierung darf es nicht geben.
- **Wir fordern eine außen- und innenpolitische Rückbesinnung auf die Prinzipien des Völkerrechts und des Europarechts.** Diese müssen wieder zur verbindlichen Leitlinie sozialdemokratischer Politik werden – aus historischer Verantwortung und mit Blick auf eine friedliche, gerechte und solidarische Zukunft.
- **Reform des UN-Sicherheitsrates und des UN-Systems**

Deutsche Politiker*innen müssen sich an ihre Rolle als Verfechter*innen des Rechts und des Völkerrechts, als Stimme der Vernunft und als Kraft der Friedenssicherung erinnern und dieser wieder gerecht werden. Das beginnt bei der klaren Sprache und endet bei konsequentem politischem Handeln.

Antrag G01: Jugend stärken – Rechtsextremismus bekämpfen! Für eine umfassende Extremismusprävention im Saarland.

Antragsteller*in: Kreis St. Wendel (St. Wendel)

Rechtsextreme Tendenzen unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen nehmen im Saarland – wie bundesweit – besorgniserregend zu. Laut Polizeistatistik stieg die Zahl politisch motivierter Straftaten mit rechtem Hintergrund im Saarland von 2023 auf 2024 um fast 50 Prozent. Besonders alarmierend: Bei Tatverdächtigen im Alter zwischen 14 und 20 Jahren betrug der Anstieg sogar 84 Prozent. Auch Kinder im Grundschulalter fallen zunehmend durch rassistische oder demokratiefeindliche Aussagen auf – ein klares Anzeichen dafür, dass rechtsextremes Gedankengut immer tiefer in jugendliche Lebenswelten einsickert.

Die Radikalisierung erfolgt dabei oft subtil, vor allem über soziale Netzwerke, in Gaming-Communities und über scheinbar harmlose Inhalte wie Memes oder Influencer*innen. Besonders junge Männer sind Zielgruppe rechter Online-Propaganda. Rechtsextreme Gruppierungen werben gezielt in Jugendmilieus, indem sie provokante Aktionen gegen Veranstaltungen wie den Christopher Street Day durchführen oder Aktionsformen nutzen, die an Proteste der sogenannten „Letzten Generation“ erinnern. Dabei übernehmen sie Elemente wie Straßenblockaden, medienwirksame Inszenierungen und das Auftreten als vermeintlich rebellische Jugendbewegung.

Hinzu kommt die schleichende Normalisierung rechtsextremer Rhetorik durch die AfD, die Hass, Hetze und Demokratieverachtung in Parlamente und Klassenzimmer trägt. Auch im Saarland hat diese Partei strukturell Fuß gefasst – ein gefährlicher Nährboden für Radikalisierung.

Während sich viele Jugendliche zunehmend politisieren und für Demokratie einsetzen, gelingt es extremen Netzwerken, andere für ihre Ideologie zu vereinnahmen – oft unbemerkt, unbehandelt und ohne ausreichende Gegenangebote. Jugendhilfe, Schulsozialarbeit und politische Bildung sind im Saarland unterfinanziert. Beratungsstellen im Saarland leisten wertvolle Arbeit, stoßen jedoch an personelle und strukturelle Grenzen.

Wir Jusos sagen klar: Die Jugend gehört nicht den Rechten – sie gehört in eine Gesellschaft, die stärkt, schützt und beteiligt!

Forderungen:

Deshalb fordern wir:

- **Ein umfassendes Demokratiefördergesetz** auf Bundesebene, das dauerhaft Strukturen der Extremismusprävention und politischen Bildung finanziert – nicht projektbezogen, sondern als Teil staatlicher Daseinsvorsorge.
- **Ein landesweites Präventionskonzept gegen Rechtsextremismus** und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, das systematisch in Schulen, Jugendeinrichtungen, Ausbildungsbetrieben und im digitalen Raum greift.
- **Politik muss Jugendlichen zuhören** und Angebote schaffen, die echte Teilhabe ermöglichen. Ihre Sorgen, Ängste und Perspektivlosigkeit müssen ernst genommen werden.
- **Monitoring und Forschung zu rechtsextremen Jugendszenen im Saarland**, um wirksame Gegenstrategien zu entwickeln und laufend anzupassen.
- **Ausbau und nachhaltige Finanzierung von Beratungsstellen und Trägern politischer Bildung**, auch für Angehörige und Fachkräfte
- **Verankerung politischer Bildung und Medienkompetenz** in allen Schulformen – beginnend in der Grundschule. Prävention muss früh ansetzen.

- **Einführung verpflichtender Demokratieprojektstage und Extremismusprävention** im schulischen und außerschulischen Bildungsbereich.
- **Stärkere Förderung der ehrenamtlichen Jugendarbeit** sowie zivilgesellschaftlicher Jugendprojekte, die sich für Demokratie, Vielfalt und Menschenrechte einsetzen – insbesondere im ländlichen Raum.
- **Der Erhalt und die Neuschaffung von Jugendräumen**, besonders in strukturschwachen Regionen, um Jugendlichen sichere Orte zur Selbstentfaltung zu bieten.
- **Ausbau der digitalen Medienbildung**, damit Jugendliche lernen, extremistische Inhalte zu erkennen, einzuordnen und ihnen aktiv entgegenzutreten.
- **Ein konsequentes AfD-Verbotsverfahren** – um rechtsextreme Hetze aus Parlamenten und öffentlichen Institutionen zu verbannen.
- **Sicherheitsbehörden im Saarland müssen jugendliche Radikalisierungsverläufe gezielt beobachten und analysieren**, mit entsprechender Aus- und Fortbildung und enger Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe.

Antrag G03: Aktivismus braucht das Land

Antragsteller*in: Kreis Saarbrücken-Stadt (Saarbrücken-Stadt)

Im Saarland regiert die SPD mit absoluter Mehrheit, hat mitgliederstarke Ortsvereine und erringt kommunale Mandate. Was auf den ersten Blick wirkt, als wäre die Welt noch in Ordnung, gerät ins Wanken. Bei der Bundestagswahl 2025 konnte die vom Verfassungsschutz als gesichert rechtsextrem eingestufte AfD ihr Ergebnis mit 21,6% der Zweitstimmen mehr als verdoppeln. Der Rechtsruck in der Gesellschaft macht auch vorm vielleicht sozialdemokratischsten aller Bundesländer nicht halt. Zu lange wurde das Erstarken von rechten menschenverachtenden Kräften als reines Ostproblem angesehen und als regionales Thema abgetan. Doch die Sprengsatzanschläge auf Geflüchtetenunterkünfte in Freital 2015, die rechten Ausschreitungen und Straßenjagden in Chemnitz 2018 oder die Angriffe auf Matthias Ecke 2024 sind nur Beispiele und Vorboten einer Entwicklung, die uns in ganz Deutschland droht, wenn wir uns ihr nicht entschlossen entgegenstellen.

Der anhaltende Rechtsruck ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss gesamtgesellschaftlich bekämpft werden. Dazu leisten wir unseren Beitrag.

Wir stellen uns den Nazis in den Weg

Für uns Jusos ist klar: Es darf kein ruhiges Hinterland für Neofaschismus geben. Seit Jahren missbrauchen verschiedene rechte Gruppen den Jahrestag der Bombardierung Dresdens 1945 für Geschichtsrevisionismus und menschenverachtende Propaganda. Wir stellen uns Ihnen gemeinsam mit den Jusos Dresden am 13. Februar in den Weg und unterstützen die antifaschistische Gegendemo in Dresden. Wir laden andere Landesverbände ein mit uns nach Dresden zu fahren und sprechen unsere Abgeordneten und Mandatsträger*innen gezielt für finanziellen Support an.

Wir sind vorbereitet

Auch im Saarland wird der Ton rauer. Wir bleiben angesichts dieser Entwicklung nicht untätig. Unser Landesvorstand wird geeignete Weiterbildungsangebote für die Mitglieder im Umgang mit Alltagsrassismus und rechten Parolen initiieren. Außerdem entwickeln wir eine gezielte Kampagne zur Entlarvung von rechten Narrativen.

Wir sind sichtbar

Wo rechte Gruppen im Saarland auf der Straße sind, müssen sie mit unserem Widerstand rechnen. Überall wo rechte Gruppen von Reichsbürger-Szene bis Dritter Weg mit Infoständen unterwegs sind, organisieren wir Gegenaktionen. Diese koordinieren wir, wo es möglich ist, mit anderen progressiven Gruppen und Initiativen.

Dafür gründen wir einen Arbeitskreis Antifaschismus.

Antrag G06: Slay @Social Media – Demokratie braucht Reichweite!

Antragsteller*in: Kreis Neunkirchen (Neunkirchen)

Ehrenamtliche politische Arbeit muss sichtbarer werden – auch und gerade auf Social Media. Politische Kommunikation ist ein zentraler Bestandteil demokratischer Mitgestaltung. Viele junge Menschen in ehrenamtlichen Mandaten oder Funktionen investieren Zeit, Wissen und Energie, um ihre Arbeit transparent, nahbar und verständlich zu machen.

Dabei fehlt es jedoch häufig an Unterstützung: Sei es durch fehlende finanzielle Mittel, mangelnde Kenntnisse im Bereich strategischer Kommunikation oder schlicht am Zugang zu Werkzeugen und professionellen Strukturen.

Demokratie lebt vom Austausch – wir müssen dafür sorgen, dass gerade junge engagierte Menschen in der Öffentlichkeit sichtbar werden können. Kommunikation ist keine Nebensache, sondern Teil des politischen Auftrags.

Forderungen:

1. Mehr Qualifizierungsangebote und Workshops für Social Media und politische Kommunikation – praxisnah, regelmäßig und abgestimmt auf ehrenamtliche Strukturen.
2. Unterstützende Ressourcen und Vorlagen, z. B. Guidelines für barrierearme Kommunikation, Text- und Bildmaterial oder Tools für Storytelling und Reichweitenaufbau.
3. Finanzielle Förderung oder Zuschüsse für ehrenamtlich Tätige, die professionelle Kommunikation aufbauen oder aufrechterhalten möchten.
4. Eine landesweite Ansprechperson oder Koordinierungsstelle innerhalb der SPD, die beratend zur Verfügung steht und Best-Practice-Beispiele bündelt.
5. Unser Engagement soll sich bewusst auch auf dezentrale Plattformen wie Mastodon ausweiten, um dort einen freien inhaltlichen Diskurs zu ermöglichen, ohne von der Einflussnahme der US-Plattformbetreiber abhängig zu sein.

Antrag G07: Fahrgastrechte im saarländischen Nahverkehr

Antragsteller*in: Hochschulgruppe (HSG)

Analyse:

Die europaweit gültigen Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr geben vielen Reisenden die Sicherheit, ihr Ziel trotz Verspätung und Ausfällen zu erreichen. Nur aufgrund dieser Fahrgastrechte ist es möglich, beim Verpassen des Anschlusszuges einfach und ohne zusätzliche Kosten auf den nächstbesten Zug umzusteigen – ganzgleich, ob S-Bahn oder ICE. Wer seinen letzten Anschluss des Tages verpasst, muss nicht die Nacht ab Bahnhof verbringen, sondern kann ebenfalls auf Kosten des Verkehrsunternehmens mit dem Taxi ans Ziel oder ein Hotelzimmer beziehen.

Diese Regelungen beziehen sich jedoch nur auf den Eisenbahnverkehr. Wer im Saarland beispielsweise vom Bus auf die Bahn umsteigt, schaut bei einer Verspätung des ersten Verkehrsmittels oft in die Röhre. Die letzten Verbindungen des Tages werden häufig gemieden, weil das Vertrauen in Bus und Bahn durch die Bank niedrig ist. Wer die Möglichkeit hat, fährt lieber direkt mit dem Auto.

Noch stärker betrifft es die Inhaber:innen von Einzelfahrkarten, die nur eine kurze zeitliche Gültigkeit haben. Wird ein Anschluss verpasst, ist die Fahrkarte manchmal nicht mehr gültig, bis die nächste Fahrtmöglichkeit kommt – und auf eine alternative Strecke ausweichen, ist häufig aufgrund der engen Wabenzuschnitte nicht möglich.

Das Konzept der Fahrgastrechte im gesamten ÖPNV ist nicht neu: so hat das Land Nordrhein-Westfalen eine "Mobilitätsgarantie" (<https://www.mobil.nrw/fahren/mobigarantie.html>), die alle öffentlichen Verkehrsmittel im Land abdeckt und unkompliziert den Umstieg auf Fernzüge oder Taxis ermöglicht. Der Nordhessische Verkehrsverbund (NVV) erstattet mit seiner "Fünf-Minuten-Garantie" (<https://www.nvv.de/kontakt/5-minuten-garantie>) sogar den vollen Fahrpreis ab fünf Minuten Verspätung am Zielort – ganzgleich ob man mit Bus, Straßenbahn oder Regionalzug unterwegs ist.

Forderungen:

Die Landeskonferenz fordert das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz des Saarlandes dazu auf, die Einführung elementarer Fahrgastrechte nach Vorbild der Fahrgastrechte im europäischen Eisenbahnverkehr für den gesamten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Saarland zu erwirken.

Konkret würden solche Fahrgastrechte für alle Nutzer:innen auch von Bus und Saarbahn im Saarland bedeuten:

- "Mobilitätsgarantie" durch Kostenübernahme von Taxi- oder Hotelkosten bei Ausfall der letzten Verbindung des Tages
- Möglichkeit, Einzelfahrkarten bei Verspätung und Ausfall auch auf einer anderen Strecke als in den aufgedruckten Waben zu nutzen
- Rückerstattung von Einzelfahrkarten, wenn das Ziel nicht mehr rechtzeitig erreicht werden kann
- Rückerstattung für Inhaber:innen von Zeitkarten, wenn sich Verspätungen und Ausfälle häufen

Antrag G09: Ludwigshafen als Vorbild - Rechtsextreme von Bürgermeister*innenwahlen ausschließen

Antragsteller*in:

Kreis Saarbrücken-Stadt (Saarbrücken-Stadt)

Seit Jahren diskutieren wir, wie wir die AfD stoppen können. Immer wieder hören wir Forderungen nach einem Verbotsverfahren oder nach Maßnahmen auf Grundlage von Art. 18 GG. Am Ende bleibt es meistens bei Worten – das Handwerkszeug, das uns von den Vätern und Müttern des Grundgesetzes zur Verfügung gestellt wurde, wird nicht angewendet. Politisch gelingt es auch überhaupt nicht, die AfD kleinzuhalten.

Doch es gibt ein weiteres wirksames Instrument, das viel zu selten genutzt wird. Ludwigshafen hat es nun vorgemacht: Dort wurde der AfD-Kandidat Joachim Paul nicht zur Oberbürgermeisterwahl am 21. September 2025 zugelassen. Der Wahlausschuss hatte den Mut, das Recht anzuwenden, statt nur darüber zu reden. Grundlage war § 53 Abs. 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz. Wählbar ist demnach nur, „wer die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Daher bat die Stadt Ludwigshafen vor der Entscheidung ihres Wahlausschusses den Verfassungsschutz des Landes um eine Einschätzung von Paul. Sie erhielt ein mehrseitiges Dokument einer Zusammenstellung über Auftritte und Reden, in denen er gegen Migranten hetzte sowie über etliche Veranstaltungen mit ihm im rechtsextremistischen Milieu. Das Dossier belegt nicht, dass Paul die Demokratie abschaffen will – wohl aber, dass er keinesfalls die Gewähr bietet, jederzeit für diese einzutreten.

Genau dieselbe Regelung gibt es auch im Saarland: § 54 Abs. 1 Satz 1 KSVG. Diese sollte Anwendung finden bei künftigen Bürgermeister*innenwahlen.

Demokratie verteidigen heißt auch: Rechtsextreme konsequent ausschließen, wo es rechtlich möglich ist.

Forderungen:

Wir fordern:

- die konsequente Anwendung von § 54 Abs. 1 Satz 1 des Kommunal Selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) im Saarland. Rechtsextreme und demokratiefeindliche Bewerber*innen dürfen nicht zu Bürgermeister*innenwahlen zugelassen werden.
- Der Verfassungsschutz gibt umfassende Stellungnahmen an die zuständige Behörde ab. Die Stellungnahmen beinhalten jegliche relevante Information über die betreffende Person.

Antrag V03: Verbindliche und transparente Umsetzung von Anträgen - Beschlusscontrolling

Antragsteller*in: Landesausschuss

Analyse:

Die Saar Jusos leben von den Ideen, Initiativen und Impulsen ihrer Mitglieder. Viele dieser Impulse werden in Form von Anträgen eingebracht und auf der Landeskonferenz beschlossen. Damit diese Beschlüsse nicht folgenlos bleiben, braucht es klare und verbindliche Strukturen für ihre Bearbeitung und Umsetzung.

Derzeit ist die Nachverfolgung von Anträgen unzureichend geregelt. Antragstellende erhalten häufig keine oder nur verzögerte Rückmeldungen, und es ist nicht immer nachvollziehbar, welche Schritte zur Umsetzung eingeleitet wurden. Dies führt zu Frustration und schwächt das Vertrauen in die innerparteiliche Demokratie. Um die Motivation der Mitglieder zu stärken und die Wirkung der inhaltlichen Arbeit der Jusos zu erhöhen, müssen Transparenz, Verbindlichkeit und Nachvollziehbarkeit im Antragsverfahren verankert werden.

Mit einem verbindlichen Antragscontrolling soll sichergestellt werden, dass alle Beschlüsse der Landeskonferenz systematisch weiterbearbeitet werden. Klare Zuständigkeiten, feste Fristen und regelmäßige Rückmeldungen bilden dabei den Kern einer lebendigen und ernst genommenen innerparteilichen Demokratie.

Darüber hinaus trägt ein strukturiertes Antragsverfahren dazu bei, Wissen und Erfahrungen innerhalb der Jusos Saar langfristig zu sichern. Wenn Arbeitsgruppen ihre Ergebnisse regelmäßig dokumentieren und weitergeben, entstehen Synergien, die zukünftige Antragsarbeit erleichtern und die Qualität der inhaltlichen Debatten steigern. So wird nicht nur die Effizienz erhöht, sondern auch der politische Bildungsaspekt der Antragsarbeit gestärkt.

Ein verlässliches Verfahren zur Antragsbearbeitung signalisiert zudem nach außen, dass die Saar Jusos Beschlüsse nicht nur fassen, sondern auch konsequent umsetzen. Diese Ernsthaftigkeit stärkt unsere Glaubwürdigkeit gegenüber Mitgliedern, der Öffentlichkeit und auch unserer Mutterpartei. Wer bei den Jusos Anträge einbringt, soll sicher sein können, dass die eigenen Anliegen nicht in der Schublade verschwinden, sondern transparent und verbindlich bearbeitet werden.

Forderungen:

Die Juso-Landeskonferenz möge beschließen, dass

- Eine Steuergruppe für Antragscontrolling gebildet wird, die aus der Landesgeschäftsführung, zwei Mitgliedern, die vom Landesausschuss entsandt werden, und zwei Mitgliedern, die vom Landesvorstand entsandt werden, besteht.
- Alle Anträge innerhalb eines Monats nach Beschluss der Landeskonferenz oder nach Verweisung an und Beschluss des Landesausschuss von der Steuergruppe an eine Arbeitsgruppe zur Bearbeitung weitergeleitet werden sollen. Die Arbeitsgruppe kann aus Einzelpersonen und bestehenden Gremien der Jusos Saar oder der Unterbezirke gebildet werden. Die Arbeitsgruppen sollen in Abstimmung mit der Steuergruppe die Umsetzung der Anträge vorantreiben.
- Jede Arbeitsgruppe innerhalb von sechs Monaten nach Beschluss des Antrags umfassend an die Antragsstellenden und die Steuergruppe rückmeldet, welche Schritte zur Umsetzung des Antrags geplant und umgesetzt wurden und wie der Stand der Umsetzung ist.
- Die Steuergruppe auf jeder Landeskonferenz über ihre Arbeit berichtet.

Antrag V04: Strukturreformen zur Stärkung demokratischer Prozesse innerhalb der SPD-Saar.

Antragsteller*in: Landesvorstand (Landesvorstand)

Eine demokratische Partei lebt von ihrer inneren Struktur und Organisation, die sicherstellen, dass alle Mitglieder, insbesondere die Arbeitsgemeinschaften, effektiv in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Um die Handlungsfähigkeit der SPD-Saar zu steigern, ist es notwendig, strukturierte Mechanismen zur Bearbeitung von Anträgen sowie transparente Kommunikationswege zu etablieren. Um die Handlungsfähigkeit der SPD-Saar zu steigern, braucht es klare Antragsprozesse und transparente Kommunikation. Solche Reformen stärken nicht nur die demokratische Kultur, sondern sorgen auch dafür, dass die Anliegen der Mitglieder ernst genommen und konsequent verfolgt werden. Diese Prozesse sind essenziell, um eine aktive Mitgliedschaft zu fördern und eine glaubwürdige, lebendige Parteiarbeit zu gewährleisten.

Die Jusos Saar sehen in der aktuellen Struktur Defizite, die behoben werden müssen, um die Effizienz der Partei und die Motivation ihrer Mitglieder zu steigern. Besonders die Bearbeitung von Anträgen, die zeitgerechte und transparente Rückmeldung an Antragsteller*innen sowie die Einbindung der Arbeitsgemeinschaften in wichtige Entscheidungsprozesse bedürfen einer grundlegenden Reform. Es bedarf klar definierter Prozesse und Verantwortlichkeiten, um die innerparteilichen Strukturen für alle Beteiligten nachvollziehbar und zugänglich zu gestalten. Mit diesem Antrag schlagen wir konkrete Maßnahmen vor, die eine nachhaltige Verbesserung der innerparteilichen Prozesse bewirken sollen.

Derzeit fehlt es an klar definierten Prozessen für die Weiterleitung und Bearbeitung von Anträgen, die auf dem Landesparteitag beschlossen werden. Diese Unsicherheit führt nicht nur zu Frustration bei den Antragsteller*innen, sondern schwächt auch die Glaubwürdigkeit der Partei. Antragsteller*innen haben oft den Eindruck, dass ihre Anliegen nach dem Parteitag nicht mit der gebotenen Dringlichkeit behandelt werden. Das Fehlen verbindlicher Fristen und transparenter Kommunikationswege verstärkt diesen Eindruck und unterminiert das Vertrauen in die innerparteiliche Demokratie.

Insbesondere Arbeitsgemeinschaften, die einen Großteil der Anträge erarbeiten und einreichen, sehen sich oft einer geringen Einflussmöglichkeit in der weiteren Bearbeitung ausgesetzt. Ihre inhaltliche Arbeit wird nicht ausreichend gewürdigt, und ihre Anliegen laufen Gefahr, im organisatorischen Alltag der Partei verloren zu gehen. Diese strukturellen Defizite behindern eine effektive Zusammenarbeit und schädigen die Motivation der Mitglieder.

Ein weiterer kritischer Punkt ist die mangelnde Transparenz im Hinblick auf den Bearbeitungsstand von Anträgen. Antragsteller*innen erfahren häufig erst nach langer Zeit oder gar nicht, wie ihr Antrag umgesetzt wurde oder ob überhaupt Schritte zur Umsetzung eingeleitet wurden. Diese fehlende Verpflichtung zur systematischen Rückmeldung schwächt das Vertrauen in die innerparteilichen Prozesse und reduziert die Bereitschaft der Mitglieder, sich aktiv einzubringen. Ein transparentes Berichtssystem würde nicht nur die Effizienz, sondern auch die Glaubwürdigkeit der Partei erheblich steigern.

Um diese Schwächen zu beheben, bedarf es nicht nur organisatorischer Anpassungen, sondern auch struktureller Veränderungen auf Leitungsebene. Ein besonderer Fokus sollte auf der Rolle der Arbeitsgemeinschaften liegen, die als treibende Kraft in der inhaltlichen Arbeit der SPD fungieren. Ihre Perspektiven und Kompetenzen müssen in den Entscheidungsprozessen stärker berücksichtigt werden. Gleichzeitig müssen auch die besonderen Beiträge der Jusos gewürdigt werden, die in der Vergangenheit die meisten Anträge auf Bundesebene gestellt haben. Diese Arbeit erfordert eine angemessene Anerkennung und Unterstützung durch die Partei.

Um die genannten Probleme zu adressieren und die innerparteiliche Demokratie zu stärken, schlagen die

Jusos Saar vor, dass innerhalb eines Monats nach dem Landesparteitag alle beschlossenen Anträge an die zuständigen Institutionen oder Gremien weitergeleitet werden. Diese Frist würde sicherstellen, dass die Anliegen der Mitglieder zeitnah behandelt und die Entscheidungsprozesse beschleunigt werden. Der Landesvorstand soll dabei verpflichtet sein, auf Anfrage über den Status der Weiterleitung Auskunft zu geben. Diese Transparenz soll das Vertrauen in die Arbeit des Vorstands stärken und gleichzeitig die Relevanz der Beschlüsse des Parteitags hervorheben.

Darüber hinaus sollen spätestens einen Monat nach dem Landesparteitag Arbeitsgruppen eingerichtet werden, die für die Besprechung und Umsetzung der Anträge zuständig sind. Diese Arbeitsgruppen sollen nicht nur die inhaltliche Diskussion über die Anträge vorantreiben, sondern auch eine systematische Verfolgung ihrer Umsetzung gewährleisten. Sie sind verpflichtet, den Antragsteller*innen innerhalb eines halben Jahres eine umfassende Rückmeldung zum Bearbeitungsstand zu geben. Diese Verpflichtung würde sicherstellen, dass die Mitglieder jederzeit über den Fortschritt ihrer Anliegen informiert sind und sich aktiv in den Prozess einbringen können. Um diese Prozesse zu unterstützen, soll die Einhaltung der Fristen und die Koordination der Arbeitsgruppen in den Aufgabenbereich des Generalsekretärs fallen. Zudem sollen alle Arbeitsgemeinschaften, die Anträge einreichen, einen ordentlichen, stimmberechtigten Sitz in der Antragskommission erhalten. Jede antragstellende Arbeitsgemeinschaft erhält einen stimmberechtigten Sitz in der Antragskommission. Dies stellt sicher, dass die Arbeitsgemeinschaften ihre Expertise und Anliegen direkt in die Entscheidungsfindung einbringen können. Es ist essentiell, dass ihre Perspektiven bei der Bewertung und Umsetzung von Anträgen angemessen berücksichtigt werden. Diese Einbindung würde nicht nur die Legitimität der Antragskommission stärken, sondern auch die Motivation der Mitglieder zur aktiven Mitarbeit fördern.

Ein zentraler Vorschlag betrifft die Einrichtung eines festen „Juso-Platzes“ bei den Delegierten der SPD Saar zum Bundesparteitag. Die Jusos stellen regelmäßig den Großteil der inhaltlichen Anträge und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur programmatischen Weiterentwicklung der Partei. Angesichts der demografischen Entwicklung, die eine zunehmende Überalterung der Partei zeigt, ist die Förderung der Jugend und ihrer Anliegen von entscheidender Bedeutung. Ein solcher Platz würde nicht nur die wichtige Rolle der Jusos als Impulsgeber anerkennen, sondern auch ein starkes Signal für die Förderung der Jugend innerhalb der Partei setzen. Die Einbindung junger Perspektiven ist entscheidend, um die Partei zukunftsfähig zu gestalten und das Vertrauen der nächsten Generation in die Sozialdemokratie zu stärken.

Forderungen:

- Die Etablierung einer Monatsfrist für die Weiterleitung von Anträgen nach dem Landesparteitag und die Verpflichtung des Landesvorstands zur Auskunft.
- Die verpflichtende Einrichtung von Arbeitsgruppen zur Bearbeitung von Anträgen innerhalb eines Monats nach dem Landesparteitag, inklusive einer halbjährlichen Rückmeldung an die Antragsteller*innen.
- Die Vergabe stimmberechtigter Sitze in der Antragskommission an jede Arbeitsgemeinschaft, die Anträge einreicht.
- Die Einrichtung eines festen „Juso-Platzes“ bei den Delegierten der SPD Saar zum Bundesparteitag zur Würdigung der Arbeit der Jusos und zur Förderung junger Perspektiven in der Partei.

Antrag V05: Die Sozialdemokratie liegt auf der Intensivstation

Antragsteller*in: Landesvorstand (Landesvorstand)

Die SPD steckt in einer tiefen Krise. Ihre Politik überzeugt kaum noch, ihre Strategie geht nicht auf, und ihre Haltung wirkt oft beliebig. In den vergangenen Jahren hat sie sich zunehmend an konservativen und rechten Narrativen orientiert, oft auf Kosten eigener sozialdemokratischer Überzeugungen. Sicher: Regieren heißt, Kompromisse einzugehen. Doch gerade dieser Spagat zwischen Regierungsverantwortung und inhaltlichem Profil ist der SPD kaum gelungen. Statt klare, progressive Antworten auf gesellschaftliche Herausforderungen zu geben, wurde der Kurs zu oft dem vermeintlichen gesellschaftlichen Mainstream angepasst. Die Folge: Die Partei verliert ihre Glaubwürdigkeit und mit ihr ihre Wählerinnen und Wähler.

Die Wahlergebnisse sprechen eine klare Sprache

Die Wahlergebnisse der vergangenen Jahre und Jahrzehnte zeigen deutlich, dass dieser strategische Kurswechsel ein Fehler war. Immer mehr Menschen sind enttäuscht von einer SPD, die nicht mehr konsequent für soziale Gerechtigkeit, Arbeitnehmer*innenrechte und Umverteilung einsteht. Die SPD wird nunmehr als eine Partei wahrgenommen, die den status quo verwaltet. Wer sozialdemokratische Politik will, erwartet aber mehr als bloße Verwaltungsroutine und Koalitionsdisziplin. Die SPD muss wieder Profil zeigen oder sie verliert ihre Daseinsberechtigung als linke Volkspartei.

Die Krise der SPD spiegelt sich in den Wahlergebnissen der letzten Jahre wider.

Bei der Europawahl 2024 erreichte die SPD nur noch 14 % – ein Verlust von 2 Prozentpunkten im Vergleich zur letzten Wahl. Auch die Landtagswahlen im Osten Deutschlands zeigen ein ernüchterndes Bild. Zwar war die SPD dort historisch nie besonders stark, doch die Ergebnisse sind dennoch besorgniserregend. In Brandenburg konnte die SPD mit 30 % zwar leicht zulegen (+4,7 %), doch die Gewinne sind vor allem auf taktisches Wählen zur Verhinderung eines AfD-Siegs zurückzuführen. In Thüringen und Sachsen hingegen blieb die SPD schwach: In Thüringen erreichte die SPD nur noch 6 % (-2 %), in Sachsen 7,3 % (-0,4 %).

Nirgendwo jedoch zeigt sich die Krise der Sozialdemokratie so deutlich wie auf Bundesebene: Bei der Bundestagswahl 2025 kam die SPD nur noch auf 16 % – ein Verlust von 9,3 Prozentpunkten im Vergleich zur vorherigen Wahl und das historisch schlechteste Ergebnis ihrer Geschichte. Auch im Saarland war das Ergebnis alarmierend: Die SPD kam auf 21,9 %, ein Verlust von 15,4 Prozentpunkten. Die AfD hingegen legte um 11,5 Prozentpunkte zu und liegt mit 21,6 % nahezu gleichauf mit der SPD. Das zeigt eine massive Schwächung der SPD und ein Erstarken der rechtsextremen Kräfte.

Auch die Wählerwanderung bei der Bundestagswahl 2025 spricht eine klare Sprache: Die SPD hat 1,8 Millionen Stimmen an die CDU verloren, 630.000 an die AfD, 550.000 an die Linke und 460.000 an die Grünen. Besonders der Verlust von 630.000 Stimmen an die AfD zeigt, dass die SPD durch eine Annäherung an rechte Positionen keine Stimmen zurückgewinnt – im Gegenteil: Sie stärkt die Rechten damit noch.

Zwar waren viele Wähler*innen auch mit dem Kanzlerkandidaten Olaf Scholz unzufrieden. Seine schwache Kommunikation und das zögerliche Auftreten in zentralen politischen Fragen haben zweifellos eine Rolle gespielt. Doch die Verluste der SPD lassen sich nicht allein auf Scholz zurückführen. Das Problem liegt tiefer: Die SPD hat zu oft enttäuscht, und unklare oder widersprüchliche Signale gesendet, anstatt mit einer klaren linken Handschrift und einem erkennbaren sozialdemokratischen Profil aufzutreten. Die Wahlergebnisse der SPD seit den frühen 2000er Jahren zeichnen ein Bild eines kontinuierlichen Abwärtstrends, der nur vereinzelt durch kurzfristige Erholungen unterbrochen wurde. Im Jahr 2002 erzielte die SPD unter Gerhard Schröder mit 38,5 % ihr letztes großes Ergebnis auf Bundesebene und konnte die rot-grüne Koalition fortsetzen. Bereits 2005 verlor die Partei jedoch an

Zustimmung und kam nur noch auf 34,2% Prozent, was zum Ende der rot-grünen Regierung und zur Bildung einer Großen Koalition unter Angela Merkel führte. Ein dramatischer Einbruch folgte 2009, als die SPD nach vier Jahren Großer Koalition auf nur noch 23,0% Prozent fiel: Das bis dahin schlechteste Ergebnis in der Parteigeschichte.

Trotz einer leichten Erholung auf 25,7% Prozent im Jahr 2013 konnte die SPD sich nicht entscheidend von ihrem Tief befreien und trat erneut in eine Große Koalition ein, was ihr Profil weiter verwässerte. Bei der Bundestagswahl 2017 sank sie erneut, diesmal auf 20,5% Prozent und kündigte zunächst an, in die Opposition zu gehen, entschloss sich nach langen Verhandlungen jedoch erneut zur Regierungsbeteiligung. Den vorläufigen Tiefpunkt erreichte die Partei dann 2021 in den Umfragen, doch überraschend gewann sie mit 25,7% Prozent die Bundestagswahl unter Olaf Scholz und stellte erstmals seit 2005 wieder den Kanzler.

Dieser Abwärtstrend hat sich 2025 dann im historisch schlechtesten Ergebnis bei einer Bundestagswahl fortgesetzt. Nicht einmal jeder vierte traut der SPD in sozialen Fragen noch etwas zu – ein verheerendes Urteil für eine Partei, die einst als soziale Kraft im Land galt.

Besorgniserregend ist der Blick auf die soziale Zusammensetzung der Wähler*innenschaft. Die überwiegende Mehrheit der Facharbeiter*innen, einfachen Angestellten und Geringqualifizierten wählt nicht mehr rot. Nur noch 12 % der Arbeiter*innen macht zuletzt ihr Kreuz bei der SPD. Die neue Arbeiterpartei ist die braune AfD. Ein Armutszeugnis für die historische Partei der Arbeit.

Die Altersstruktur der Wähler*innen zeigt ein weiteres Problem: Bei den 18- bis 24-Jährigen kommt die SPD nur noch auf 11 %, während die Linke mit 25 % einen deutlichen Zuwachs von 17 Prozentpunkten verzeichnen konnte. Gerade die junge Generation wendet sich also von der SPD ab und sucht nach alternativen linken Angeboten. Bei den 30- bis 44-Jährigen liegt die SPD bei lediglich 12 %, bei den 45- bis 59-Jährigen bei 15 %. Nur bei Wähler*innen über 60 Jahren erreicht die SPD mit 23 % noch einen akzeptablen Wert. Das zeigt, dass die SPD vor allem ältere Stammwähler*innen halten kann, aber bei jüngeren Generationen massiv an Vertrauen verliert. Eine Partei, die sozialpolitisch glaubwürdig sein will, darf aber nicht nur auf die ältere Generation setzen! Wir müssen wieder eine Verbindung zu jungen Menschen herstellen und Antworten auf ihre Zukunftsfragen liefern: Wohnungsnot, unsichere Arbeitsverhältnisse und Klimagerechtigkeit.

Was wir jetzt brauchen

Die Analyse des SPD-Ergebnisses zeigt deutlich: Wir stehen vor einer entscheidenden Weggabelung. Der anhaltende Abwärtstrend der Partei ist kein Zufall, sondern das Ergebnis politischer Fehlentscheidungen und mangelnder linker Ausrichtung. Die Bedürfnisse und Sorgen vieler Menschen wurden aus dem Blick verloren. Wenn wir die SPD wieder stärken und aus der Defensive holen wollen, müssen wir mutiger, klarer und sozialer werden. Wir brauchen eine Politik, die sich wieder stärker an den Interessen der arbeitenden Bevölkerung, der sozial Schwächeren und der solidarischen Gesellschaft orientiert.

Die Menschen spüren die Folgen eines entfesselten Marktes jeden Tag: explodierende Mieten, unsichere Arbeitsverhältnisse, eine unzureichende soziale Absicherung. Die Angst vor sozialem Abstieg greift um sich. Wir müssen den Mut aufbringen, den Kapitalismus nicht nur zu verwalten, sondern seine negativen Folgen aktiv zu bekämpfen, mit einer Politik, die auf mehr Sozialstaat, stärkere Arbeitnehmer*innenrechte und eine gerechtere Verteilung von Wohlstand setzt.

Die Gewinne einiger weniger Profiteure steigen immer weiter, während die Lebensrealität vieler Menschen von steigenden Preisen, stagnierenden Löhnen und sozialer Unsicherheit geprägt ist. Die SPD muss hier eine klare Gegenposition einnehmen: Wir brauchen eine gerechte Steuerpolitik, die Vermögen und Unternehmensgewinne stärker belastet, eine Ausweitung öffentlicher Daseinsvorsorge und gezielte Eingriffe in den Wohnungsmarkt, um Spekulationen zu unterbinden und bezahlbaren Wohnraum zu

schaffen.

Ein zentrales Feld dieser sozialdemokratischen Erneuerung ist die Wohnungspolitik. Aktuelle Studien zeigen: Die Wohnungskrise ist nicht nur ein soziales Problem, sie treibt auch die Wählerinnen und Wähler in die Arme der AfD. Laut einer Erhebung der Hans-Böckler-Stiftung geben in Großstädten ein Viertel der Haushalte über 40 % ihres Einkommens für die Miete aus. Je niedriger das Einkommen und entsprechend höher das Mietmarktrisiko, desto höher die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen aus Angst und Unsicherheit heraus rechte Parteien wählen. Wenn die SPD die politische Mitte nicht weiter an rechte Parteien verlieren will, muss sie die Wohnungsfrage endlich offensiv angehen: Wohnraum ist kein Spekulationsobjekt – es ist ein Grundrecht.

Doch soziale Sicherheit endet nicht beim Wohnen. Prekäre Arbeitsverhältnisse, Leiharbeit und unsichere Beschäftigung haben dazu geführt, dass selbst Menschen mit Arbeit keine wirtschaftliche Sicherheit mehr verspüren. Die SPD muss wieder die Partei der Arbeitnehmer*innen werden, nicht nur für das klassische Proletariat, sondern für alle, die ihre Arbeitskraft verkaufen müssen, ob im Büro, im Krankenhaus oder am Fließband. Stärkere Tarifbindung, ein besserer Kündigungsschutz und eine Einschränkung von Befristungen sind zentrale Schritte auf diesem Weg.

Ein weiteres Problem ist die jahrzehntelange Austeritätspolitik, also eine strenge Sparpolitik, die darauf abzielt, Haushaltsdefizite zu reduzieren und Staatsschulden durch Ausgabenkürzungen (z.B. bei Sozialleistungen) und/oder Steuererhöhungen zu verringern, die nicht nur sozialen Schaden angerichtet, sondern auch rechte Parteien gestärkt hat. Studien belegen, dass Sparpolitik die Schwächsten der Gesellschaft am härtesten trifft und so ein Klima der Unsicherheit und Angst schafft, das von rechten Kräften gezielt ausgenutzt wird. Die SPD darf sich diesem Druck nicht länger beugen. Wir brauchen massive Investitionen in soziale Sicherheit, Bildung und Gesundheit. Nur eine starke soziale Basis schafft eine wehrhafte Demokratie und stärkt das Vertrauen in den Sozialstaat. Wer Angst vor sozialem Abstieg hat, ist anfällig für rechte Versprechungen, wer sich in einem stabilen sozialen Umfeld sicher fühlt, nicht.

Gleichzeitig müssen wir die Menschen auch politisch wieder erreichen. Politik findet nicht nur in Parteiprogrammen und Wahlkampfreden statt, sie muss im Alltag der Menschen spürbar sein. Die SPD muss wieder eine Kümmerer-Partei werden, nahbar, direkt ansprechbar und vor Ort präsent. Die Menschen müssen merken: Die SPD versteht ihre Sorgen und bietet konkrete Lösungen an. Das erfordert eine klare, ehrliche und mutige Sprache, ohne Angst, als zu links zu gelten. Wer glaubwürdig für soziale Gerechtigkeit eintritt, wird dafür auch politische Unterstützung erhalten.

„Die Sozialdemokratie liegt auf der Intensivstation“ – das ist keine Übertreibung, sondern eine bittere Diagnose. Wer sie wiederbeleben will, muss den Mut haben, klare sozialdemokratische Antworten zu geben. Es reicht nicht, Milliarden in militärische Aufrüstung zu stecken und Infrastrukturprojekte als Ersatz für eine umfassende soziale Wende zu präsentieren. Zukunftsinvestitionen sind wichtig – doch sie müssen verbunden sein mit einer Politik, die soziale Gerechtigkeit in den Mittelpunkt stellt. Auch in Regierungsverantwortung darf eine sozialdemokratische Partei ihre Werte nicht dem Koalitionsfrieden opfern. Haltung, Verlässlichkeit und ein glaubwürdiges Profil sind keine Luxusgüter der Opposition, sondern die Grundlage für politisches Vertrauen. Nur wenn die SPD wieder sichtbar für einen starken Sozialstaat und Arbeitnehmer*innenrechte steht, kann sie den gesellschaftlichen Rückhalt zurückgewinnen, den sie verloren hat.

Forderungen:

Deswegen fordern wir:

eine gerechte Finanz- und Steuerpolitik:

- die Einführung einer Vermögenssteuer, die Erhöhung der Erbschaftssteuer, eine Erhöhung des

Spitzensteuersatzes sowie gerechtere Besteuerung großer Unternehmensgewinne,

- die Abkehr von Austeritätspolitik. Wir brauchen Investitionen statt Spardiktate
- keine weiteren Schulden für militärische Aufrüstung, sondern für Bildung, Klimaschutz, sozialen Wohnungsbau, Gesundheit und Pflege,
- Investitionen – aber nicht ausschließlich auf Kosten der jungen Generation: Statt junge Generationen mit Schulden und Kürzungen zu belasten, müssen Vermögen und Spitzeneinkommen gerechter in die Finanzierung öffentlicher Aufgaben einbezogen werden,

die Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge und Wohnpolitik:

- die Privatisierung der Daseinsvorsorge stoppen und rückgängig machen: Wasser, Wohnen, Energie, Gesundheit und Bildung gehören in öffentliche Hand – die Grundversorgung darf kein Marktprodukt sein,
- die Mieten flächendeckend zu deckeln und bezahlbaren Wohnraum schaffen
- eine öffentliche Wohnbauoffensive,

soziale Sicherheit und faire Arbeit

- eine stärkere Tarifbindung, insbesondere sollen öffentliche Aufträge nur an tarifgebundene Unternehmen erfolgen,
- die Abschaffung sachgrundloser Befristungen,
- den Ausbau des Kündigungsschutzes: besonders für prekär Beschäftigte und Solo-Selbstständige,
- die Sicherung fairer Löhne: Mindestlohn an Inflation koppeln und auf mind. 15 € erhöhen,

gesellschaftlicher Fortschritt:

- die an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientierte Besetzung von Zukunftsthemen wie Klimagerechtigkeit, Digitalisierung, Bildung,

einen neuen Kurs in der politischen Haltung:

- eine klare sprachliche und inhaltliche Abgrenzung zur AfD,
- eine Rückbesinnung auf sozialdemokratische Grundwerte,
- mehr Demokratie von unten: Parteistrukturen öffnen, mehr Mitbestimmung, Debattenkultur fördern,
- mehr Präsenz vor Ort: Ortsvereine stärken und das Anbieten von Sozialberatungsstunden nach dem Vorbild der KPÖ, – SPD als echte Kümmerer-Partei,
- klare Prioritäten setzen: Soziale Gerechtigkeit darf nicht dem Koalitionsfrieden geopfert werden,
- eine glaubwürdige Kommunikation: Offensiv, ehrlich, verständlich.

Antrag V06: Awarenesskonzept der Saar Jusos

Antragsteller*in:	Landesvorstand (Landesvorstand), Arbeitskreis Feminismus (Arbeitskreise)
--------------------------	--

Analyse:

Auch innerhalb eines Verbands, der sich als feministisch, antifaschistisch, links und progressiv versteht, sind Diskriminierungsformen wie Sexismus, Rassismus, Ableismus, Queerfeindlichkeit, Klassismus und andere strukturelle Ungleichheiten möglich. Diese können sowohl in expliziten Vorfällen als auch in subtilen, strukturellen Mechanismen auftreten. Innerhalb der Jusos Saar wollen wir sicherstellen, dass alle Mitglieder sich sicher und gehört fühlen. Dennoch gibt es immer wieder Berichte über grenzüberschreitendes Verhalten, diskriminierende Sprache und Ausschlussmechanismen. Diese Problematiken können nicht allein durch Appelle oder formale Strukturen wie eine Schiedskommission bewältigt werden, sondern erfordern eine gezielte Awareness-Arbeit.

Das ständige Awareness- Team soll als Anlaufstelle fungieren, um eine diskriminierungssensible und solidarische Verbandskultur strukturell aufzubauen. Das beinhaltet sowohl präventive Maßnahmen als auch reaktive Maßnahmen zur Bearbeitung von Awareness- Fällen. Die Teammitglieder sind direkte Ansprechpersonen für Jusos im Saarland, die Diskriminierung oder grenzüberschreitendes Verhalten erleben oder beobachten. Die bestehenden Strukturen schaffen es bislang nicht ausreichend, Betroffenen von Diskriminierung Vertrauen und Sicherheit zu bieten. Genau hier setzt das Team an. Das ständige Awareness-Team bietet hier eine niederschwellige, vertrauliche und parteiliche Unterstützung. Besonders bei der Landeskonferenz spielen geschützte Räume eine wichtige Rolle. Das ständige Awareness-Team organisiert daher Gender-Plena, in denen sich Mitglieder unter geschützten Bedingungen zu Erfahrungen mit Sexismus, Queerfeindlichkeit oder anderen Diskriminierungsformen austauschen können. Solche Räume bieten die Möglichkeit zur Reflexion und Erarbeitung von Strategien zur Stärkung einer diskriminierungssensiblen Verbandskultur.

Das ständige Awareness- Team nimmt Vorfälle auf, begleitet Betroffene und entwickelt gemeinsam Lösungsstrategien. Dabei geht es nicht nur um akute Eingriffe, sondern auch um nachhaltige Maßnahmen, um diskriminierendes Verhalten zu verhindern und Strukturen zu verändern. Wichtig ist dabei, dass der Fokus stets auf den Bedürfnissen der Betroffenen liegt und diese im Zentrum der Entscheidungsfindung stehen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Sensibilisierung und Prävention. Das Team soll Workshops, Schulungen und andere Bildungsangebote organisieren, um langfristig eine diskriminierungssensible Haltung in der Organisation zu fördern. Themen wie unbewusste Vorurteile, Machtstrukturen oder grenzüberschreitendes Verhalten sollen in die politische Bildungsarbeit integriert werden.

Das vorliegende Awarenesskonzept basiert auf dem zentralen Prinzip der Betroffenenengerechtigkeit. Dieses Prinzip geht davon aus, dass betroffene Personen, also Menschen, die diskriminierende, übergriffige oder gewaltvolle Erfahrungen machen, die Definitionsmacht darüber haben, was sie erlebt haben. Ihre Perspektive wird nicht relativiert oder infrage gestellt, und es findet keine Leugnung oder Umdeutung ihres Erlebens statt. Die Bedürfnisse und Perspektiven der betroffenen Person sind handlungsleitend für das ständige Awareness-Team. Gleichzeitig berücksichtigt die Awarenessarbeit auch die Fürsorgepflicht gegenüber allen Mitgliedern des Verbands, inklusive noch nicht betroffener oder zukünftiger Personen.

Ein zentrales Element dieses Konzepts ist die Transparenz. Maßnahmen im Zuge der Awarenessarbeit werden nur unter Kenntnis der meldenden Person ergriffen. Die finale Entscheidung über das konkrete Vorgehen liegt jedoch bei der jeweiligen Awarenessstruktur, die dabei Verantwortung übernimmt, ohne die betroffene Person zu bevormunden. Diese wird immer angehört, ihre Perspektive wird berücksichtigt, und es besteht die Möglichkeit, Interventionen kreativ und, wenn notwendig, anonymisiert zu gestalten..

Aus diesem Grund wird zu Beginn eines jeden Awarenessprozesses deutlich gemacht, dass jede Meldung eine mögliche Handlung nach sich zieht, auch dann, wenn die betroffene Person dies nicht wünscht. Awarenessmitglieder dürfen nicht in eine Rolle gedrängt werden, in der sie Informationen geheim halten müssen.

Wichtig ist auch eine klare Abgrenzung dessen, was nicht unter Awarenessarbeit fällt, wieorganisatorische Fragen rund um Veranstaltungen, Feedback zu Abläufen, politische Konflikte. Diese Anliegen sollen nicht über Awarenessstrukturen bearbeitet werden, um Missbrauch der Strukturen zu vermeiden. Auch juristische oder polizeiliche Aufklärung sowie therapeutische und psychologische Notfälle gehören ausdrücklich nicht zum Aufgabenbereich der Awareness-Teams. Die Funktion der Awarenessarbeit liegt nicht in der Bestrafung gemeldeter Personen, sondern in der Wiederherstellung des Wohlbefindens der betroffenen Person sowie in der Förderung einer Verhaltensänderung bei der verursachenden Person.

Darüber hinaus enthält das Konzept strukturelle und organisatorische Hinweise. So hat das veranstaltungsbezogene Awareness-Team ein Mitglied des Landesvorstandes als betreuende Person, was auf eine institutionelle Einbindung und Verantwortungsübernahme hinweist. Ein Austausch mit dem Bundes-Awareness-Team ist möglich, insbesondere bei Fällen, in denen Mitglieder auf Bundesebene betroffen sind. Dabei wird stets geprüft, ob ein Fall bereits bearbeitet wird.

Die Kontaktaufnahme mit dem ständigen Awareness-Team erfolgt bevorzugt per E-Mail und nur in Ausnahmefällen über private Kommunikationskanäle. Außerdem soll eine Anonyme Kontaktaufnahme durch einen (digitalen) "Kummerkasten" ermöglicht werden, um Hürden gerade bei Machtgefälle abzubauen: Es wird zudem vorgeschlagen, Schulungen auch zusätzlich zu Veranstaltungen der Bundesebene zu organisieren, um die Qualität und Reichweite der Awarenessarbeit zu stärken. Fehlverhalten innerhalb des ständigen Awareness-Teams selbst soll thematisiert und offen diskutiert werden können, ein wichtiger Bestandteil von Selbstreflexion und Verantwortlichkeit innerhalb der Strukturen. Evaluierungen sind verpflichtend und erfolgen mit allen Beteiligten, um Prozesse zu überprüfen und zu verbessern. Der Landesvorstand ist verpflichtet, sich mit dem Feedback des ständigen Awareness-Teams auseinanderzusetzen. Die Weitergabe von Informationen von veranstaltungsbezogenen Awareness-Teams an das ständige Awareness-Team ist grundsätzlich möglich, wird jedoch bewusst restriktiv gehandhabt, um den Schutz der Betroffenen zu gewährleisten. Langfristiges Ziel der Awarenessarbeit ist es, ein soziales Klima zu schaffen, in dem übergriffiges Verhalten gar nicht erst entsteht und Awarenessstrukturen perspektivisch nicht mehr notwendig sind. Dieses Idealbild setzt jedoch eine kontinuierliche, tiefgreifende Kulturarbeit voraus, die langfristig Vertrauen, Reflexionsfähigkeit und Verantwortung fördert.

Das ständige Awareness-Team soll regelmäßig in Form eines Berichts auf der Landeskonferenz über seine Arbeit berichten, um strukturelle Missstände sichtbar zu machen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei muss jedoch sichergestellt sein, dass die Vertraulichkeit von Betroffenen gewahrt bleibt. Damit das ständige Awareness-Team effektiv arbeiten kann, muss es über die notwendigen finanziellen und organisatorischen Ressourcen verfügen. Dazu gehören insbesondere Fortbildungen und Materialien. Für Veranstaltungen soll ein Awareness-Koffer zusammengestellt werden, der beispielsweise Desinfektionsmittel, Pflaster, Traubenzucker, Kopfhörer, etc. enthält. Außerdem soll das ständige Awareness-Team im Bedarfsfall durch externe Fachstellen oder Berater*innen für Antidiskriminierung begleitet werden, um Fachlichkeit und Unabhängigkeit zu sichern. Die Arbeit des ständigen Awareness-Teams muss langfristig gesichert werden. Das bedeutet, dass es eine feste Struktur innerhalb der Jusos Saar erhalten muss und nicht von Einzelpersonen abhängig sein darf.

Das Awareness-Team soll aus fünf Personen bestehen: hierbei dürfen höchstens 50% der Mitglieder männlich sein, wobei §12, Absatz 7 der Satzung der Jusos Saar Anwendung findet. BIPOC und queere Personen sollen im Team abgebildet sein. Sollten sich nicht alle Positionen entsprechend der

gewünschten Diversität besetzen lassen, bemüht sich der Landesvorstand aktiv um eine Nachbesetzung unter Beachtung intersektionaler Perspektiven. Um Hierarchien zu vermeiden, darf keine Person des ständigen Awareness- Teams gewähltes Mitglied des Landesvorstands sein. Eine Ausnahme gilt für die BIPOC- Person, um intersektionale Perspektiven auch im Landesvorstand zu stärken. Die Mitglieder des ständigen Awareness-Teams sollen für ihre Arbeit geschult werden und fortlaufende Weiterbildungen zu Awareness und Antidiskriminierungsarbeit erhalten.

Das ständigen Awareness-Team wird auf der Landeskonferenz für eine Amtszeit von zwei Jahren nach den Grundsätzen der Satzung der Jusos Saar per Akklamation gewählt. Bei Rücktritten von Mitgliedern des ständigen Awareness- Teams kann der Landesausschuss eine kommissarische Nachbesetzung mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit beschließen.

Das veranstaltungsbezogene Awareness- Team soll keine Personen enthalten, die Mitglied des Geschäftsführenden Landesvorstands oder des Geschäftsführenden Landesausschusses sind oder als Landesgeschäftsführung fungieren. Es soll aus mindestens zwei Personen bestehen, von denen höchstens 50% männlich sein dürfen. BIPOC und queere Personen sollen im Team abgebildet sein.

Forderungen:

Deshalb fordern wir:

- die Einrichtung eines dauerhaft in der Struktur verankerten ständigen Awareness-Teams, das auf der Landeskonferenz gewählt und bei Bedarf vom Landesausschuss nachbesetzt werden kann. Dazu wird auf jeder Landeskonferenz eine zweiköpfige Auswahl-Kommission gewählt, die einen Personalvorschlag unterbreitet.
- das sich gezielt mit der Prävention und Bearbeitung von Diskriminierungsfällen befasst,
- die dauerhafte Integration des ständigen Awareness-Teams in die Strukturen der Jusos Saar, um eine nachhaltige Veränderung der Verbandskultur zu erreichen,
- die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen für Schulungen, Materialien und Beratungsangebote,
- die Schaffung einer vertraulichen und parteilichen Anlaufstelle für Betroffene,
- die Entwicklung von Sensibilisierungs- und Bildungsangeboten, um langfristige Verhaltensänderungen zu fördern.

Für die Landeskonferenz 2025 gilt:

- Der Landesvorstand, der Landesausschuss und die Kreisverbände unterbreiten einen gemeinsamen Vorschlag für die Mitglieder des ständigen Awareness-Teams. Dazu fand bereits im Vorfeld ein verbandsöffentliches Bewerbungs- und Vorschlagsverfahren statt.

Antrag V07: Veranstaltung zum Alkoholkonzept der Jusos Saar

Antragsteller*in: Landesvorstand (Landesvorstand)

- Der Landesvorstand der Jusos Saar verpflichtet sich im Jahr 2026 vor der Landeskonferenz eine mehrtägige Veranstaltung zur Erstellung eines Alkoholkonzepts der Jusos Saar zu organisieren.
- Zu dieser Veranstaltung sollen Vertreter*innen der Kreisverbände, der Landesvorstand, der Landesausschuss, Vertreter*innen der Arbeitskreise und Expert*innen eingeladen werden.

Antrag V08: Smash the Patriarchy- Reflexionsräume schaffen und toxisch-Männliche Strukturen durchbrechen!

Antragsteller*in: Landesvorstand (Landesvorstand)

Obwohl die Jusos ein feministisches Selbstverständnis vertreten und in den vergangenen Jahren strukturelle Veränderungen zugunsten von Gleichstellung und Teilhabe vorgenommen haben, zeigt die Realität innerhalb der Organisation: *FINTA-Personen** (Frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen) bilden weiterhin eine Minderheit. Auf der Landeskonferenz sind regelmäßig Kreisverbände nicht quotiert. Dies ist kein bloßer Formalfehler, sondern Ausdruck einer tief verankerten Kultur, in der feministische Prinzipien oft als verzichtbare Option und nicht als verbindlicher Maßstab behandelt werden. Diese Schieflage widerspricht dem Anspruch konsequenter Solidarität und feministischer Organisierung. Es ist unsere gemeinschaftliche Aufgabe, daran zu arbeiten, dass FINTA 50 Prozent der unserer Räume einnehmen.

Die alltägliche Parteilarbeit ist für viele FINTA* nach wie vor kein sicherer Raum. Die Auseinandersetzung mit eigenen Ideen, die Teilnahme an Diskussionen oder das Einbringen in Ämter und Verantwortung wird für viele von ihnen begleitet von subtiler Abwertung, Dominanzverhalten und fehlender Wertschätzung. Diese Muster sind Ausdruck von alltäglicher Sexismus „everyday sexism“, also alltäglichen Mikroaggressionen, die in ihrer Summe strukturelle Exklusion erzeugen. Nicht selten führt dies zu Selbstschutzstrategien, Rückzug oder kompletter Abwendung. Wenn engagierte FINTA aufgrund solcher Erfahrungen die Organisation verlassen, entsteht ein „leaky pipeline“-Effekt (Verlust von Frauenanteilen auf höheren Karrierestufen), bei dem Potenzial und Expertise verloren gehen. Diese Verhaltensmuster sind kein Zufall, sondern reproduzieren unreflektierte Machtstrukturen, die wir aufbrechen müssen. Die strukturelle Wehrhaftigkeit gegen diese Problemlagen ist erschöpfend und bedeutet letztlich eine Verschwendung politischer Energie, auf individueller wie kollektiver Ebene. Solange institutionelle Routinen unverändert bleiben, verschiebt sich feministische Arbeit vom Gestalten hin zum reaktiven Krisenmanagement.

Instrumente wie Genderplena sind ein wichtiger Schritt, um Schutzräume und Austauschformate für FINTA* zu schaffen. Dennoch zeigen Erfahrungen aus der Praxis, dass dies nicht ausreicht, um die dringend notwendige tiefgehende Auseinandersetzung mit Männlichkeitsbildern, Machtverhalten und Privilegien innerhalb der Organisation zu leisten. Schutzräume allein adressieren nur Symptome, nicht jedoch die Ursachen ungleicher Machtverhältnisse. Gleichzeitig holen gemischte Formate die männlichen Mitglieder nicht ab, sie bleiben oft außen vor, reagieren defensiv oder nehmen feministische Anliegen als „nicht ihr Thema“ wahr.

Daraus ergibt sich eine doppelte Leerstelle: Feministische Arbeit bleibt einseitig ausgelagert auf FINTA*, was eine strukturelle Schieflage verstärkt. Diese Konstellation stabilisiert Machtasymmetrien, die zwar informell wirken, aber institutionell verankert sind. Männer bleiben in ihrer Auseinandersetzung mit Männlichkeit unberührt, obwohl sie die Strukturen entscheidend mitprägen.

Eine Selbstverpflichtung zur Reflexion toxischer Männlichkeit ist daher kein Angriff auf Männer, sondern ein notwendiger Schritt zur Weiterentwicklung eines solidarischen, diskriminierungssensiblen Verbandes. Forschung zu „critical men and masculinities studies“ zeigt, dass Männer durch Reflexion eigener Privilegien nicht verlieren, sondern Handlungsspielräume gewinnen: Sie können aktiv zur Auflösung starrer Rollenerwartungen beitragen und soziale Beziehungen gleichberechtigter gestalten. Es schafft einen Raum für Selbstkritik, kollektive Reflexion und eine ehrliche Auseinandersetzung mit den eigenen Rollen, Verhaltensweisen und Wirkungen. Reflexion bedeutet in diesem Kontext nicht Selbstanklage, sondern eine Lernhaltung, die langfristig allen Mitgliedern zugute kommt, weil sie Vertrauen, Transparenz

und gemeinsame Verantwortungsübernahme stärkt. Nur wenn auch männliche Mitglieder bereit sind, ihre Sozialisation kritisch zu hinterfragen, kann der Verband Strukturen schaffen, die nicht auf Ausgrenzung, sondern auf Kooperation und Gleichberechtigung beruhen. Dies ist kein moralisches Urteil, sondern eine demokratietheoretische Notwendigkeit: Politische Organisationen können nur dann inklusiv und zukunftsfähig sein, wenn Macht kritisch reflektiert und fair verteilt wird.

Hinzu kommt die besondere Mehrfachmarginalisierung von Women of Color innerhalb des Verbandes. Sie sind nicht nur aufgrund ihres Geschlechts, sondern auch aufgrund rassifizierender Zuschreibungen und struktureller Ausschluss Exklusion benachteiligt. Während weiße FINTA vor allem Sexismus erfahren, sind Women of Color gleichzeitig mit Sexismus und Rassismus konfrontiert, oft subtil, manchmal offen. Diese doppelte Belastung führt dazu, dass sie in feministischen Räumen mitunter unsichtbar gemacht werden und in parteiinternen Machtstrukturen kaum repräsentiert sind. Erfahrungen zeigen, dass sie häufiger unterbrochen, übergangen oder auf stereotype Themen reduziert werden („tokenism“), was zu einer zusätzlichen Entfremdung führt. Wenn feministische Strukturen diese spezifischen Diskriminierungserfahrungen nicht aktiv adressieren, reproduzieren sie ungewollt weiße Dominanzverhältnisse, selbst innerhalb einer Organisation, die sich Gleichstellung auf die Fahnen schreibt. Ein ernstgemeinter intersektionaler Feminismus muss deshalb explizit antirassistisch sein, um für alle FINTA echte Teilhabe zu ermöglichen.

Deswegen fordern wir:

- Alle männlichen Amts- und Mandatsträger der Jusos Saar, die als ordentliches oder kooptiertes Mitglied Teil des Landesvorstandes sind, die Landesgeschäftsführung, sofern diese männlich besetzt ist, alle männlichen Vorsitzenden der Kreisverbände sowie der Arbeitskreise und des Landesausschusses verpflichten sich, innerhalb von zwei Jahren nach Amtsantritt an dem Seminar zum Thema „Toxische Männlichkeit und strukturelle Machtmechanismen in Juso-Strukturen“ des Bundesverbandes teilzunehmen.
- Alle weißen Amts- und Mandatsträger der Jusos Saar, die als ordentliches oder kooptiertes Mitglied Teil des Landesvorstandes sind, die Landesgeschäftsführung, sofern die weiß ist, alle weißen Vorsitzenden der Kreisverbände sowie der Arbeitskreise und des Landesausschusses verpflichten sich, innerhalb von zwei Jahren nach Amtsantritt an dem eintägigen Seminar zum Thema „Critical Whiteness und strukturelle Machtmechanismen in Juso-Strukturen“ des Bundesverbandes teilzunehmen.
- Die für den Bereich Feminismus zuständige Person im Landesvorstand informiert alle betroffenen Mandatsträger unmittelbar nach ihrer Wahl über diese Selbstverpflichtung, die Seminarangebote sowie die Frist zur Teilnahme.
- **Transparenzregelung:**
Männer und weiße Personen, die dieser Selbstverpflichtung nicht nachkommen, werden auf der jeweils nächsten Landeskonferenz namentlich genannt. Dies schafft Transparenz und macht sichtbar, wer sich der kritischen Auseinandersetzung mit den eigenen Privilegien entzieht.